Lucas

Württembergs Obstbau.

Kurze Darstellung

des Zustandes unserer Obstkultur in den verschiedenen Bezirken des Landes, der Vorzüge oder Mängel derselben und der Mittel zur Hebung der letzteren,

nebst einem Anhange:

Die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Obstbau in Württemberg.

Festschrift des Pomologischen Instituts in Reutlingen
zur 25jährigen Vermählungsfeier
Ihrer Majestäten
des Königs Karl und der Königin Olga
von Württemberg

von

Dr. Ed. Lucas.

Ravensburg.
Druck und Verlag von Eugen Ulmer.
1871.

Vorwort.

Der Obstbau eines Landes, in welchem schon Johannes Bauhin vor bald 300 Jahren (im Jahre 1598) 60 Apfelsorten und circa 40 Birnsorten unter bestimmten Namen beschrieb und abbildete, wo schon 1515 Gesetze über Obstschutz gegeben wurden, und wo der Obstbau eine so vorherrschende Hauptkultur geworden ist, daß man das Sprichwort hört: „das wohlfeile Leben komme aus dem Holz", d. h. aus den Früchten der Obstbäume, — ein solcher Obstbau hat gewiß für Jeden, sei er Pomolog, Obstzüchter, Landwirth oder Volkswirth, hohes Interesse.

Nachdem ich seit Frühjahr 1843, also nun bald 30 Jahre, mich fast ausschließlich mit der Obstkultur und Pomologie in Württemberg sehr eingehend beschäftigt und während dieser Zeit eine Menge von Beobachtungen machen konnte, ergreife ich die Gelegenheit, diese Bogen als Festgabe des von mir hier gegründeten Pomologischen Instituts in Reutlingen zur silbernen Hochzeitsfeier unseres Er-

lauchten und Vielgeliebten Königspaares zu schreiben, in der Hoffnung, daß eine solche Gabe von dem hohen Königshaus wie von der K. Regierung und ihren Organen, ebenso wie von unserer Bevölkerung, freundlich aufgenommen werde. Handelt es sich doch um eine Kultur, welcher Württemberg ungemein viel, hinsichtlich des Wohlstands seiner Bewohner, hinsichtlich des Lebensgenusses von Reich wie Arm, wie auch hinsichtlich seiner Fruchtbarkeit und der Annehmlichkeit und Schönheit seiner gartenähnlichen Fluren zu verdanken hat.

Nachdem ich zuerst nach genauen Berichten kurz den Stand der Obstkultur in allen Bezirken des Landes festgestellt, und so viel als möglich auch die Verdienste einzelner Männer um diesen Zweig der Landeskultur, welche sich mit besonderer Liebe der Obstkultur und Pomologie widmeten, erwähnt habe, habe ich in kurzer Darstellung angeführt, was Seitens der K. Regierung und ihrer Organe für den Obstbau des Landes geschehen ist, und daran eine Reihe von Rathschlägen geknüpft, was noch geschehen sollte, um das erreichbar höchste Ziel der Vollkommenheit in unserm Obstbau zu erringen.

Eine Auswahl derjenigen Obstsorten, welche nach den vorliegenden Erfahrungen sowohl für unsere Gärten, wie Felder und Straßen und zwar in warmer, gewöhnlicher und rauherer Lage besonders und vorzugsweise, als die einträglicheren nutzbareren und bessern Sorten anzupflanzen sind, dürfte vielfach als Rathgeber für Privaten wie Gemeinden, welche Obstanlagen beabsichtigen, zu empfehlen sein.

In einem Anhang sind die älteren wie die noch jetzt gültigen Gesetze, die sich auf unsern Obstbau beziehen, zusammengestellt.

Dies der Inhalt des kleinen Buches.

Die Quellen, die ich benutzte, waren vor allem meine eigenen Beobachtungen, dann aber die Notizen, welche die K. Centralstelle für die Landwirthschaft 1846 und 1870 aus allen Theilen des Landes einzog, aus denen ich auszüglich das Wichtigste berichtete und zusammenstellte.

Es mag wohl möglich sein, daß bei der Erwähnung der Männer und Vereine, die sich um den Obstbau ihrer Gegend hervorragende Verdienste erworben, Namen von solchen übergangen wurden, welche ebensowohl eine Erwähnung wie andere verdienten; es waren eben die genannten mir bekannt oder wurden in den Berichten als Förderer der Obstzucht aufgeführt; allein dies schließt die Annahme nicht aus, daß eine weit größere Anzahl tüchtiger Männer sich der Hebung des Obstbaus in der anerkennenswerthesten Weise gewidmet haben, welche hier nicht aufgeführt sind. Möge daher Niemand darin, daß sein Name hier nicht genannt ist, eine absichtliche oder unabsichtliche Zurücksetzung erblicken. Jeder Vorstand eines landwirthschaftlichen oder Gartenbau-Vereins wird auch den Obstbau des Bezirks zu fördern bemüht sein, wenn er seine Aufgabe auch in dieser Richtung erfüllen will. Wo hätte da eine Grenze gezogen werden sollen, wenn ich alle diese Herren hätte als Beförderer des Obstbaues aufzählen wollen.

Möge denn diese Schrift, aus der für das ganze Land hocherfreulichen Veranlassung entstanden, viele freundliche Leser finden, welche die darin

gegebenen Rathschläge vernünftig würdigen und prüfen und sicher wird die Befolgung der letzteren die besten Resultate für unsern Obstbau haben.

Allein diese Schrift dürfte auch für weitere Kreise Nutzen haben; sie kann für ähnliche Arbeiten aus anderen deutschen Gauen als Norm dienen, und der Vorstand des Deutschen Pomologen-Vereins hat deßhalb beschlossen, dieselbe seinen zahlreichen, über ganz Deutschland verbreiteten Mitgliedern als Vereinsgabe für 1870/71 zu vertheilen.

Reutlingen, den 3. Juli 1871.

Dr. Ed. Lucas.

Inhalt.

I. Allgemeine Einleitung.

Württembergs Obstkultur ist seit vielen Jahren durch ihre große Ausdehnung berühmt und unsere Obstwälder, welche die Städte und Ortschaften umgeben, unsere Obstalleen, welche die Landschaften durchziehen und sie so malerisch machen, werden von allen Fremden, besonders von den Besuchern aus dem Norden Deutschlands, mit Bewunderung und Freude betrachtet. Fragen wir, woher eine solche außerordentliche Entwicklung des Obstbaues in Württemberg rühren mag, so ist die Antwort, daß mehrere frühere Landesfürsten, namentlich **Herzog Christoph** (1560—1568) und dann später **Herzog Karl Eugen von Württemberg** (1737—93) den Obstbau sehr energisch förderten und daß vor etwa 150 Jahren eine sehr große und sehr gut gehaltene Herzogliche Obstbaumschule eine lange Reihe von Jahren auf der **Solitude** bestand, welche Major **Schiller**, Vater Friedrichs von Schiller, leitete, aus welcher wenigstens 100 Jahre lang nach und nach viele Hunderttausende von Obstbäumen in meist passenden guten, fruchtbaren Wirthschaftsobstsorten um ungemein billige Preise oder auch unentgeldlich an Gemeinden abgegeben wurden, was leicht thunlich war, da Soldaten und Invaliden zur Pflege der Baumschule verwendet wurden.

Hiedurch wurde es möglich, die Landesherrlichen Befehle, bezüglich der regelmäßigen Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen leicht und zweckmäßig zur Ausführung zu bringen.

Neben dieser großartigen Baumschule auf der **Solitude** existirte auch in damaliger Zeit eine cameralamtliche Baumschule auf dem Ein-

siedel bei Tübingen, welche dann später nach Hohenheim verlegt wurde, aus welchen beiden Baumschulen, deren jede 40—50 Morgen Flächenraum umfaßte, ebenfalls eine außerordentlich große Anzahl, jedenfalls auch über Hunderttausend Obstbäume für's Land erzogen und abgeliefert wurden.

Naturgemäß finden wir in der Nähe und auf etwa 10 Stunden Entfernung von diesen Baumschulen ziemlich die bedeutendste und älteste Obstkultur des Landes.

Aber auch die späteren Fürsten und Könige des Landes waren für die Hebung der Obstkultur mit Vorliebe thätig und zwar verdankt der Württembergische Obstbau dem hochseligen **König Wilhelm** und Seiner Majestät, unserem **König Karl** gewiß nicht minder den großen Aufschwung, welchen diese Kultur in der jetzigen Zeit gewonnen hat. Unter der Regierung beider Fürsten wurden weise, die Obstkultur fördernde, Gesetze gegeben, Lehranstalten, in denen die Obstkultur gelehrt wurde, namentlich die Gartenbauschule in Hohenheim (1844), die Ackerbauschulen des Landes (1842) und die Königl. Weinbauschule in Weinsberg (1868) in's Leben gerufen und durch größere allgemeine Landes-Obstausstellungen das Interesse für das edlere und werthvollere Obst besonders gefördert und genährt.

In den Königlichen Gärten in Stuttgart, Berg und Cannstatt wurde die feinere Obstkultur an Spalieren und Pyramiden eingeführt und namentlich auch durch **König Karl** und seine erhabene Gemahlin **Königin Olga** mit ganz besonderem Interesse gefördert.

In diese Zeit fällt auch die Gründung des Pomologischen Instituts zu Reutlingen (1860), welches im Jahre seiner Gründung durch den Besuch des hochseligen Königs **Wilhelm** und am ersten Juni 1865 durch den Besuch Ihrer Majestäten des Königs **Karl** und der Königin **Olga**, beglückt und beehrt wurde.

Das erhabene Königspaar schenkte dieser Anstalt ein besonderes Interesse, nahm von der Einrichtung der Baumschule, des Obstmuttergartens, der Spalierzuchten eingehend Notiz und und unterhielt Sich höchst gnädig mit den Lehrern und Zöglingen der Anstalt.

Unter der Regierung Seiner Majestät des **Königs Karl** fand auch die letzte große Obstausstellung (1867) statt, zu welcher Höchstderselbe eine namhafte Staatsunterstützung genehmigte. Diese sowie die früheren Obstausstellungen in Cannstatt hatten sich des Besuchs der meisten Mitglieder unseres erhabenen Königshauses zu erfreuen.

Se. Maj. der König wirkte auch dadurch auf den gegenwärtigen Stand der Obstkultur Württembergs sehr günstig, daß er in den Königlichen Gärten theils besondere Obstausstellungen, wie auf der Villa durch den leider jüngst verstorbenen Königlichen Hofgärtner Courtin, veranstalten ließ, theils die in den Königlichen Gärten gezogenen prachtvollen Früchte auf den größeren Ausstellungen in Reutlingen 1867 und Stuttgart 1870 aufstellen ließ.

Die landwirthschaftliche Staatsanstalt in Hohenheim hatte schon seit ihrer Gründung Obstbau in ihren Studienplan aufgenommen. Später wurden besondere Lehrkurse für Obstbau eingerichtet, deren eigentlicher Beginn mit der Errichtung der Gartenbauschule in Hohenheim in Verbindung zu stellen ist.

Es wurde dem Verfasser damals, einige Jahre nach der Berufung in den württembergischen Staatsdienst als Institutsgärtner und Vorstand der Gartenbauschule in Hohenheim (1843), zu einer seiner angenehmsten Pflichten, jungen strebsamen Leuten, welche nach Hohenheim kamen, um den Obstbau kennen zu lernen, neben dem regelmäßigen Unterricht in der Gartenbauschule einen besonderen kurzgefaßten Unterricht im Obstbau zu ertheilen.

Mit vier Schülern, welche 1844 als sog. Hospitanten auf kurze Zeit nach Hohenheim kamen, wurde der Anfang gemacht. Als dann in den nächsten Jahren die Zahl dieser Obstbauschüler sich auf 6—7 vermehrte und indem ich den Obstbau des Landes durch mehrere Reisen kennen gelernt hatte, schien es mir die nächste Aufgabe zu sein, tüchtige Baumwärter heranzuziehen, welchen die Pflege der Obstbäume in allen Obstbau treibenden Gemeinden übertragen werden könne. Ich schrieb damals eine belehrende Instruction für Gemeinde-Baumwärter, welche unter dem Titel: „Der Obstbau auf dem Lande" 1848

erschien und seither vier Auflagen erlebte. Auch die Königl. Landwirthschaftliche Centralstelle sprach sich dahin aus, daß sie das Institut der Baumwärter für das wirksamste Mittel zur Förderung der Obstkultur im Großen halte.

Von nun an nahm die Zahl der Obstbauschüler jährlich zu und mit dem Jahr 1850 begannen regelmäßige Unterrichtskurse für diese Leute und es wurde an unbemitteltere Schüler durch Staatsunterstützungen der, mit manchen Kosten verknüpfte, Aufenthalt in Hohenheim wesentlich erleichtert. Die Zahl der Anmeldungen für die Kurse zur Erlernung der Obstkultur nahm von da an sehr beträchtlich zu, so daß sich im Jahre 1857 gegen 70 junge Leute zu diesem Unterricht meldeten, von denen die befähigteren ausgewählt und in mehreren Cursen unterrichtet wurden. Die Zahl der von mir bis zum Jahre 1860 herangebildeten Baumwärter belief sich auf etwa 300. Dieses Institut für Baumwärter fand auch nach meinem Abgange von Hohenheim regelmäßigen Fortgang und besteht auch jetzt noch blühend fort. Es mögen immerhin jetzt 500 bis 600 in Hohenheim geschulte Gemeinde-Baumwärter und Obstgärtner im Lande thätig sein.

Zu bedauern ist, daß durch den großen Andrang von Zöglingen veranlaßt, die Zeit des Unterrichts gar zu kurz bemessen werden mußte, welcher in Hohenheim auch gegenwärtig nur 5—6 Wochen beträgt, ein Zeitraum, in welchem selbst schon ziemlich vorgebildete Leute kaum genügend mit den Lehren der rationellen Obstkultur und der denselben entsprechenden Praxis bekannt gemacht werden können.

Im Jahre 1860 gründete ich das Pomologische Institut in Reutlingen, damals die erste derartige Anstalt, welche in Deutschland ins Leben trat. Seither sind in mehreren Ländern auf Staatskosten solche Anstalten gegründet worden, so in Braunschweig, Preußen, Böhmen u. s. w.

Die Zahl der bis jetzt hier in Reutlingen gewesenen und in der Obstkultur u. s. w. unterrichteten Zöglinge und Hospitanten erreicht nahezu die Zahl 600, von denen etwa 250 Württemberger sind; viele der hier gebildeten Zöglinge nehmen jetzt schon hervorragende Stellungen ein und

mehrere unterrichten nach denselben Grundsätzen, die sie hier erlernten, ebenfalls wieder in ihren Baumschulen junge Leute, wie z. B. der Oberamtsbaumwärter E. Roll in Amlishagen u. A.

Der Unterricht für Obstbau, welcher jedes Frühjahr hier in Reutlingen gegeben wird, wurde gleich von vornherein auf eine Dauer von 10 Wochen bestimmt, während welcher Zeitperiode alle wichtigeren Obstbauarbeiten, soweit sie in's Frühjahr fallen, gehörig erlernt werden können und es wurde zugleich die Einrichtung getroffen, daß solche Schüler, welche sich auch in Baumschnitt und Pomologie ausbilden wollen, während des ganzen Sommers hier bleiben konnten, also einen Cursus von 7 Monaten durchmachten.

Der Erfolg hat bewiesen, daß ich von einem richtigen und praktischen Gesichtspunkte ausging.

Doch alle höheren Anordnungen und aller Unterricht hätte es nicht vermocht, unseren Obstbau zu einer solchen Ausdehnung und Bedeutung zu bringen, wie er sie verlangt hat; es war das Bedürfniß des Volkes; es war das Verlangen nach dem ihm zum Lieblingsgetränk gewordenen Obstmost, welches der mächtigste Hebel zur Ausbreitung der Obstkultur wurde.

Und dieses Bedürfniß nimmt nicht ab, sondern zu. Auch diejenigen Bezirke des Landes, in welchen seither Bier das Hauptgetränk bildete, gehen jetzt, soweit es die landwirthschaftliche Bevölkerung betrifft, mehr und mehr zum Obstmost über.

Wie oft hörten wir von Auswärtigen die Frage: was geschieht mit der ungeheuren Masse von Obst, welche in guten Jahren in Württemberg geerntet wird? und jeder Fremde staunt, wenn er hört, daß der größte Theil unseres Obsterzeugnisses für den inländischen Bedarf zur Verwerthung kommt und die Ausfuhr davon nur eine sehr geringe ist; nur in dem Jahre 1847 war die Masse des geernteten Obstes so bedeutend, daß ein Theil davon dem Vieh gefüttert werden mußte und auch dieses wäre wohl kaum geschehen, wenn nicht ein so großer Mangel an Fässern zur Aufbewahrung des erzielten Getränkes gewesen wäre.

Aber wir verdanken die Volksthümlichkeit und die Verbreitung unseres Obstbaues auch vorzugsweise zwei Obstsorten, dem Luikenapfel und der Knausbirn, welche beide Sorten sich durch vorzügliches Gedeihen auch in minder günstigen Lagen, durch sehr reiche Fruchtbarkeit und hohen Nutzungswerth der Früchte für wirthschaftliche Zwecke auszeichnen. Diese beiden Sorten sind durch das ganze Land verbreitet und werden noch jetzt von den Landleuten vorzugsweise gern gepflanzt. Beide Sorten finden sich wohl in allen Baumschulen des Landes und wenn auch der Knausbirn in qualitativer Hinsicht als Mostbirn manche andere Sorten jetzt vorgezogen werden, so steht sie als fruchtbarer, eichenartig wachsender, herrlich gedeihender Baum doch noch unübertroffen da, sowie auch der Luikenapfel mit allem Recht noch heute, wie vor 100 Jahren, als der schätzbarste Wirthschaftsapfel gilt.

Diesen beiden, von jedem Landmanne schon am Baum gekannten Sorten, schließen sich noch viele werthvolle Wirthschaftsobstsorten an, welche aber doch mehr nur eine lokalere Verbreitung haben, wenigstens den beiden genannten bezüglich ihres allgemeinen Werthes nachstehen.

Was die Verbreitung des Obstbaues in den verschiedenen Bezirken des Landes betrifft, so können wir sagen, daß diese Kultur den herrschenden Boden- und klimatischen Verhältnissen der einzelnen Bezirke entsprechend, über das ganze Land verbreitet ist; am entwickeltesten finden wir die Obstkultur im Gebiete des Keuper, des Lias, des Braunen Jura, eines großen Theils des Muschelkalkes mit der Lettenkohle und in der Molasse, wogegen die Obstkultur sowohl im Bunten Sandstein, wie im weißen Jura und in den meisten, im Untergrund Geschiebe enthaltenden, Diluvialböden Oberschwabens namhaft zurücktritt. Außer den Thälern sind es besonders die gegen Norden und Nordosten sich ausdehnenden Gebirgshänge, welche in dem größten Theil des Landes reich mit Obstbäumen besetzt sind und wo auch fast alle Obstbaumarten ein vorzügliches gutes Gedeihen finden.

Nach einer möglichst genauen Ermittlung über die Anzahl der im Lande angepflanzten Obstbäume vom Jahr 1852 ergaben sich folgende Zahlen:

	Kernobstbäume.	Steinobstbäume.
im Neckarkreis	1,742,413	879,881
„ Schwarzwaldkreis . . .	1,040,854	855,614
„ Jaxtkreis	1,073,882	1,038,717
„ Donaukreis	866,953	449,360
	4,724,102	3,223,572

Somit belief sich die ungefähre Gesammtzahl der im Lande vorhandenen Obstbäume auf circa 8 Millionen. Seit dem Jahre 1852 muß die Zahl der Obstbäume jedenfalls erheblich zugenommen haben.

Der Ertrag einer mittleren Obsternte berechnet sich nach dem Durchschnitt der Jahre 1852—1861 zu

4,297,925 Sri. Kernobst und
771,709 Sri. Steinobst.

Rechnet man $2^1/_2$ Sri. = 1 Ctr., was als Durchschnitt für Aepfel und Birnen gilt, so ergeben sich 1,719,170 Ctr. Kernobst und von Steinobst (1 Sri. = 40 ℔) 308,684 Ctr., zusammen 2,027,854 Ctr.

Diese obigen Zahlen sind für die einzelnen Landesgegenden und die einzelnen Jahrgänge außerordentlich abweichend. Im Jahr 1847 belief sich der Ertrag an Obst im ganzen Lande auf 21,500,000 Sri. oder auf 8,600,000 Ctr. Obst. Wenn man sich ein Dreieck denkt, dessen Grundlinie der Albtrauf von Rottenburg bis Göppingen bildet und dessen Spitze am Ende des württembergischen Neckarlaufes bei Gundelsheim liegt, und welches etwa 50 Quadratmeilen umfaßt, so sind auf dieses Areal mindestens 3 Millionen Obstbäume zu rechnen und es kommen somit auf die Quadratmeile etwa 60,000 Obstbäume. Auf den Kopf der Bevölkerung treffen trotz einer relativen Bevölkerung von 9000 Einwohnern noch 7 Obstbäume mit einem Durchschnittsertrag von 3 Centnern Obst. In den Bezirken Stadt Stuttgart, Ludwigsburg, Cannstatt, Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen stehen 80—100,000 Obstbäume auf der Quadratmeile. In dem Stadtbezirk Stuttgart zählte man 1852 auf 5445 Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche 105,000 Obstbäume.

Wie bedeutend der Obstbau einzelner Gegenden ist, ergibt sich aus folgenden auf genauer stadträthlicher Schätzung beruhenden Zahlen vom Jahr 1860 des Obstbaues der Stadt Reutlingen.

Die ganze Markung besitzt 1500 Morgen Baumfeld (etwa 1850 Magdeb. Morgen). Nach annähernder Schätzung stehen auf dieser Fläche

60,000 Stück Kernobstbäume,
18,000 Stück Steinobstbäume,

was durchschnittlich 52 Stück auf den Morgen ausmacht, oder richtiger 36 bis 40 Kernobstbäume und 60—70 Zwetschenbäume, die auf 1 Mrg. kommen.

Der Obst-Ertrag 1860 ist geschätzt auf

300,000 Simri Kernobst,
40,000 Simri Steinobst.
340,000 Simri.

Rechnet man $2^1/_2$ Simri durchschnittlich = 1 Ctr., so hat Reutlingen in dem Jahr 1860 136,240 Ctr. Obst geerntet.

Es ist uns nicht bekannt, daß in irgend einem deutschen Lande ähnliche Ziffern auf einem Areal von gleicher Ausdehnung nachgewiesen werden könnten.

II. Der Stand der Obstkultur Württembergs in den einzelnen Bezirken des Landes.

Wir gehen nun näher auf die Obstkultur eines jeden der 64 Oberämter des Landes ein und geben nach den im vorigen Jahre von der Königl. Centralstelle für Landwirthschaft aus jedem Bezirk des ganzen Landes eingeholten Notizen, wie auch nach früheren Erhebungen und nach eigenen Wahrnehmungen, folgende kurze Darstellungen der Obstkultur jedes Bezirks.

Wir betrachten den Obstbau Württembergs nach den 4 Kreisen geordnet und lassen die Oberämter jedes Kreises in alphabetischer Reihe aufeinander folgen.

A. Neckarkreis.

Stuttgart und Umgegend. Hier und in den zur Stadt gehörigen Weilern ist der Obstbau sehr verbreitet und es wird namentlich für den Markt eine große Menge Frühobst gezogen. Allein auch das edlere Winterobst und die bessere Mostobstsorten sind zahlreich vertreten. In den Gärten finden wir das edelste Tafelobst, namentlich in den Königlichen Hofgärten Wilhelma und Villa bei Berg, im Hofküchengarten, im Freiherrl. von Spitzemberg'schen Garten ꝛc. Im ganzen Stuttgarter Thal sind alle Bergabhänge, die nicht zum Weinbau dienen, mit Obstbäumen bepflanzt. Von größerer Verbreitung finden wir besonders die Stuttgarter Gaishirten-Birn, Luiken und verschiedene edle Reinetten-Sorten, namentlich die Reinette von Canada, in Stuttgart Goldreinette genannt; ferner die Champagner Bratbirn, Harigel-Birn, Träubles-Birn und andere Mostobstsorten. Baumschulen finden sich mehrere (doch nicht von namhafter Bedeutung), welche großen Theils Gartenobst liefern.

Die Pflege der Bäume ist im Allgemeinen gut. Was die Verwendung des Obstes betrifft, so wird ein sehr großer Theil als Marktobst verbraucht; sonst wird auch sehr viel Obst zu Most verwendet. Früher unterhielt Baumzüchter Kachler eine ziemlich große Baumschule, welche aber mit seinem Tod einging. Neuerdings haben Eblen und Binter recht gute Obst- und Gehölzbaumschulen. In der nächsten Umgebung Stuttgarts wäre es besonders angezeigt, vorzugsweise das beste Handels- und Marktobst für die Tafel zu ziehen, indem hiefür ein großartiger Absatz ist und stets noch geklagt wird, daß zu wenig edles Obst auf den Markt gebracht werde. Von Aepfeln wäre z. B. Ananas-Reinette, Wagener's Apfel, der Köstlichste, der Weiße Winter-Calvill, Gestreifter Winter-Himbeerapfel, Gelber Bellefleur, Rother Astracan, Virginischer Rosenapfel, Gelbe spanische Reinette, Edel-R., Goldzeugapfel, Oberdiecks Reinette, Sommer-Parmäne, Burchardts Reinette,

Graue französische Reinette, Orleans R., die Goldreinette von Blenheim, Ribston Pepping, Hoyasche Gold.-R., lauter Sorten, welche neben der Canada-R., der Wintergoldparmäne, den Danziger Kantapfel (Rosenapfel), vorzüglich mit Erfolg in dem guten Boden dieser geschützten Gegend gezogen werden könnten.

Ebenso wären die späteren Winterbirnen und die edleren und gesuchten Herbstbirnen, neben den jetzt häufiger vorkommenden Sommerbirnen vorzugsweise in größerer Anzahl zu erziehen, so z. B. die Graue Herbstbutterbirn (Beurré gris), die nur selten zu haben ist, die Hochfeine Butterbirn (B. superfin), die Herbstsylvester oder König von Württembergsbirn, Gellerts Butterbirn, Holzfarbige Butterbirn, Blumenbachs Butterbirn, Regentin, Winter-Dechantsbirn, Esperens Bergamotte, Clairgeau u. a., welche neben der St. Germain, der Wildling v. Motte, der Weißen Herbstbutterbirn, Diels Butterbirn, welche bereits häufiger auf dem Markte erscheinen, die Zahl der guten Tafelfrüchte namhaft vermehren würden und deren Verkauf in schönen vollkommenen Exemplaren einen bedeutenden Ertrag abwerfen würde.

Außerdem sollte das edlere Steinobst weit mehr als seither gepflegt und kultivirt werden, auch auf Frühtraubenzucht ein größerer Werth gelegt werden, um dem Marktbedürfniß zu genügen.

Um den Obstbau Stuttgarts erwarben sich früher der Rechnungsrath Härlin und Medicinalrath Dr. Becher, sowie auch der Königl. Oberhofgärtner Bosch manche Verdienste. In den letzten Jahren gab sich besonders der † Kammersänger Rauscher sehr viele Mühe, die besten Tafelbirnen zu kultiviren und unter richtigen Namen Reiser davon zu verbreiten.

Backnang. Auch hier ist der Obstbau allgemein verbreitet. Die Bodenbeschaffenheit — Keuper und Muschelkalk — begünstigt wie die Lage der meisten Ortschaften diese Cultur sehr.

Wir finden daher besonders bei Backnang, Oppenweiler, Reichenberg, Strümpfelbach, Domäne Eichelhof 2c. größere oder ausgedehntere Obstanlagen. In den Pflanzungen sind Aepfel vor-

herrschend; doch finden sich auch größere Pflanzungen von Kirschen. Von den Aepfeln sind besonders verbreitet: Luiken, Canada-Reinette, Goldparmäne, Goldgelbe Sommer-R., Rother Oster-Calvill, Reinette von Breda, Königlicher Kurzstiel, Danziger Kantapfel, Fleiner. Von Birnen Palmischbirn, Wolfsbirn, Champagner Bratbirn, Träublesbirn, Dornbirn, Paulsbirn, Wildling von Einsiedel, Pomeranzenbirn vom Zabergäu. Baumschulen sind 4 von $1/_2$—1 Morgen Umfang vorhanden. Durch die Anstellung von Gemeinde-Baumwärtern zeigt sich ein merklicher Fortschritt in der Baumpflege. Was die Benutzung des Obstes betrifft, so ist die Mostbereitung und das Dörren vorzugsweise heimisch. In reichern Obstjahren werden bessere Sorten als Handelsobst verwerthet, und wäre es gewiß von Vortheil, reichtragende und haltbare Tafelsorten mehr einzubürgern.

Besigheim. Dieser Bezirk ist hinsichtlich seiner Obstkultur einer der bedeutendsten des Landes. Von circa 42,000 Morgen landwirthsch. benutzter Fläche sind nahezu 1800 Morgen (außer den Bäumen an Straßen) mit Obstbäumen bepflanzt. Wenn auch das Kernobst vorherrschend ist, so finden sich doch größere Anpflanzungen von Kirschen in Besigheim, Bönnigheim, Hessigheim, Walheim ꝛc. Die vorzugsweise angepflanzten Obstsorten sind: Luiken, Fleiner, Knollenäpfel, Schneideräpfel, Schreineräpfel, Stettiner, verschiedene Lederäpfel, Gold-Parmäne, Canada Reinette; Wörles Birn, Plattbirn, Palmisch-Birn, Knausbirn, Aechte Bratbirn, Pflugbirn, Pflästerer-Birn, (zwei diesem Bezirk eigenthümliche Mostbirnen), Wolfsbirn, Pomeranzenbirn, Dornbirn ꝛc. Baumschulen finden sich nur in kleinerem Umfange vor. Die Baumpflege ist im Allgemeinen gut. Der Obstertrag wird vorzugsweise zu Most, wie auch als Dörrobst verwendet. Auch der Obsthandel ist nicht unbedeutend. Namentlich aber der Kirschenhandel, der sich in einzelnen Orten von 3000—10,000 fl. im Jahr belaufen kann. Namhafte Verdienste um den Obstbau des Bezirks erwarb sich früher der † Hofgärtner Gansert in Freudenthal.

Böblingen. Die Obstkultur ist im Durchschnitt eine gut mittlere. Sie erlitt durch den Hopfenbau manche Einbuße. Vorherrschend sind Aepfel-, Birnen- und Zwetschen-Bäume. Als die verbreitetern Sorten sind zu nennen: Luiken, Fleiner, Gold-Parmäne, Graue französische R., Große Casseler R.; Knausbirn, Gelbe Langbirn, Wadelbirn, Palmischbirn (Mädelesbirn genannt), Welsche- und Champagner-Bratbirn, (welche letztere Sorte übrigens da nicht alt werden soll,) Wildling von Einsiedel, Wolfsbirn, Pomeranzenbirn; letztere 3 Sorten werden in neuerer Zeit besonders verbreitet. Baumschulen finden sich in 10 Gemeinden, doch meistens nur von geringerem Umfang.

In mehreren Orten sind Baumwärter angestellt, durch welche die Baumpflege in ziemlich ersprießlicher Weise gehandhabt wird. Doch dürfte dieselbe im Allgemeinen noch verbessert werden. Das Obst wird größtentheils zum Mosten verwendet; gedörrt wird wenig. Eine in der Stadt Sindelfingen eingeführte Praxis verdient besonders erwähnt zu werden: „Am 30. Oktober 1863 sprachen nemlich die bürgerlichen Collegien den Grundsatz aus, daß aus der gesetzlichen Verpflichtung der Güterbesitzer, auf ihren, an die Straße stoßenden Gütern, Bäume zu setzen, die Obliegenheit folge, diese Bäume auch in gutem Stande zu erhalten, also für das Anbinden junger Bäume, rechtzeitiges Zurückschneiden, Entfernen überflüssiger Wasserschosse, Schutz gegen Frost und Hasenfraß und dergl. zu sorgen, widrigenfalls auf ihre Kosten das Versäumte von Amtswegen nachgeholt werde. Deßhalb werden in jedem Frühjahr nach vorangegangener Bekanntmachung die Privat-Bäume an den Straßen von dem Gemeinde-Baumwärter geputzt und gerichtet und nicht nur ist jeder Baumbesitzer mit dieser Anordnung zufrieden, sondern es stieß auch der Einzug der Exekutionskosten noch nie auf Hindernisse. Für den Obstbau der Gegend waren die Bemühungen des Stadtschultheißen Fink in Böblingen und des Stadtschultheißen Frank in Sindelfingen sehr erfolgreich.

Brackenheim. Die Obstkultur ist im Bezirk ziemlich gleichmäßig ausgedehnt und ist besonders der Obstbau der Oberamtsstadt, der

günstigen Lage und des reichen Ertrags wegen besonders hervorzuheben. Die herrschenden Gebirgsformationen sind Muschelkalk mit der Lettenkohle und im südl. Theil des Bezirks Keuper. Ausgezeichnet durch reichen Obstbau sind namentlich die Orte Haberfeld, Weiler, Güglingen, Nordheim, Ochsenberg, Hausen ꝛc. Von den angepflanzten Obstbäumen sind die Aepfel bedeutend vorherrschend. Kirschenanlagen finden sich nur auf dem Rücken des Heuchelbergs.

Als vorherrschende Obstsorten sind zu betrachten: Luiken, Fleiner, Rother Stettiner, Grauer Kurzstiel, Muscat-R., Canada-R., Gold-Parmäne, Champagner Bratbirn, Pomeranzenbirn vom Zabergäu (hier heimisch), Knausbirn, Ziegelbirn (Lokalsorte), Palmischbirn, Welsche Bratbirn und Wildling von Einsiedel, welche beide letztere Sorten in neuerer Zeit vorzüglich verbreitet werden. Ortsbaumschulen finden sich in 19 Gemeinden; doch sind sie nur klein und haben im Ganzen etwa $3\frac{1}{2}$ Morgen Flächenraum. Allein es werden auch in Weinbergen und Gärten junge Bäume in Menge erzogen. Gemeindebaumwärter sind mit bestem Erfolg in 22 Gemeinden des Bezirks angestellt und werden durch diese vorzugsweise die vorhandenen geringern Sorten umgepropft. Was die Verwendung des Obstes betrifft, so werden die Aepfel vorzugsweise zu Most benutzt, von Birnen Vieles gedörrt, und so auch Zwetschen; außerdem werden Letztere auch gebrannt. Es wird auch, sowohl mit Tafelobst, wie mit dem gewonnenen Moste beträchtlicher Handel betrieben.

Für Verbreitung guter Obstsorten wirkte besonders der † Schultheiß Fischer in Meimsheim sehr thätig.

Cannstatt. Dieser Bezirk zeichnet sich durch einen ausgedehnten Obstbau ebenfalls aus und es finden sich besonders in Cannstatt, Unter- und Ober-Türkheim, Wangen, Hedelfingen, Fellbach, Stetten, Rothenberg, Uhlbach bedeutende Obstpflanzungen. Letzt genannte drei Orte haben auch einen beträchtlichen Kirschenbau und Kirschenhandel. Von Obstsorten sind besonders verbreitet: Luiken, Fleiner, Canada-Reinette, Große Casseler Reinette, Goldparmäne, mehrere Lederäpfel, Rosenäpfel, Rother Oster-

Calvill, Breitlinge oder Backäpfel, Kienles Apfel, Champagner-Reinette, Borsdorfer ꝛc. Von Birnen sind zu bemerken: Gaishirtenb., Glasbirn und verschiedene frühe Sorten für den Markt, sowie Knausbirn, Palmischbirn, Champagner- und Welsche Bratbirn, Wolfsbirn, Grünbirn, Gelbe Wadelbirn, Langstielerbirn (Aumerbirn), Schneiderbirn, Schillingsbirn, Schweizer Wasserbirn ꝛc. Die Winter-Apothekerbirn findet sich bei Stetten häufig, und wird unter dem Namen: Winter-Zuckerbirn als Winter-Kochbirn viel verkauft. Von Baumschulen ist besonders die neu eingerichtete Beerenobstschule von R. Goethe bei Cannstatt zu bemerken. Eigentliche Baumwärter sind im Bezirk nicht angestellt, dagegen wird durch Baumaufseher der Baumpflege alle Sorgfalt gewidmet. Der größere Theil des Obstes wird zum Mosten verwendet, einiges gedörrt und mit dem Frühobst ein einträglicher Handel, besonders nach Stuttgart, getrieben. Vermehrter Anbau von edlerem Tafelobst wäre bei den günstigen klimatischen, wie Boden-Verhältnissen hier angezeigt. Früher war Pfarrer Georgi in Gaisburg sehr bemüht, werthvolle Sorten zu verbreiten; jetzt ist Oeconom Currle in Uhlbach als Pomolog sehr thätig im Bezirk.

Eßlingen. Im ganzen Bezirk ist ein sehr ausgedehnter Obstbau, und zwar vorherrschend Aepfel und unter diesen wieder in überwiegender Zahl die Luiken. Die Stadt und ihre auf den umliegenden Bergabhängen und Höhen befindlichen Filiale liegen wie in einem großen Obstgarten. Einige Filialorte, wie Hegensberg, Ober-Eßlingen, Aichschies, haben ausgedehnten Kirschenbau. Außer den Luiken finden sich neben zahlreichen geringeren Sorten, wie den Knollenapfel, Kugelapfel (Große Reinette genannt), Constanzer oder Schnabelapfel, besonders Fleiner, Canada-Reinette, Grüne Lothringer-Reinette, Große Casseler-Reinette, Rother und Gestreifter Backapfel, Rother und Gelber Winter-Stettiner, Goldparmäne, Muscat-Reinette, und von Birnen: Palmischbirn, Gelbe Wadelbirn, beide Bratbirnen, Große Rommelter (hier Saubirn genannt), und es kommen auch

eine größere Anzahl frühreifender Tafelsorten zum Marktverkauf vor. Größere Baumschulen finden sich nicht, nur einige kleinere; allein es werden von den Weingärtnern in den Weinbergen junge, kräftige Bäume in großer Zahl gezogen. Die Baumpflege läßt bei der großen Anzahl Bäume manches zu wünschen, da die vorhandenen Baumwärter zu einer geregelten Baumpflege lange nicht hinreichen. Der Obstertrag wird zum größten Theil zu Obstmost verwendet und ein Theil des Tafelobstes auf den Markt gebracht. Auch hier wäre vor Allem neben einer sorgfältigeren Baumpflege der vermehrte Anbau edlern Tafelobstes von Werth.

In früheren Jahren lieferte die Guldensche Baumschule zahlreiche kräftige Hochstämme; jetzt bestehen einige kleinere gute Baumschulen in Eßlingen. In den Weinbergen werden sehr viele junge Bäume gezogen und auf die sehr beträchtlichen Baummärkte, welche bei Beginn des Frühjahres jede Woche hier stattfinden, zum Verkauf gebracht. Mitunter sind 5—6000 Bäume auf einem Markttag vorhanden.

Der langjährige Secretär des landwirthschaftlichen Vereins, Herr Dr. Neuffer, that, so lange er im Bezirk lebte, sehr viel für Verbesserung der Obstzucht.

Heilbronn. Die Obstkultur beschränkt sich vorzüglich auf die meistens sehr schönen Straßenpflanzungen; größere Baumgüter finden sich nur im östlichen Theile des Bezirks. Unter den angepflanzten Obstsorten sind Aepfel die vorherrschenden und von diesen wohl die Hälfte aller Bäume Luiken. Außerdem finden sich in ziemlicher Verbreitung: Rothe und Weiße Stettiner, Gravensteiner (Grafenapfel), Weißer Winter-Calvill, Goldzeugapfel (hier Berlingerapfel genannt), Fleiner, verschiedene Lederäpfel, Champagner-R. (Glas-R.), mehrere Calvillen, Goldparmäne, Muscat-R. und andere gute Sorten. Von Birnen finden sich: Welsche Bratbirn (hier Eiderbirn), Wolfsbirn (hier Kittenbirn), Pomeranzenbirn vom Zabergäu, Palmischbirn, Knausbirn, Schweizer Wasserbirn, Masselbacher Mostbirn, und namentlich auch eine große Anzahl von Sommerbirnen für den Obstmarkt, wie die sog. Pfannenkuchenbirn, eine sehr gute dort heimische Sorte. In neuerer

Zeit werden auch späte Winter-Tafelbirnen mehr angepflanzt. Baumschulen sind in Heilbronn selbst vier, die zusammen 8—9 Morgen halten, außerdem finden sich im Bezirk noch sechs kleinere Gemeindebaumschulen. Baumwärter sind in den meisten Orten des Bezirks angestellt und es wird die Baumpflege ziemlich sorgfältig betrieben. Der Obstertrag dient zum kleinsten Theil zur Ausfuhr. Das Meiste wird im Bezirk selbst theils verspeist, theils vermostet. Der hohe Stand der Heilbronner Obstkultur und das Vorkommen so mancher edlen Sorten ist vorzüglich dem verstorbenen Oberjustizrath v. Rümelin, sowie dem ebenfalls verstorbenen Bleichbesitzer Krauß und dem Apotheker Hofer zu verdanken, welcher Letztere gegenwärtig ein ausgezeichnetes Obstsortiment von über 300 Sorten kultivirt. Ein recht guter dort vorkommender Lederapfel wurde von Oberdieck „Hofers graue Reinette" benannt.

Ueber den bedeutenden Obstmarktverkehr in Heilbronn können wir folgende Notizen mittheilen. In dem obstreichen Jahre 1867 wurden 14,560 Ctr. verkauft und dafür fl. 23,296 gelöst. In dem obstarmen Jahre 1868 wurden 9800 Ctr. verkauft für fl. 16,000. Im Jahre 1869 kamen meist aus den angrenzenden Theilen Badens, Hessens und Bayerns 6283 Ctr. auf den Markt, von welchen ein Centner von 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr. verkauft wurde und wofür im Ganzen die enorme Summe von fl. 18,849 gelöst wurde.

Leonberg. Der Obstbau ist fast in allen Ortschaften des Bezirks bedeutend. Der Boden ist meist Muschelkalk und Keuperbestand und Mergel. Auch hier sind wieder Apfelbäume vorherrschend und namentlich der Luiken dominirend. Sonst finden sich Fleiner und Borsdorfer in zahlreichen Varietäten. Der Rothe Herbst-Calvill, Danziger Kantapfel, Weiße Wachs-Reinette, Goldparmäne, die Backäpfel, Canada-R., Grüner Gulderling (Eßlinger) ꝛc. kommen in zahlreicher Verbreitung vor. Von Birnen finden sich vorzüglich die Knausbirn, Gelbe Wadelbirn, Palmischbirn, Aechte Bratbirn, Träublesbirn und noch verschiedene andere Mostsorten verbreitet. Baumwärter sind in vielen

Gemeinden angestellt und die Baumpflege ist im Allgemeinen gut. Das Obst wird zum größern Theil zum Mosten verbraucht. In früherer Zeit war Rathsschreiber Holzinger in Merklingen sehr für die Obstkultur thätig und besaß eine größere Baumschule; jetzt ist Stadtrath Essig in Leonberg, sowie Dr. Ostertag in Eltingen bemüht, den Obstbau des Bezirkes zu heben.

Ludwigsburg. Hier ist die Obstkultur von großer Bedeutung und es zeichnet sich in erster Linie die Stadt Ludwigsburg durch ausgedehnten Obstbau nach Quantität und Qualität aus. Auch in den Landgemeinden ist der Obstbau sehr entwickelt. Von Obstsorten finden sich in größerer Verbreitung: Luiken, Fleiner, Schreinerapfel, Goldparmäne, Rother und Gelber Stettiner, Borsdorfer, Canada-, Muscat- und andere Reinetten, Lederäpfel, Rother Herbst-Calvill, Große Casseler-R., Edler Rosenstreifling, Rosenäpfel; von Birnen: Knausbirn, Rothe und Gelbe Wadelbirn, die Bratbirnen, Wolfsbirn, Palmischbirn, Wildling von Einsiedel, Schneiderbirn, Wörlesbirn, Träublesbirn, Langstielerbirn, Pomeranzenbirn vom Zabergau, welche vorzügliche Mostsorte in neuerer Zeit besonders verbreitet wird. Außer einigen kleinen Baumschulen in den Landgemeinden befindet sich eine größere, 10 Morgen umfassende, gut eingerichtete Baumschule des Herrn Karl Hartmann in Ludwigsburg. Beinahe in allen Orten des Bezirks sind Gemeinde-Baumwärter angestellt. Die vorzugsweise Verwendungsart des Obstes ist das Mosten, doch werden auch viele Zwetschen und Birnen gedörrt. Ebenso werden namhafte Quantitäten Tafelobst nach Bayern und selbst nach Berlin und Hamburg versendet. Besondere Verdienste für die Obstkultur des Bezirks erwarb sich der vor einigen Jahren verstorbene langjährige Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, General von Röder, und der nun schon längere Zeit verstorbene Conditor Danzer in Ludwigsburg.

Marbach. Dieser Bezirk gehört zu denen, in welchen der Obstbau am verbreitetsten ist; es zeichnen sich besonders neben Marbach die

Orte Groß- und Klein-Bottwar, Affalterbach, Ottmarsheim, Steinheim u. s. w. aus. Aepfel- und Birnenbäume mögen in gleicher Anzahl verbreitet sein; so auch Zwetschen. Unter den Aepfeln herrschen Luiken und Fleiner vor. Als Kellerobst finden sich viele edle Reinetten, Bohnäpfel, Borsdorfer, Calvillen, Rosenäpfel, die Goldparmäne. Von Birnen sind außer den gewöhnlichen Mostbirnen der angrenzenden Bezirke die Eierbirn, Harigelbirn, Träublesbirn häufig zu finden und auch die St. Germain und Stuttgarter Gaishirtlenbirn. Baumschulen sind nur zwei kleine vorhanden; Baumwärter finden sich in vielen Gemeinden und ist im Allgemeinen die Baumpflege sorgfältig.

Das Obsterzeugniß wird zum größten Theil zum Mosten verwendet. Bessere Sorten werden auf die Märkte gebracht. Gegenwärtig sind Apotheker Dr. Riekher in Marbach und Gemeinderath Herrmann in Ottmarsheim bemüht, durch Verbreitung werthvoller Sorten den Obstbau des Bezirks zu fördern.

Maulbronn. Die Obstkultur ist hier seit langer Zeit eingeführt und verbreitet; man findet, namentlich an der alten Frankfurter Straße, so ziemlich mit die stärksten Bäume des Landes; es herrschen vorzugsweise die Aepfel vor. Von diesen finden sich Luiken, Fleiner und ein recht guter, tragbarer Mostapfel, der Goldhämmerling, sowie verschiedene Lederäpfel häufig angepflanzt, während von Birnen die Bratbirnen, Wolfsbirn, Langstielerin, Palmischbirn, Knausbirn den Hauptbestand bilden. In den Gärten finden sich viele Tafelfrüchte, wie Goldparmäne, Gaishirtlenbirn, Forellenbirn, Weiße und Graue Herbst-Butterbirn und auch manche neuere Sorte. Kleinere Baumschulen sind mehrere im Bezirk, aber ohne Bedeutung; Baumwärter sind nur in einzelnen Ortschaften angestellt, doch wird die Baumpflege meistens rationell gehandhabt. Das Obst wird größern Theils zu Most verwendet und nur in reichern Obstjahren Handel damit getrieben.

Neckarsulm. Die Obstkultur des Bezirks ist bedeutend und die meisten Orte haben größere Obstpflanzen, in denen das Kernobst vor-

herrschend ist. Die im Allgemeinen verbreiteten Obstsorten finden sich auch hier, namentlich auch der Goldzeugapfel als Weißer Berlinger, und außer diesen eine werthvolle Mostbirn, die Saambirn, die sehr gerühmt wird. Obstbaumschulen finden sich, zwar nur in sehr beschränkter Größe, in 21 Gemeinden. Die Baumpflege wird durch einen Oberamts-Baumwärter und 26 Gemeinde-Baumwärter mit gutem Erfolg gehandhabt und man ist besonders bemüht, geringere Sorten durch Umpfropfen mit anerkannt guten zu veredeln. Das Obsterzeugniß wird größten Theils zum Mosten und Dörren verwendet; Obsthandel wird nur namentlich mit Zwetschen nach England getrieben.

Stuttgart-Amt. Dieser Bezirk ist einer der bedeutendsten in Bezug auf den Obstbau, und es finden sich hier zum Theil die schönsten und größten Obstbaumpflanzungen des Landes. Namentlich zeichnen sich Hohenheim und die Orte Möhringen, Plattenhardt, Bonlanden, Sielmingen, Kemnath, Ruith, Heumaden aus; es mögen wohl Aepfel- und Birnenbäume gleichmäßig verbreitet sein. In größerer Verbreitung finden sich vorzüglich Luiken, Große Casseler-R., Backäpfel, sog. Weinäpfel, Fleiner, Grauer Kurzstiel, Carmeliter-R., Geflammter Cousinot (Schmelzling), Credes Wilhelmsapfel (Große Schafsnase), Danziger Kantapfel, Kienles Apfel und andere, sowie auch von Birnen die meisten der bessern Mostbirnen, vorzugsweise die Champagner-Bratbirn, Wolfsbirn und andere. Auch verschiedene Tafelbirnen, wie Grumkower Butterbirn, Graue Herbstbirn u. s. w. kommen vielfach vor. Als eine der größten Baumschulen des Landes ist hier die Hohenheimer Obstbaumschule, früher Landesbaumschule, zu nennen. Einige kleinere Baumschulen befinden sich noch in dem Bezirk. Baumwärter sind in mehreren Gemeinden angestellt; außerdem beschäftigen sich auch Landleute, die die Baumpflege verstehen, mit derselben. Das Obst wird zum großen Theil zum Mosten verwendet, aber in obstreichen Jahren werden auch sehr bedeutende Mengen auf den Markt in Stuttgart und in andere Orte ausgeführt.

Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist, daß das Hohenheimer Obst,

welches in Bezug auf seine äußere Schönheit dem Stuttgarter Thalobst nicht gleich steht, was erklärlich ist, da Hohenheim 1200′ über dem Meer, während Stuttgart nur 760′ üb. d. M. liegt, zum Mosten wie auch für den Keller meist dem Stuttgarter Obst vorgezogen und demgemäß besser bezahlt wird. Man hat gefunden, daß das Obst von Hohenheim haltbarer ist, als das Thalobst von Stuttgart und daß das erstere einen weit bessern und haltbareren Most als letzteres gebe. Es ist dies häufig der Fall, daß aus höheren und demgemäß nur weniger warmen Gegenden stammendes Obst schmackhafter und besser ist, als solches von sehr warmen Lagen, wenigstens ist dies bei dem meisten Herbstobst sicher der Fall. Dazu kommt, daß das Mostobst aus warmen Lagen gar oft schleimig- oder zähe werdenden Most gibt, was bei Most von gutem Mostobst aus den mittlern Gebirgslagen fast nie vorkommt.

Das Institut Hohenheim hat, speziell durch die dort angestellten Institutsgärtner, wesentlich förbernd auf den Obstbau des Bezirks wie des ganzen Landes eingewirkt.

Vaihingen. Sehr günstige klimatische und Bodenverhältnisse haben die Obstkultur dieses Bezirks zu einer namhaften Höhe gebracht. Außer der Stadt Vaihingen zeichnen sich besonders die Orte Ensingen, Groß- und Klein-Sachsenheim, Rieth, Horrheim durch ihre Obstkultur aus. Von allgemein verbreiteten Obstsorten sind zu bemerken: Luiken, Fleiner, Stettiner (Bietigheimer), Geflammter Cousinot (Schmelzling), Canada-R., Große Casseler-R., Ananas-R., Danziger Kantapfel, Gold-Parmäne. Von Birnen außer den, in den meisten Bezirken verbreiteten Mostbirnen: die Ensinger Bratbirn und Haagens Mostbirn (= Haagens Wildling), zwei sehr gute dort heimische Mostbirnen; die Pomeranzenbirn, Wörlesbirn, Weilersche Mostbirn und verschiedene Tafelbirnen, wie die Grumkower Butterbirn, Stuttgarter Gaishirtenbirn. Obstbaumschulen befinden sich in 4 Orten, im Ganzen von etwa 3 Morgen im Umfang. In den meisten Orten sind Gemeindebaumwärter angestellt und es wird die Baumpflege durch dieselben meistens erfolgreich betrieben. Das geerntete Obst wird großen Theils zur Mostbereitung verwendet; in

obstreichen Jahren findet ein schwunghafter Obsthandel nach Frankfurt a. M. statt. Zur Förderung der Obstkultur haben besonders die vieljährigen Bemühungen des verst. Stadtschultheiß Redwitz und des Herrn Pfarrer Haagen in Ensingen beigetragen.

Waiblingen. Die Obstkultur des Bezirks Waiblingen hat mit dem oben erwähnten angrenzenden Bezirk Kannstatt sehr viel Uebereinstimmendes. Es finden sich überall an den Straßen und den Baumgütern schöne und kräftige Obstbäume und es wird außer der Kultur des Mostobstes sehr viel Handelsobst angepflanzt. Berühmt ist der Kirschenbau in Strümpfelbach, Hanweiler, Reichenbach, Bretzenacker &c. Auch Zwetschen finden sich in großer Verbreitung. Baumschulen sind nur kleinere in Waiblingen und Winnenden. Dagegen werden viele Bäume in den Weinbergen von Strümpfelbach und Korb angepflanzt. Eigentliche Gemeindebaumwärter sind nicht angestellt, dagegen wurden eine Anzahl junger Landleute in Hohenheim in der Baumzucht unterrichtet, um die Baumpflege zu besorgen. Wie bedeutend der Obsthandel einzelner Gemeinden ist, geht daraus hervor, daß allein in einem guten Kirschenjahr in Strümpfelbach für fl. 40,000 Kirschen verkauft wurden. Der pens. Cameralverwalter Beck in Waiblingen kultivirt ein größeres Obsortiment, namentlich neuere Sorten. Sonst sind Gutsbesitzer Kaiser in Hegnach und Postmeister Heß in Waiblingen eifrige Förderer der Obstkultur.

Weinsberg. Die Obstkultur wird in den Orten des Weinsberger Thales von jeher stark und schwunghaft betrieben. Auch in den Orten des Mainhardter Waldes nimmt die Obstkultur seit 20 Jahren einen erfreulichen Aufschwung. Durch umfangreichen Obstbau zeichnen sich aus: Weinsberg, Affaltrach, Bergfeld, Diembach, Eberfeld, Ellhofen, Eichelberg, Eschenau, Geddelsbach, Löwenstein, Maienfels, Mainhardt, Neu Lautern, Schepbach, Schwalbach, Siebenaich, Lehrensteinsfeld, Sulzbach, Unterheimbach, Willsbach, Winnenthal, Wüstenroth, Bitzfeld.

Besonders geschätzt sind die Aepfel: Luiken, Backäpfel, Weinäpfel, Fäßlesäpfel, Goldzeugapfel, Knollenapfel. Auch

feinere Obstsorten finden sich nicht selten, namentlich Goldparmänen, Canada-R., Borsdorfer, Rother Herbst-Calvill ꝛc. Von Birnen sind besonders die Gebdelsbacher, Masselbacher und Steinbacher Mostbirn, Latschenbirn, Roggenauerbirn, Rielingsbirn, Elsäßerbirn, Masselbacher Mostbirn, als der Gegend eigenthümliche gute Mostsorten zu nennen, ferner Katzenkopf, Winter-Frankfurterbirn, Blutbirn und verschiedene andere Mostbirnen, sowie auch feinere Sorten Tafelbirnen, Weiße Herbst-Butterbirn, Gaishirtenbirn nicht selten zu finden sind. Zwetschen finden sich überall, namentlich in Maienfels, wo viele gedörrt werden und in den Handel kommen. Baumschulen befinden sich in mehreren Orten, theils von Gemeinden, theils von Privaten. Viele Bäume werden auch in den Weinbergen gezogen. Auf dem Mainhardter Walde sind mehrere Baumschulen mit gutem Erfolg angelegt worden. Baumwärter sind in mehreren Gemeinden angestellt; sie wurden meistens in Hohenheim gebildet. Die Baumpflege wird im Allgemeinen sorgfältig gehandhabt. Das Obst wird meistens zum Mosten und Dörren verwendet. Die Weinbauschule in Weinsberg hat größere Anlagen von Baumschulen, deren Erfolg sich bald bemerklich machen dürfte.

Um den Obstbau des Bezirks haben sich die früheren Landwirthschaftlichen Vereinsvorstände Oberamtsrichter Fecht und Finanzrath Dornfeld vielfach verdient gemacht. Auf dem ausgedehnten Mainhardter Waldbezirk wirkten früher Revierförster Kommerell, gegenwärtig der Schulmeister Kurz in Mainhardt und Revierförster Bezler sehr eifrig für die Hebung der Obstkultur.

B. Schwarzwaldkreis.

Balingen. Die Obstkultur kann in den etwas geschützten Thälern als ziemlich bedeutend bezeichnet werden, vorzugsweise in den Orten Balingen, Frommern, Geislingen, Haselwangen, Ostdorf und Weilheim. Aepfel sind vorherrschend. In mehreren dieser Orte

finden sich aber auch größere Anpflanzungen von Kirschen. Als ziemlich verbreitete Obstsorten sind zu bemerken mehrere Sorten Backäpfel, Luiken, die Zollker, Fleiner und von Birnen außer verschiedenen guten Mostbirnen wie die Knausbirn, Wadelbirn, die Weidenblättrige Herbstbirn (Pommerle genannt) und die Fäßlesbirn, zwei der dortigen Gegend eigenthümliche Sorten. Erst in neuerer Zeit sind besonders durch Reiser-Vertheilung eine Anzahl neuerer und werthvoller Obstsorten verbreitet worden. Baumschulen befinden sich in Geislingen, Ostdorf, Lautlingen, Thieringen und kleinere beinahe in jedem Orte. Gemeindebaumwärter sind in 10 Orten angestellt, die theils in Hohenheim, theils in Reutlingen herangebildet wurden und welche auch die Baumpflege sorgfältig handhaben. Durch dieselben wurden auch viele aus Kerne erwachsene Süßäpfel mit geeigneten Sorten und mit gutem Erfolg umgepfropft. Das Obst wird theils gedörrt, theils gemostet. Für Einführung besserer Sorten haben sich besonders † Decan Fraas in Balingen, † Kaufmann Beckh in Ebingen, und Schultheiß Letsch in Zillhausen verdient gemacht. Interessant ist besonders eine Obstanlage in Ebingen, welche trotz der hohen Lage, 2200 Par. Fuß über dem Meere, wiederholt sehr vollkommenes und edles Tafelobst auf die Ausstellungen lieferte.

Calw. Da wo Boden und Klima den Obstbau begünstigen, wie in der Stadt Calw, bei Deckenpfronn, Ostelsheim, Stammheim, Simmotsheim, Altbulach ꝛc. ist der Obstbau ziemlich bedeutend und namentlich werden oft eine große Menge Zwetschen ausgeführt. Im Allgemeinen sind Aepfel vorherrschend. Birnen werden in dem sandigen Untergrund des dortigen bunten Sandsteins leicht gipfeldürr. Die verbreitetsten Obstsorten sind zahlreiche Streiflinge nud Schlotteräpfel, dann Luiken, mehrere Lederäpfel, in neuerer Zeit die Goldparmäne, Königlicher Kurzstiel, Große Casseler Reinette, Rother Herbst-Calvill, Canada-R. (dort Pracht-R.) ꝛc. Von Birnen sind hauptsächlich die Knausbirn, Palmischbirn, Welsche Bratbirn (Steinlacher genannt), Schneiderbirn, Wadelbirn, Wolfsbirn, Wildling von Einsiedel und die Grunbirn verbreitet.

Die Gärten bei Calw enthalten viel edles Obst, namentlich ist Diels Butterbirn sehr verbreitet. Die Baumpflege wird durch einen tüchtigen Oberamts-Baumwärter und zahlreiche Gemeinde-Baumwärter sehr gefördert und mehrere kleine Baumschulen, die etwa zusammen 2¼ Morgen halten, liefern gehörig acclimatisirte Bäume. Der Oberamts-Baumwärter Kaufmann Stroh besucht jährlich jede Gemeinde einmal und berathet dann mündlich oder schriftlich, was mit dem Obstbau zu geschehen hat, mit den Ortsvorstehern. Der Obstertrag von Straßen und Baumgütern wird größtentheils gemostet.

Freudenstadt. In den besser und geschützter gelegenen Theilen des Bezirks ist der Obstbau von ziemlicher Bedeutung. Auf den höher gelegenen Punkten gedeihen Birnen besser als Aepfel; sonst sind beide Obstarten ziemlich gleich vertheilt. Die früher verbreiteten Kernäpfel oder Wildlinge wurden in neuerer Zeit durch die Goldparmäne, Champagner-R., Große Casseler R., Langtons Sondersgleichen, Danziger Kantapfel, Graue französische R., Luiken und Gravensteiner mehr und mehr verdrängt. Von Birnen werden außer den besseren Mostbirnen viele Welsche und Champagner Bratbirnen, Knausbirnen, Langstieler, Grunbirnen ꝛc. und auch die sog. Mäuslesbirn cultivirt, eine dortige Localsorte, deren Baum sehr dauerhaft ist und welche beinahe jährlich trägt und eine recht gute Most- und Dörrfrucht liefert.

Baumschulen finden sich mehrere im Bezirke. Der landwirthschaftliche Verein hat eine 2 Morgen große Baumschule in Betrieb und es sind wohl noch 6—7 andere kleine Baumschulen vorhanden. Gemeinde-Baumwärter sind in mehreren Orten, auch geschieht in der Baumpflege in neuerer Zeit sehr viel. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die im Bezirk gezogenen Bäume ganz besonders gut gedeihen. Die Bezirksbaumschule des landwirthschaftlichen Vereins kann jetzt jährlich 500—600 junge Bäume abgeben; zu bemerken ist, daß die Stadtbehörde in Freudenstadt jährlich 100 fl. für Förderung der Obstkultur aufwendet, welche Summe zum Ankauf von jungen Obstbäumen verwendet wird, die dann an die Bürger um die Hälfte des Ankaufspreises wieder abgegeben werden, eine sehr verdienst-

liche und nachahmungswerthe Einrichtung. Das Obst dient vorzugsweise zum Mosten und Dörren.

Herrenberg. Die Obstkultur dieses, theils zum Muschelkalk und Lettenkohle, theils zum Keupergebiet gehörenden Bezirks ist sehr bedeutend, namentlich zeichnet sich die Stadt Herrenberg, dann Kayh, Breitenholz, Entringen, Heßlach, die Domäne Sindlingen ꝛc. durch ihren ausgedehnten Obstbau aus. Die vorherrschenden Obstsorten sind Luiken, Fleiner, Danziger Kantapfel, Große Casseler und Canada-R., Breitlinge, Schafsnasen und verschiedene Localsorten, während von Birnen die Knausbirn, Champagner Bratbirn, Welsche Bratbirn (hier Kohlbirn genannt), Schillingsbirn, Palmischbirn, Wolfsbirn, Wadelbirn, Schweizer Wasserbirn, Brändlerbirn und Bogenäckerin in größerer Anzahl vorkommen. Letztere beide Birnsorten sind dem Bezirk von Herrenberg eigenthümlich und sonst nur selten zu finden.

Baumschulen besitzen etwa 15 Gemeinden. In Herrenberg selbst ist eine solche von 1 Morgen Flächeninhalt. In dem größeren Theil der Ortschaften sind Gemeindebaumwärter verwendet und geschieht fast überall in der Baumpflege, was irgend erreichbar ist. Von den Obstsorten wird vieles gedörrt, das Meiste aber gemostet, außerdem findet ein namhafter Obsthandel nach dem Schwarzwalde und auch von Frühobst nach Stuttgart statt. Um die Obstkultur des Bezirks haben sich vorzüglich der † Hofkameralverwalter Voßler und der langjährige seitherige Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Herr Oberamtmann v. Kaußler verdient gemacht.

Horb. Die Obstkultur des Bezirks nimmt jährlich zu und es sind namentlich bei der Stadt Horb, bei Baisingen, Mühringen, Vollmaringen, Nordstetten, Salzstetten, Wachendorf, Mühl, Hochdorf, Göbbelfingen größere Obstanlagen zu finden. Die Anpflanzungen bestehen aus Aepfel-, Birn- und Zwetschenbäumen und bei der Stadt Horb ist auch eine größere Anpflanzung von Wallnüssen. Die verbreiteter vorkommenden Obstsorten sind, außer einer großen Zahl von Streiflingen, Schlotteräpfel, Luiken, Fleiner, Goldpar-

mänen, Canada- und andere Reinetten, Lederäpfel, Rother Herbst-Calvill und von Birnen die Knausbirn, Champagner und Welsche Bratbirn, Wadelbirn, Wildling von Einsiedel, Wolfsbirn und in den Gärten verschiedene Frühbirnsorten. Obstbaumschulen finden sich im Bezirk 7, von denen die in Horb und Salzstetten je 1½ Morgen Umfang haben; letztere von Baumgärtner Müller ist sehr gut gehalten und liefert sehr schöne kräftige Hochstämme in den besten und für die dortige Gegend passendsten Sorten. Müller ist Schüler des Pomologischen Instituts in Reutlingen. Horb und Baisingen haben Baumwärter und zwar mit sehr befriedigendem Erfolg; außerdem ist ein Oberamtsbaumwärter aufgestellt, der vorzugsweise die Baumpflanzungen an den Straßen zu überwachen hat. Der größte Theil des Obstes wird zu Most verwendet. Für die Hebung der Obstkultur im Bezirke haben sich besonders der † Rentamtmann Hailer, vieljähriger Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Gemeinderath Bertscher in Horb und Schultheiß Teufel in Baisingen verdient gemacht.

Nagold. Bei der rauhen gebirgigen Lage des Bezirkes kann von ausgedehnterem Obstbau nur an einzelnen geschützteren Orten die Rede sein und daher finden wir nur vorzüglich in Nagold, Walddorf, Unter- und Ober-Thalheim bessere Obstpflanzungen. Die angepflanzten Obstsorten sind vorzugsweise gewöhnliches Wirthschaftsobst, ferner Luiken, Weinäpfel, Goldparmänen, verschiedene Reinetten. Von Birnen sind Knausbirnen und Welsche Bratbirnen vorherrschend.

Obstbaumschulen sind 5 kleinere im Bezirk; Gemeindebaumwärter hat Nagold und Rohrdorf. Von dem Obstertrag wird ein großer Theil gedörrt, das Uebrige gemostet.

Neuenbürg. Die Obstkultur dieses Bezirks ist äußerst verschieden; während in dem warm gelegenen Loffenau die zahme Kastanie in größerer Ausdehnung gebaut wird, ist die Obstkultur in andern Orten durch das rauhe Klima des Schwarzwaldes sehr beschränkt. Die Gemeinden Birkenfeld, Feldrennach, Ottenhausen und einige andere sind durch ausgedehnteren Obstbau ausgezeichnet. In größerer Verbreitung finden wir Luiken, Goldparmänen, Fleiner, Große Cas-

seler R., Danziger Kantapfel, die Backäpfel, Bohnäpfel, Canada-R., ferner Knausbirnen, Palmischbirnen, Bratbirnen, Schneiderbirnen, Brändlerbirnen, Großer Katzenkopf, Grunbirn, Wildling von Einsiedel, Pfaffenbirn rc. In neuerer Zeit sind durch Reiserbezüge von Hohenheim und Reutlingen viele neuere empfehlenswerthe Sorten verbreitet worden.

Eine größere Baumschule von 5 Morgen ist die des Kunst- und Handelsgärtners V. Weiß in Ottenhausen, früherer Zögling des Pomologischen Instituts in Reutlingen. Kleinere Baumschulen finden sich in Neuenbürg, Loffenau, Feldrennach und noch 3 Gemeinden. Zwölf theils in Hohenheim theils in Reutlingen herangebildete Baumwärter sind mit gutem Erfolg in ihren Gemeinden für den Obstbau thätig. Der größte Theil des geernteten Obstes wird zu Most verwendet. Auch wird in einigen Gegenden ein namhafter Obsthandel nach Baden betrieben. Für die Hebung der Obstkultur haben sich besonders Schultheiß Oechsle in Loffenau, Kunstgärtner Weiß in Ottenhausen, Holzhändler Rehfuß in Höfen und Oberamtsgeometer Heid, früher in Neuenbürg, verdient gemacht.

Nürtingen. In sämmtlichen Orten des Bezirkes wird der Obstbau schwunghaft betrieben. Wenn auch Aepfel vorherrschend sind, so finden sich doch auch sehr viele Birnbäume und namentlich auch sehr ausgedehnte Kirschenpflanzungen vor. Der Erlös einzelner Gemeinden für Obst ist sehr bedeutend. So z. B. wird in Nürtingen in guten Obstjahren für Kernobst allein fl. 20,000, in Neuffen für Kern- und Steinobst fl. 42,000, in Linsenhofen für Kernobst fl. 8000 und für Kirschen fl. 12,000, in Unter-Ensingen fl. 9000, in U.-Boihingen gegen fl. 3000, in Grafenberg gegen fl. 10,000, Kapishäusern fl. 4000, Aich fl. 6000—8000, Balzholz fl. 6000—7000, Neckarhausen fl. 32,000, Neckartenzlingen fl. 9000—10,000, Reutern fl. 14,000 rc. erlöst. Die im Bezirk verbreitet vorkommenden Obstsorten sind: Luiken, Fleiner, Große Casseler R., verschiedene Streiflinge, Gold-Parmäne, Canada R., Bohnapfel, Schneideräpfel, Kienlesäpfel, Rother Baschesapfel, Bronnapfel, Eis-

brucker, u. a. Knausbirn, Palmischbirn, beide Bratbirnen, Grunbirn, Langstielerin, Schneiderbirn und andere Sorten. Von Kirschen finden sich viele ausgezeichnete Varietäten vor, die aber meistens Localnamen führen.

Obstbaumschulen sind 4 im Bezirk; eine von † Rathsschreiber Winterle in Nürtingen angelegte von 4 Morgen Flächeninhalt; eine zweite von Baumgärtner Gneiting in Linsenhofen von 3½ Morgen. In sämmtlichen Orten des Bezirks sind Gemeindebaumwärter angestellt; trotzdem läßt die Baumpflege noch Vieles zu wünschen übrig, was bei der enormen Ausdehnung der Obstpflanzungen leicht erklärlich ist.

Was die Benützung des Obstes betrifft, so wird die weitaus größte Menge gemostet, wozu neue und sehr zweckmäßige Maschinen aufgestellt worden sind. Was die Verwendung der Kirschen anbelangt, so werden die meisten zu Kirschengeist benützt, da die Ausfuhr von Kirschen nach Augsburg und München seit der Erbauung der Remsbahn sehr abgenommen hat. Auch das Dörren der Kirschen hat bedeutend nachgelassen und die Ausfuhr gedörrter Kirschen nach Amerika beinahe ganz aufgehört. Für die Hebung der Obstkultur in dem Bezirke haben sich besonders Stadtschultheiß Kuhn in Neuffen, resign. Schultheiß Eberhardt in Linsenhofen und Rathsschreiber Winterle verdient gemacht.

Oberndorf. Ist auch der Obstbau in Folge der rauhen Lage und der ungünstigen klimatischen Verhältnisse nicht bedeutend, so ist doch deutlich eine Vermehrung und Verbesserung desselben zu bemerken, ja einzelne Orte wie Beffendorf, Fluorn haben immerhin eine einträgliche Obstkultur. Vorherrschende Sorten sind Schafsnasen, Breitlinge, Fleiner, Luiken, Rosenäpfel, Knausbirn, Bratbirn, Grunbirn, Palmischbirn ꝛc. In den Gärten ist auch edles Obst angepflanzt. Kleine Baumschulen finden sich in 18 Gemeinden und in 20 Gemeinden sind Baumwärter mit gutem Erfolg angestellt. Das Obst wird theils gedörrt, theils gemostet. Für den Obstbau des Bezirks hat der frühere OA. Pfleger Frueth viel gethan.

Reutlingen. Der Obstbau des Bezirks ist, soweit der Bezirk in den Alpthälern liegt, sehr bedeutend, wogegen die Orte auf der rauhen

Alb erst neuerer Zeit mit der Einführung der Obstkultur begonnen haben. Reutlingen, Pfullingen, Eningen, Unter- und Oberhausen nebst Honau haben den bedeutendsten Obstbau. Unter den angepflanzten Bäumen sind im Allgemeinen die Aepfel überwiegend. Zwetschen werden im Pfullinger und Honauer Thal in großer Ausdehnung gebaut. Kirschen kommen in Ohmenhausen und Gomaringen vor. Von den Alborten ist besonders Groß-Engstingen neuerdings bemüht, eine ausgedehntere Obstkultur einzuführen. Der aus älteren Zeiten stammende Obstbau auf der Alb bei Genkingen, 2714 Wttb. Fuß ü. M. mit ungefähr 1500 Obstbäumen, die zum Theil gute Erträge liefern, ist noch besonders hervorzuheben. Die auf den Baumgütern Reutlingens und den der Thalorte des Bezirks vorzüglich verbreiteten Obstsorten sind: Luiken, Korällesapfel, Bronnapfel, Schneiderapfel, Weinapfel, Rother Baschesapfel (Schmied-Bastle), Danziger Kantapfel, Stettiner, Gestreifter Süßapfel, Gaisbühler, Fellbacher, und noch verschiedene Streiflinge. In den letzten Jahrzehnten sind zu diesen Sorten vorzüglich gekommen die Canada-R. (hier Rümelins Rein.), Gold-Parmäne, Bohnäpfel, Parkers Pepping, Gäsdonker-R., Königl. Kurzstiel, Kleiner Langstiel, Große Casseler-R., Kaiser Alexander, Carmeliter-R., Gravensteiner, Rother Taubenapfel (hier Hannoveraner), Muscat-R., Langtons Sondergleichen u. a. Von Birnen sind sehr verbreitet unter allen die Knausbirn, besonders bei Pfullingen, woher sie auch häufig Pfullingerbirn genannt wird; ferner Palmischbirn, Gelbe Wadelbirn, Große Rommelterbirn, Adam Giesersbirn (Localsorte), Andreasbirn oder Andrelesbirn (Localsorte), Wildling von Einsiedel, wozu in neuerer Zeit die Weilersche Mostbirn und die Normännische Ciderbirn gekommen sind. In den Gärten finden sich eine Menge edler Sorten in häufiger Verbreitung, namentlich die Grumkower Butterbirn, Napoleons Butterbirn, Grüne Sommer-Magdelene (Glasbirn), Weiße Herbstbutterbirn, Gelbe Sommer-Herrenbirn (Adelsbirn), Hardenponts Winterbutterbirn, Holzfarbige Butterbirn, Diels Butter-

birn, Weiße Herbstbutterbirn (als Wulliwuschbirn) ꝛc. und es dürfte die Zahl der besseren Sorten, welche sich jetzt rasch verbreiten, bald beträchlich zunehmen. Von den Baumschulen des Bezirks sind 6 zu nennen. Zunächst die des Pomologischen Instituts in Reutlingen mit einem Flächenraum von über 15 Morgen und einem Bestand von circa 70—80,000 veredelter Bäume; die des Gemeinderaths Weckler und die des städtischen Baumaufsehers Pfennig jede etwa 1/2 Morgen groß. Handelsgärtner Rall in Reutlingen und dessen Bruder in Eningen haben ebenfalls Baumschulen von je 1—2 Morgen Flächenraum. Außer diesen werden von den Weingärtnern eine Menge Bäume einzelnstehend in den Weinbergen erzogen und auf den Markt gebracht. Im Frühjahr bei Beginn der Pflanzzeit ist der Baummarkt in Reutlingen oft sehr bedeutend. Eigentliche Baumwärter sind im Bezirk nicht aufgestellt. Reutlingen hat einen städtischen Baumaufseher; dagegen wird Seitens des landwirthschaftlichen Vereins durch Stadtrath Weckler und den pomologischen Wanderlehrer Fritzgärtner in Reutlingen auf Verbesserung der Obstkultur, namentlich der Baumpflege, welche noch sehr Vieles (namentlich in der Pfullinger und Eninger Gegend) zu wünschen läßt, hingewirkt. Das geerntete Obst wird in großartigem Maaßstabe gemostet, aber auch in ziemlicher Menge gedörrt. Größere Sortimente von Obstsorten finden sich in dem Garten des Pomologischen Instituts (von über 3000 Sorten), in einem zu einer Obstanlage umgestalteten Weinberg des Kaufmann W. Fink (über 500 Sorten) und in der Baumpflanzung des Baumaufsehers Pfennig, welcher etwa 300 Sorten angepflanzt hat. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß bei Reutlingen eine Anzahl Baumgüter durch die Hrn. Pfennig und Weckler musterhaft ausgeputzt wurden und als Beispiel für andere dastehen, ebenso ist das 7 Morgen umfassende Musterbaumgut des Pomologischen Instituts zu bemerken, worin sich über 300 30jährige, kräftige junge Bäume, meist reihenweise mit den werthvollsten Sorten veredelt befinden, bei welchen theilweise in den letzten Jahren die Sommerverjüngung mit dem glänzendsten Erfolg angewendet wurde, sehr erwähnenswerth. Es hat dieses Baumgut in seiner sehr praktischen Einrichtung den

Beweis geliefert, wie auf derselben Fläche der Obst-, Getreide- und Wiesenbau neben einander und zwar so betrieben werden können, daß keine dieser Kulturen durch die andere beeinträchtigt wird. Es dürfte diese Baumanlage vielleicht jetzt eine der schönsten des ganzen Landes sein. Das Baumgut wurde vor 30 Jahren auf einer frühern Lehmgrube Seitens der Stadt Reutlingen angelegt und gelangte 1864 in den Besitz des Pomologischen Instituts.

Für die Obstkultur des Bezirks hat sich der † Apotheker Fehleisen in Reutlingen früher sehr verdient gemacht.

Rottenburg. Die Obstkultur des Bezirks ist sehr bedeutend und es zeichnen sich besonders die Orte Rottenburg, Heilfingen, Seebronn, Ofterdingen, Mössingen, Thalheim darin aus. Es finden sich vorherrschend Aepfel angepflanzt, aber auch größere Anpflanzungen von Zwetschen und Kirschen kommen vor. Als verbreitete Obstsorten sind zu nennen: Luiken, Fleiner, Danziger Kantapfel (Rosenapel), Gold-Parmäne, Große Casseler-R., Backapfel, Borsdorfer, Taffetapfel, Eisbruker (Localsorte), und verschiedene gute Reinetten. Von Birnen: Knausbirn, Palmischbirn, Welsche Bratbirn, Grunbirn, Schweizer Wasserbirn, Sommer Apothekerbirn, Fäßlesbirn, Schillingsbirn (dort und im Tübinger Bezirk heimisch), Gelbe Wadelbirn und in neuerer Zeit die Weilersche Mostbirn, Pomeranzenbirn, und Wildling von Einsiedel. Außerdem finden sich auf den Allmanden Rottenburgs eine ansehnliche Zahl vortrefflicher Tafel-Obstsorten aus Hohenheim abstammend, angepflanzt. Baumwärter finden sich in einigen Gemeinden, die mit gutem Erfolg wirken, besonders verdient der städtische Baumwärter M. Schiebel in Rottenburg wegen der durch ihn ausgeführten musterhaften Baumpflege ehrenvolle Erwähnung.

Die Benützung des Obstes geschieht vorzüglich zum Mosten und Dörren, und in obstreichen Jahren wird auch ein schwunghafter Handel besonders nach Hohenzollern und Oberschwaben getrieben.

Der frühere Vorstand des Landwirthschaftlichen Vereins, † Herr Hofmeister, sowie der gegenwärtige, Freiherr v. Ow, haben sich,

sowie besonders auch der Secretär des Vereins, Herr Orgeldinger, sehr für den Obstbau bemüht.

Rottweil. Der Obstbau des Bezirks ist mit Beachtung der hohen Lage und der wenig günstigen klimatischen Verhältnisse der meisten Orte des Oberamts immerhin von Bedeutung. Es finden sich vorzugsweise Aepfel angepflanzt und zwar, außer einer Menge Localsorten, in ziemlicher Verbreitung die Goldparmäne, Reinette von Canada, Muscat-R., Parkers Pepping, Weißer Winter-Taffetapfel, Lothringer Rambour, Breitlinge, der Isner-Jahrapfel u. a. Von Birnen: die Knausbirn, Welsche Bratbirn, Schweizer Wasserbirn, Mausbirn, Wadelbirn, die sogenannte Junkersbirn, Bergbirn, Halblangbirn, Roßbirn u. s. w. Sorten, welche offenbar von der Bodenseegegend her, wo sie heimisch sind, gebracht wurden. Die genannten bessern Sorten wurden durch den † Hrn. Cantor Maier, einen um die Obstkultur des Bezirks höchst verdienten Mann, dort eingeführt. Obstbaumschulen befinden sich in den meisten Orten des Bezirks, doch nur von geringerer Ausdehnung. Gemeinde-Rath Herderer ist als Oberamts-Baumaufseher aufgestellt und hat jährlich die Hälfte der zum Bezirk gehörigen Orte zu visitiren. Außerdem haben die meisten Orte Baumwärter, welche die Baumpflege nach Thunlichkeit besorgen. Das Obst wird größtentheils zu Most verwendet und auch ein Theil gedörrt.

Spaichingen. Die Obstkultur des Bezirks ist nicht bedeutend. Außer den gewöhnlichen Wirthschafts-Obstsorten finden sich übrigens: Grauer Kurzstiel, Reinette von Canada, Stuttgarter Gaishirtenbirn und allerlei bessere Sorten an den geschützten Plätzen angepflanzt. Obstbaumschulen befinden sich in sämmtlichen 21 Gemeinden des Bezirks im Umfange von je $1/8$—$1/4$ Morgen. Auch sind in allen Gemeinden Baumgärtner angestellt; trotzdem läßt aber die Baumpflege noch Vieles zu wünschen. Das Obst wird meist grün verspeist, theilweise auch gedörrt und gemostet. Mehrere Vorstände des Landwirthschaftlichen Vereins haben sich sehr der Obstkultur angenommen.

Sulz. Die Obstkultur ist im Allgemeinen nicht unbedeutend. Besonders zeichnen sich die Domänen Geroldseck und Kirchberg, die Städte Sulz und Rosenfeld, die Orte Binzdorf und Holzhausen aus. Die vorzüglich verbreiteten und geschätzten Obstsorten sind: Luiken, Weißer Stettiner, Rother Backapfel, Gestreifte Schafsnase, Weißer Astracan, Canada-R., Englische Spital-R., Rother Tiefputzer, und von Birnen: Die Champagner Bratbirn, Wolfsbirn, Harigelbirn, Knausbirn, Palmischbirn, Welsche Bratbirn, Weidenblättrige Herbstbirn, Gelbe Wadelbirn und die sog. Junkersbirn. Baumschulen finden sich fast in allen Orten des Bezirks und sind besonders zu bemerken die von Schultheiß Mutschler in Hopfau, die von Plocher in Holzhausen und die von Herrn Staatsminister Freiherrn v. Linden in Neunthausen. In den meisten Gemeinden sind Baumgärtner aufgestellt und sind namentlich in den letzten Jahrzehnten in dem Obstbaubetrieb wesentliche Verbesserungen eingetreten. Das gewonnene Obst wird theils gemostet, theils gedörrt. Für die Hebung der Obstkultur im Bezirk hat sich besonders Director v. Werner, früher langjähriger Vorstand der Ackerbauschule Kirchberg, Stadtschultheiß Pfäfflin in Sulz, und in neuerer Zeit Schultheiß Mutschler in Hopfau und Schulmeister Reutter in Sulz verdient gemacht.

Tuttlingen. In diesem Bezirke ist die Obstkultur nur unbedeutend. Die verbreiteteren Obstsorten sind vorzüglich: Winterstreiflinge, Schafsnasen, Breitlinge, Luiken, Goldparmänen und die gewöhnlicheren Mostobstsorten. Es befinden sich 7 Baumschulen im Bezirk von $^1/_4$—$^1/_2$ Morgen Umfang; auch sind in einzelnen Gemeinden Baumwärter aufgestellt. Eine sorgfältigere Handhabung der Baumpflege wird vom landwirthschaftlichen Verein angestrebt. Mangel an Feldschutz ist ein Haupthinderniß für eine größere Verbreitung des Obstbaues. Das gewonnene Obst wird meistens gedörrt; übrigens wird besonders aus den Bodensee-Gegenden noch eine große Menge Obst eingeführt. Ver-

dient machte sich um die Obstkultur des Bezirks der langjährige Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Schulmeister Dinkelacker in Tuttlingen.

Tübingen. Alle Orte des Bezirks treiben einen bedeutenden Obstbau. Es mögen zwei Drittel Birnbäume und ein Drittel Apfelbäume angepflanzt sein. Zwetschenpflanzungen finden sich in einigen Thälern. Die verbreiteteren Obstsorten sind theils noch aus dem vorigen Jahrhundert stammende, theils später hinzugekommene. Zu den erstern sind zu zählen: Luiken, Fleiner, Weinäpfel, Stettiner, Konstanzer (hier Dürrer Graitlesapfel), Kleiner Züricher, Kreuzberger, Borsdorfer, Rothe Tiefputzer, Grauer Kurzstiel, Mohrenapfel, verschiedene Backäpfel, Eisbrucker, Bronnapfel, Knausbirn, beide Bratbirnen, Palmischbirn, Grunbirn, Frühe Wasserbirn, Gelbe Wadelbirn, Bogenäckerin, Sommer-Apothekerbirn, Schweizerhose als Cucumerbirn. Als in diesem Jahrhundert eingeführte und verbreitet vorkommende Sorten sind zu nennen: Gravensteiner, Goldgulderling, Gäsdonker-R., Englische Spital-R., Parkers Pepping, Winter-Goldparmäne, Königlicher Kurzstiel, Große Casseler-R., Carmeliter-R., und von Birnen die Normännische Ciderbirn, Weilersche Mostbirn, Colomas Herbst-Butterbirn, Forellenbirn, Hardenponts und Diels Butterbirn und andere, wozu noch sehr viele in den Gärten von Tübingen angepflanzte neuere Sorten kommen. Baumschulen sind in 8 Amtsorten von je $^1/_8$—$^1/_4$ Morgen Umfang. Gemeinde-Baumwärter finden sich in den meisten Orten; dieselben haben theils in Hohenheim, theils in Reutlingen den Lehrcursus über Obstbaumzucht mitgemacht und es ist ihr Einfluß auf den Obstbau meist ein sehr günstiger. Der Obstertrag wird zum größten Theile zu Most verwendet, indessen auch manches gedörrt und aus Zwetschen Branntwein bereitet. In obstreichen Jahrgängen findet eine bedeutende Ausfuhr in den Schwarzwald u. s. w. statt.

Zu bemerken ist, daß sich in Mähringen O.A. Tübingen der sehr ausgedehnte deutsche Obstmuttergarten, eine Anlage von circa

1000 Hochstämmen, mit den werthvollsten Aepfel- und Birnsorten veredelt, befindet, welcher später einen großen Einfluß auf die Verbreitung werthvoller und ergiebiger Obstsorten im Lande ausüben wird.

Für den Obstbau des Bezirks haben sich in früherer Zeit besonders † Kaufmann Fr. Baur und † Professor Christian Gmelin verdient gemacht, später der frühere Oberamtmann Kolb und zuletzt Professor Dr. Roth in Tübingen. In jüngster Zeit ist in Tübingen ein sehr großes Interesse für Pomologie erwacht und es sind aus den Baumschulen des Pomologischen Instituts in Reutlingen eine sehr große Zahl der edelsten Obstsorten in viele der dortigen Gärten gekommen.

Urach. Der Obstbau des Bezirks ist besonders in den Thalorten sehr bedeutend. Nur läßt, bei der enormen Anzahl der angepflanzten Bäume, die Baumpflege noch viel zu wünschen übrig. Einzelne größere Gutsbesitzer besitzen auf der Alb, selbst in zum Theil sehr hohen Lagen, bedeutende und einträgliche Obstpflanzungen, so in Aglishart und Uhenfels in einer Meereshöhe von 2200—2400′. Baumwärter sind in den meisten Gemeinden aufgestellt, allein ihre Thätigkeit ist oft durch die Verhältnisse gehindert. Die Obstsorten, welche verbreitet vorkommen, sind: Luiken, Bronnäpfel, Schneideräpfel, Süßluiken, Bietigheimer (Stettiner), Korällen, Schafsnasen, wozu in neuerer Zeit die Goldparmäne, Große Casseler-R., Langtons Sondergleichen, Reinette von Canada und verschiedene andere Sorten kommen. Von Birnen finden sich die gewöhnlichen fast in dem ganzen Kreis verbreiteten Mostbirnen, wozu in neuerer Zeit noch die Träublesbirn, Wildling von Einsiedel, Normännische Ciderbirn und einige andere Wirthschaftsbirnen gekommen sind. Zu bemerken sind die ausgedehnten Zwetschenpflanzungen im Uracher Thal, sowie die bedeutenden Kirschenkulturen in Dettingen, Neuhausen und in Glems. Das gewonnene Kernobst wird meistens gemostet, Kirschen und Zwetschen dagegen werden viel gedörrt und an Händler verkauft. Zu erwähnen sind besonders noch die sehr schönen und ausgedehnten Obstanlagen der Stadt Metzingen, deren gutes Gedeihen vorzüglich einem vor wenigen Jahren in hohem Alter ver-

storbenen Mezinger Bürger, Namens Bräuchle zu verdanken ist, sowie die vorerwähnten bedeutenden Obstanlagen auf dem 2200′ hoch gelegenen Hof Uhenfels, welche der gegenwärtige Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Baron E. von Hayn, größtentheils in's Leben gerufen hat.

C. Jaxtkreis.

Aalen. Die Obstkultur ist bedeutend; es herrschen die Aepfelbäume dort vor. Als verbreitete Sorten sind zu nennen: der Rothe und Gestreifte Backapfel, Graue Kurzstiel und andere Graue Reinetten, Goldparmäne, Luiken, Danziger Kantapfel und verschiedene Grüne und Gold-Reinetten. Minder gute Sorten, die allmählig umgepfropft werden, sind: der Bläuling, Bittersüßer Eiderapfel, Eckapfel, Kugelapfel u. s. w., die jetzt noch häufig vorkommen. Von Birnen sind verbreitet: Knausbirn, Palmischbirn, Welsche Bratbirn, Schneiderbirn, Speckbirn, Weiße Herbst-Butterbirn. Außer diesen sind in den neueren Pflanzungen eine Menge der besseren Sorten vertreten. Größere Baumschulen sind in Aalen, Abtsgmünd und Wasseralfingen; kleinere in Essingen und 5 anderen Orten. Baumwärter sind in drei Gemeinden aufgestellt. Als Sachverständiger für den Obstbau wird Revierförster Jebele in Aalen zu Rathe gezogen. Die Baumpflege läßt in einigen Theilen des Bezirks noch Manches zu wünschen übrig. Das Obst wird gemostet und gedörrt, edleres für Tafel und Markt benutzt. Mostobst wird noch vieles eingeführt, da der Obstmost seit einigen Jahren von den Arbeitern viel begehrt wird, während früher nur Bier getrunken wurde.

Crailsheim. Da die Boden- und klimatischen Verhältnisse des Bezirks im Allgemeinen ungünstig für die Obstkultur sind, so ist dieselbe auch nur eine mittelmäßige. Im Allgemeinen sind Aepfel vorherrschend und unter diesen verschiedene Reinetten, Breitlinge, der Weiße Astracan (Jakobiapfel), und in neuerer Zeit eingeführt: Luiken,

Bohnapfel, Danziger Kantapfel. Von Birnen sind außer den Bratbirnen, die Wolfsbirn, die Römische Schmalzbirn, mehrere Muskatellerbirnen, besonders die dortigen Localsorten, die Häberles- und Zogelbirn, aufzuführen. Baumschulen finden sich fast in jeder Ortschaft, aber nur von kleinerem Umfang, höchstens bis zu $^1/_8$ Morgen. Baumwärter sind in jeder Gemeinde, so auch ein Oberamts-Baumwärter und es geschieht für die Baumpflege, was nach den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Das gewonnene Obst wird theils gedörrt, theils gemostet, wie auch zu Branntwein verwandt. Durch Anlage einer größeren Baumschule erwarb sich Oberamts-Geometer Denk viele Verdienste um die Obstkultur des Bezirks.

Ellwangen. Die Obstbaumzucht ist im Allgemeinen nicht sehr bedeutend, doch, soweit Boden und Klima es gestatten, gut und in entschiedenem Fortschritt. Durch ausgedehnten Obstbau zeichnet sich besonders das Schloßgut Ellwangen aus; dann eine Reihe von Ortschaften, wie Bühlerzell, Bühlerthann, Rosenberg u. s. w. Aepfel sind vorherrschend. Als im Bezirk vorzüglich verbreitete und geschätzte Obstsorten sind anzuführen: Kugeläpfel (Weiße Bietigheimer), Weinäpfel, Rubiner, Zigeuner (wahrscheinlich Purpurrother Cousinot), Luiken, Lederäpfel, Rosenäpfel; in neuerer Zeit die Englische Granat-R., Kaiser Alexander, Weißer Winter-Taffetapfel, Crebes Wilhelmsapfel (dort Roßkopf genannt). Von Birnen: Knausbirn, Schweizer Wasserbirn, Palmischbirn, Welsche Bratbirn, Schneiderbirn, Grunbirn und die sehr geschätzte Karchenbirn (einer der dauerhaftesten Mostbirnbäume). Baumschulen sind sechs größere im Bezirk mit 800—8000 Bäumen angepflanzt. Gemeindebaumwärter haben die meisten Ortschaften, worunter mehrere in Hohenheim und Reutlingen ausgebildet wurden; in acht Orten sind dieselben mit Erfolg thätig. Auch ist ein Oberamts-Baumwärter zur Visitation der Leistungen der Baumwärter aufgestellt. Die Baumpflege wird im Allgemeinen gut gehandhabt; musterhaft ist sie seit Jahren auf dem Schloßgut Ellwangen. In den letzten 30 Jahren wurden die meist neu angelegten Vizinalstraßen des Bezirks vollständig

mit Bäumen bepflanzt, und außerdem große geschlossene Pflanzungen durchgeführt, z. B. in Bronnenhof 60 Morgen. Der Obstertrag wird meistens gemostet. Für die Förderung der Obstkultur machten sich besonders Direktor v. Walz, Stadtförster Marz und Regierungs-Rath v. Weinheimer verdient.

Gaildorf. Der Obstbau hat seit 30—40 Jahren in allen Gemeinden des Bezirks eine bedeutende Ausdehnung erlangt und sind Aepfel und Birnen in ziemlich gleicher Zahl angepflanzt. Als verbreitetere Obstsorten sind zu nennen: Luiken, Backäpfel, Carpentin, Nägeles-Aepfel (Localsorte) und Lederäpfel oder Graue Reinetten und in neuerer Zeit Goldparmänen und Rosenäpfel u. a. Von Birnen sind zuerst zu bemerken: die im Bezirk heimische Karchenbirn, eine der besten und dauerhaftesten Mostbirnen; Palmischbirn, Wadelbirn, Speckbirn, Welsche Bratbirn, Blutbirn. Gemeindebaumschulen, wie auch kleinere Privatbaumschulen sind fast in allen Ortschaften zu finden. Auf Kosten der Amtscorporation sind 10 Baumwärter aufgestellt, welche hauptsächlich die Aufgabe haben, die Straßenpflanzungen in gutem Stand zu erhalten. Das Obst wird viel gedörrt, noch mehr aber gemostet. Der verstorbene Kaufmann Deeg in Gaildorf hat sich besonders durch Einführung werthvoller neuer Sorten verdient gemacht, ebenso der † Pfarrer Stiefel in Eutendorf, von dem ein kleines gutes Buch über Obstzucht erschienen ist.

Gerabronn. Die Obstkultur des Bezirks ist ziemlich bedeutend, läßt indessen in manchen Orten noch viel zu wünschen übrig. Bedeutenderen Obstbau z. B. haben Amlishagen, Dürzbach, Massenbach, Kirchberg u. s. w. Von im Bezirk verbreiteteren Obstsorten sind zu nennen: Weinsäuerling, Rother Jagdapfel (Purpurrother Cousinot), mehrere Breitlinge, der Hohlbutz (dortige Localsorte), Credes Wilhelmsapfel (dort Roßkopf), Lederäpfel, Konstanzer. Neuerdings finden mehr Verbreitung der Weiße Astracan, Gravensteiner, Luiken, Goldparmäne, Canada- und andere Reinetten. Von Birnen sind zu merken: die Zogelbirn und Häberlesbirn, (zwei hier heimische sehr fruchtbare Sorten, besonders gut zum Dörren geeignet),

Palmischbirn, beide Bratbirnen, Blutbirn und verschiedene andere Mostbirnsorten. Neuerer Zeit verbreitet sich besonders die Stuttgarter Gaishirtenbirn, die Rothe Dechantsbirn, Weiße Herbst- und die Grumkower Butterbirn. Größere Obstsortimente unterhalten die Roll'sche Baumschule in Amlishagen, fürstl. Hofgärtnerei in Langenburg, der Pfarrgarten in Dünsbach und Gutsbesitzer Wacker in Asbach. Eine größere Baumschule von 7 Morgen, mit etwa 40,000 veredelten Bäumen ist die von Schultheiß Roll in Amlishagen, welche dessen Sohn Hr. Ernst Roll (Zögling des Pomologischen Instituts in Reutlingen) leitet und pflegt. Die Bäume werden nach der Dittrich-Lucasschen Methode ohne Pfahl musterhaft erzogen. Außerdem bestehen noch 11 kleinere Gemeindebaumschulen. Als Oberamtsbaumwart ist Schultheiß Roll von Amlishagen aufgestellt. In den letzteren Jahren sind sehr ausgedehnte neue Obstanlagen ins Leben getreten, zu denen die Roll'sche Baumschule meistens die Bäume geliefert hat. Das Obsterträgniß wird zum größeren Theil vermostet, weniger, und zwar vorzüglich nur Birnen, gedörrt. Außer dem Schultheiß Roll und dessen Sohn Kunstgärtner E. Roll, haben sich der Schulmeister Hilbert in Roth und besonders auch der Pfarrer Abt in Gerabronn um die Obstkultur des Bezirks verdient gemacht.

Gmünd. Der Obstbau des Bezirks ist je nach Klima und Boden ziemlich verschieden. Einzelne Orte, wie Gmünd, Waldstetten, Mögglingen und andere zeichnen sich durch ihre schönen Ostanlagen aus. Die Zahl der im Bezirk verbreiteten Sorten ist sehr groß und es wurden wiederholt und schon vor 40 Jahren Obstausstellungen in Gmünd gehalten. Von allgemeiner verbreiteten Sorten sind zu bemerken: Luiken und andere Herbst- und Winterstreiflinge, Schafsnasen, Konstanzer, Blauapfel = blauer Luiken, ein sehr schlechter Apfel, Schmelzling, Bietigheimer, Stettiner, Borsdorfer, Gold-Parmänen, viele Reinetten u. s. w.; ferner Wadelbirn, Pfaffenbirn, Grunbirn, Knausbirn, Welsche Bratbirn, Karchenbirn. Außerdem sind durch zahlreiche Reiserbezüge von Hohenheim und Reutlingen eine größere Zahl werthvoller neuerer Sorten verbreitet

worden. Baumschulen sind fast in jedem Ort, unter denen 9 von je etwa 1/8 Morgen zu bemerken. Die meisten Ortschaften haben Gemeindebaumwärter und es ist auch gewöhnlich ein Oberamtsbaumwärter aufgestellt.

Außer der Verwendung des Obstes zum Mosten und Dörren wird hier ein bedeutender Obsthandel getrieben. Bleibende Verdienste haben sich um den Gmünder Bezirk Pfarrer und Schulinspektor Weiß, (jetzt in Berg bei Friedrichshafen), sowie der frühere Schultheiß Frasch in Oberroth (jetzt Stadtschultheiß in Schorndorf) und in neuerer Zeit Pfarrer Späth in Bettringen und Schulmeister Maier in Iggingen erworben.

Hall. Die Obstkultur des Bezirks kann, nachdem sie sich gegen früher sehr gehoben hat, jetzt als bedeutend bezeichnet werden, und es haben die meisten Orte einen ausgedehnten Obstbau, namentlich Ilzhofen, Thüngenthal, Fellberg u. s. w. Unter den angepflanzten Bäumen sind die Aepfel vorherrschend; Zwetschen sind ebenfalls sehr viele angepflanzt. Die Zahl der an Straßen und auf Allmanden gepflanzten Kernobstbäume beträgt ungefähr 18,000 Stück, während die Zahl der auf Privatgütern gepflanzten sich auf etwa 160,000 Stück beläuft.

Unter den Aepfeln sind besonders viel verbreitet und geschätzt: der Weinsäuerling, Luiken, Weißer Wintertaffetapfel, Ilzhofer Streifling, Großer Bohnapfel, Brauner Matapfel, Gold-Parmäne, Rother Jagdapfel, Bietigheimer, Backäpfel (Breitlinge), Große Kasseler-R., Kleiner Fleiner, Canada-R., Muscat-R. u. a. Ein großer Theil der älteren Straßenbäume waren Blauäpfel, welche in den letzten Jahren meistens mit vorstehenden Sorten umgepfropftt wurden.

Unter den Birnen sind es die Große Rommelter, Wolfsbirn, Bogenäckerin, Champagner Bratbirn, Welsche Bratbirn, Masselbacher Mostbirn, Gebdelsbacher Mostbirn, Palmischbirn, Karchenbirn, Pomeranzenbirn vom Zabergau, Wildling von Einsiedel, Schweizer Wasserbirn und Ochsenherzbirn. Es sind im Bezirk mehrere Pomologen, welche Sortimente von 200—300 verschiedenen Obstsorten kultiviren.

Baumschulen sind 9 von einiger Bedeutung im Bezirk, davon 2 in Hall und 1 in Ilzhofen. Gemeindebaumwärter haben 8 Gemeinden mit sehr gutem Erfolg. Als Oberamtsbaumwärter ist der im Pomologischen Institut in Reutlingen ausgebildete Baumzüchter und Kunstgärtner E. Roll von Amlishagen aufgestellt, welcher jährlich die sämmtlichen Pflanzungen durchsieht und mannigfache Belehrungen dabei ertheilt. Die Baumpflege wurde dadurch wesentlich gefördert. Das meiste Kernobst wird gemostet, übrigens auch ein Theil gedörrt und Zwetschen namentlich zu Branntwein verwendet.

Besondere Verdienste um den Obstbau des Bezirks haben sich früher der † Stadtschultheiß Wibel und der † Baron von Buhl-Eltershofen, welcher namentlich sehr viele werhvolle Pflaumensorten kultivirte, in späterer Zeit Regierungsrath von Daniel in Hall, Stadtschultheiß Hager, Spitalverwalter Bölz, Oberlehrer Haußer daselbst, Gutsbesitzer Kolb von Ilzhofen, Schultheiß Heigold von Thüngenthal und namentlich auch Oberamtsbaumwart E. Roll erworben.

Heidenheim. Die Obstkultur ist von keiner überwiegenden Bedeutung. Nur 9 Gemeinden haben einen namhaften Obstbau. Die verbreiteteren Sorten sind Luiken, Breitlinge, Schafsnasen, Vorstädter (Localsorte), Schaiblinge (Plattäpfel) und andere Localsorten und von Birnen besonders die Grüne Speckbirn (sehr verbreitete Localsorte) und die Palmischbirn; dagegen wurden viele bessere Sorten in neuerer Zeit eingeführt, die sich jetzt allgemein zu verbreiten beginnen, wie Goldparmäne, Canada-R., Großer Bohnapfel, Kleiner Fleiner, Langton's Sondersgleichen, Graue Herbst-R., Champagner-R. und andere. Von Birnen finden sich außer einer Anzahl werthvoller Mostbirnsorten, die Forellenbirn, Punkirter Sommerdorn, Colomas Herbstbutterbirn, Diels Butterbirn und mehrere andere. Obstbaumschulen bestehen 9 im Bezirk von $^1/_{16}$—$^1/_4$ Morgen. In 8 Ortschaften sind Gemeindebaumwärter aufgestellt mit meist gutem Erfolge. Die Baumpflege läßt indeß vielfach noch sehr Vieles zu wünschen übrig.

Das gewonnene Obst wird großentheils gemostet, anderes, namentlich Zwetschen, gedörrt. Verschiedene Ortsvorsteher sind jetzt sehr eifrig bestrebt,

die Obstkultur zu heben, namentlich unter Anregung des verstorbenen Oberamtmanns Bokmayer; auch haben sich Altgemeinderath Konold in Bolheim, sowie Stadtschultheiß Muth in Mergelstetten wesentlich für Einführung und Verbreitung besserer Obstsorten bemüht.

Künzelsau. In den Thalorten des Bezirks ist der Obstbau bedeutend. Aepfel herrschen vor; Zwetschen sind ebenfalls in großer Zahl angepflanzt. Die verbreiteteren Obstsorten sind: Backäpfel, Stettiner, Borsdorfer, Danziger Kantapfel, Süßäpfel und Blaulinge. Die beiden letzteren geringen Sorten kommen indeß in Abnahme. Unter den Birnen sind die Palmisch-, Knaus- und Champagnerbratbirn, Großer Katzenkopf, Eierbirn, Steinbacher Mostbirn besonders verbreitet. In den letzten 25 Jahren haben sich vorzugsweise stark verbreitet: die Winter Goldparmäne, Reinette von Canada, Champagner-R., Große Casseler R., ferner Wildling von Einsiedel, Colomas Herbstbutterbirn, Stuttgarter Gaishirtenbirn, Clairgeau, Grumkower Butterbirn, Hardenponts Winterbutterbirn, und Pomeranzenbirn vom Zabergau. Seitens des Oberamts sind für den Bezirk 4 Baumwärter aufgestellt und außerdem in 10 Orten Gemeindebaumwärter. Dieselben haben wohlthätig gewirkt, obschon die Baumpflege noch viel zu wünschen übrig läßt. In Künzelsau waren dreimal Obstausstellungen. Hinsichtlich der Benutzungsweise des Obstes ist die Mostbereitung die Hauptsache. Im Jahr 1868 wurden allein in der Stadt Künzelsau 2000 Eimer (1 Eimer = 2 Ohm) Obstmost gewonnen. Besonders um den Obstbau verdient haben sich Gemeinderath A. Glock und der Oberamtmann Baumann in Künzelsau gemacht.

Mergentheim. Die Obstkultur ist mit Ausnahme der Orte im Tauberthal nicht sehr bedeutend. Mergentheim, Edelfingen, Markelsheim, Creglingen zeichnen sich durch einen ausgedehnteren Obstbau aus. Unter den angepflanzten Obstgattungen sind Aepfel vorherrschend; in Mergentheim allein finden sich größere Anpflanzungen von Kirschen und Wallnüssen. Die besonders geschätzten und verbreiteteren Obstsorten sind: Luiken, Lederäpfel, Borsdorfer, Goldparmäne, Fleiner, mehrere Sorten Himbeeräpfel und verschiedene Reinetten; ferner

Bratbirnen, mehrere Butterbirnen, Blutbirnen. Es wurden in neuerer Zeit besonders die in der Schrift „Abbildungen Württemb. Obstsorten" von Lucas empfohlenen Sorten verbreitet. Kleinere Baumschulen existiren mehrere im Bezirk. Eine größere wurde von Verwaltungsaktuar Hailer in Edelfingen angelegt. Gemeindebaumwärter sind in acht Orten aufgestellt, doch wird die Baumpflege in den meisten Gemeinden noch nicht sehr sorgfältig gehandhabt. Hinsichtlich der Obstbenützung ist zu bemerken, daß das Mosten und Dörren ausgedehnt betrieben wird. Als warme Beförderer der Obstkultur sind † Domänenrath Fortenbach in Weikersheim, Kameralverwalter Kiefer in Mergentheim, Verwaltungsaktuar Hailer in Edelfingen und besonders auch der frühere Stadtschultheiß Dreher in Creglingen zu nennen.

Neresheim. Im Allgemeinen ist die Obstkultur hier nicht sehr bedeutend, woran sowohl die rauhere Lage als der vorherrschende Kalkboden des weißen Jura Ursache sein mag; übrigens zeichnen sich Bopfingen, Oberdorf und Kirchheim durch ihren Obstbau aus. Vorherrschend sind außer einer Menge von Streiflingen die Luiken, Breitlinge, Goldparmänen und mehrere Sorten Grauer Reinetten, Weißer Winter-Taffetapfel, auch sind sehr viele unveredelte Kernbäume angepflanzt. Von Birnen finden sich ebenfalls viele Kernbäume, ferner die Grüne Speckbirn und mehrere Mostbirnsorten. Der Bezirk besitzt eine Baumschule von etwa $^1/_4$ Morgen Größe; auch befinden sich noch drei kleinere Baumschulen im Bezirk. Gemeindebaumwärter sind in allen Gemeinden, leider aber nicht überall mit dem gewünschten Erfolg, auch ist in der Person des Oberamts-Wegmeisters ein Oberamts-Baumwart aufgestellt. Der Obstertrag wird größten Theils zum Mosten benutzt.

Oehringen. Dieser Bezirk hat einen sehr ausgedehnten Obstbau. Außer der Stadt Oehringen haben Kappel, Baumerlenbach, Pfedelbach und Sindringen schöne und umfassende Obstpflanzungen. Im Allgemeinen sind Aepfel vorherrschend. Bei Zweiflingen und Untersteinbach, Hohen- und Niedersall sind bedeutende Kirschen-

pflanzungen zu finden, wo namentlich die Zweiflinger Frühkirsche und die Hohensaller Weichsel-Nordmorelle oder Brüsseler Braune viel kultivirt sind. Als im Bezirk verbreitete Obstsorten sind zu nennen: Luiken, Fleiner, Rother und Gelber Stettiner, Borsdorfer, mehrere Arten Backäpfel, Graue Reinetten (dort Pelzäpfel genannt), Rother Herbstcalvill, Winter-Goldparmäne, Muscat-R., Engelberger (dort heimisch), Carpentin, Großer Bohnapfel, Gelber und Rothgestreifter Spitzapfel, Nürnberger, Zehngebotapfel (Localsorten), Bittersüßer Ciderapfel, Reinette von Canada, Weinsäuerling ꝛc., ferner Geddelsbacher-, Masselbacher- und Steinbacher Mostbirnen (dortige Localsorten), Rauranken (Rothe Wadelbirn), Winter-Frankfurter, Knausbirn (dort Pfullingerbirn genannt), Eierbirn, Saambirn, Schweizer Wasserbirn und verschiedene Tafelbirnen. In den pomologischen Sammlungen von Hofer in Kappel und den Pfarrgärten von Sindringen und Oeschenthal befinden sich eine große Zahl von seltenern und werthvollsten Obstsorten; in ersterem das bedeutende Sortiment des früher dort lange Jahre wohnhaften Stadtpfarrer Hörlin. Kleinere Baumschulen sind fast in jedem Ort; zwei bedeutendere sind in Oehringen und eine in Friedrichsruhe. Als Oberamts-Baumwärter ist ebenfalls wie in Hall Herr E. Roll von Amlishagen aufgestellt und in mehreren Gemeinden wirken Gemeindebaumwärter mit sehr gutem Erfolg. Das meiste Kernobst wird zur Bereitung von Obstmost verwendet. Für die Hebung der Obstkultur des Bezirks haben sich besondere Verdienste Pfarrer Hörlin (jetzt in Wahlheim), sowie Pfarrer Speidel in Langenbentingen, Pfarrer Hauser in Baumerlenbach und Gutsbesitzer Hofer in Kappel erworben.

Schorndorf. Die Obstkultur des Bezirks ist sehr bedeutend und dürfte den besten des Landes gleichkommen. Der Apfel ist weitaus die vorherrschende Frucht, indessen gibt es auch viele Birnbäume und es werden auch Kirschen vorzüglich als Handelsobst in mehreren Orten in größerer Ausdehnung gepflanzt. Der Bezirk besitzt seit längerer Zeit die besten und tragbarsten Sorten von Tafel- und Wirthschaftsobst, wie

dies eine vor mehr als 20 Jahren in Schorndorf stattgehabte Obst-Ausstellung hinreichend bewies. Interessant ist besonders die Verbreitung des Goldzeugapfels in dortiger Gegend, welcher hier Goldreinette genannt wurde. Als zwei dem Bezirk eigenthümliche Sorten sind die Schorndorfer Dornbirn, eine große gute Koch- und Dörrbirn, und der Schorndorfer Weinapfel, dort Wiesenhansele genannt, anzuführen. Gemeindebaumschulen wie Privatbaumschulen sind nicht vorhanden, dagegen werden in Gärten und Weinbergen einzelnstehend eine große Zahl von jungen Bäumen jährlich erzogen. Eigentliche Gemeinde-Baumwärter sind nicht aufgestellt, doch fehlt es nicht an der Obstkultur kundigen Männern, welche der Baumpflege mit großer Sorgfalt vorstehen.

Das vorherrschend bessere Obst wird auf dem Weg des Handels seit der Eröffnung der Eisenbahn vielfach versendet, namentlich auch Kirschen. Das Wirthschaftsobst wird größten Theils gemostet, der kleinere Theil gedörrt. Für Hebung der Obstkultur war besonders der verstorbene Apotheker Palm und sind jetzt die Gutsbesitzer Kettner und Krämer in Schorndorf, sowie der Stadtschultheiß Frasch daselbst thätig; auch der † Revierförster Zaiser in Hohengehren wirkte auf dem Schurwald sehr eifrig für Verbesserung des Obstbaues.

Welzheim. Die Obstkultur ist im Bezirk, namentlich in den Gemeinden des Rems- und Wieslaufthales, sodann in der Stadt Welzheim, in Alfdorf, Groß-Deinbach und Wäschenbeuren ziemlich bedeutend. Aepfel sind vorherrschend; dagegen wird in neuerer Zeit auf vermehrten Anbau von Kirschen hingewirkt. In Plüderhausen sind etwa 40 Morgen Allmanden mit Kirschen angepflanzt worden. Allgemein verbreitet sind Luiken, Goldparmänen, mehrere Graue Reinetten, der Prinzenapfel — Bratbirnen, Wolfsbirnen, und eine dort aus Samen gezogene, zu Most vortreffliche Sorte: Metsch's Mostbirn. Obstbaumschulen befinden sich in sämmtlichen Gemeinden im Umfang von 1/8—1 1/4 Morgen, auch sind in fast sämmtlichen Gemeinden Gemeinde-Baumwärter aufgestellt. Die Baumpflege wird im Allgemeinen sorgfältig gehandhabt. Außer der Verwendung des Obstes zu Most wird ein

bedeutender Obsthandel sowohl nach Stuttgart als in's Bayerische betrieben. Für Förderung der Obstkultur haben sich besonders verdient gemacht der † Baron v. Holz in Alfdorf, und der † Stadtschultheiß Metsch in Welzheim.

D. Donaukreis.

Biberach. Die Obstkultur des Bezirks ist nicht sehr bedeutend, nur einzelne Orte, wie Biberach, Warthausen, Königshofen, haben schöne Obstgärten. Die verbreiteteren Obstsorten sind meistens gewöhnliches Wirthschaftsobst (Süßlinge, Breitlinge, Kutzenmauser [Localsorte], Streiflinge, hier Strömlinge genannt) und nur einzeln findet sich der Luiken, Goldparmäne, Lederäpfel (hier Herrengastäpfel). Baumschulen sind 7 im Bezirk von 1/4—1 Morgen Umfang. Baumwärter sind nicht aufgestellt. Das gewonnene Obst wird meistens gemostet; Birnen werden zum Theil gedörrt. Seiner Zeit wirkten Pfarrer Soherr in Gutenzell und Kirchenpfleger von Hayder in Mittelbiberach sehr eifrig für den Obstbau.

Blaubeuren. Im Allgemeinen ist die Obstkultur noch von keiner größern Bedeutung, wie es Klima und Boden hier mit sich bringen; doch zeichnen sich einige Orte des Hochsträßgebirges durch ihren schönen Obstbau aus. Ueberall sind Aepfel vorherrschend. Die verbreiteteren Obstsorten sind: Breitlinge, Luiken, Rosenäpfel, Schafsnase, Winterstreifling, Schlotteräpfel (Klepperlinge), Borsdorfer, Fleiner, Geflammter Cousinot (Schmelzling), Bläuling, Rother Stettiner (Tragamoner), Winterscheibling, Grauer Kurzstiel (Karbanter), Tiefputzer, Zollker, Wendling, Strömlinge, Graue Reinetten (Herrengäste), Rother Herbstcalvill (Inneröthling) rc., und von Birnen: Bergschüblerin (Localsorte), Knausbirn, Frankfurterin, Langbirn, Eierbirn, Remelenbirn (Localsorte), Speckbirn, Palmischbirn, Langstielerin, Weißenhornbirn (Localsorte), Laigstbirn (Localsorte), Welsche Bratbirn,

Schweizer Wasserbirn und die Kugelbirn. Ferner wurden in neuerer Zeit eingeführt: Langtons Sondergleichen, Loskrieger, Gravensteiner, Morgenduftapfel; Birnen: Wildling von Einsiedel, Punktirter Sommerdorn, Colomas Herbst-Butterbirn, Oberdiecks Butterbirn. Baumschulen sind im Bezirk eine größere von Oberamts-Geometer Kimmich und Waldmeister Reuter in Seißen von 2½ Morgen Größe, welche jetzt größere Quantitäten Hochstämme liefert. Kleinere Baumschulen sind noch in 7 Ortschaften. Gemeindebaumwärter sind in 12 Gemeinden mit sehr gutem Erfolg angestellt und in der Person des O.A.-Geometers Kimmich ein sehr tüchtiger O.A.-Baumwärter.

Die Baumpflege könnte im Allgemeinen besser sein; doch läßt sich ein erfreulicher Fortschritt darin nicht verkennen. Der größte Theil des Obsterträgnisses wird gemostet und vorzüglich nur Zwetschen gedörrt. Auch frisches Obst wird in großen Quantitäten auf den Markt nach Ulm verkauft. Um die Hebung der Obstkultur haben sich in neuerer Zeit verdient gemacht: der jüngst erst † Pfarrer Kern in Eggingen, der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Oberamtmann Muff in Blaubeuren, und besonders der oben genannte O.A.-Geometer Kimmich.

Ehingen. Die Obstkultur dieses Bezirks ist eine der bedeutendsten des Donaukreises und es zeichnen sich besonders Oepfingen, Ehingen Dischingen u. s. w. rühmlich aus. Neben einer großen Zahl dortiger Wirthschaftsobstsorten wie der Zollker, Breitlinge oder Backäpfel, Ulmeräpfel, Rother Stettiner (Tragamoner), Kutzenmauser treten auch der aus der Schweiz eingeführte Frauenrothacher, dann Luiken, Taffetäpfel, verschiedene Reinetten, namentlich graue, die Canada-R., Goldparmänen, Große Casseler R. und andere gute Sorten auf, während von Birnen vorzugsweise das eigentliche Most- und Dörrobst den Hauptbestand bildet. Obstbaumschulen sind 5 im Bezirk, von denen die eine 3 Morgen, zwei je 2 Morgen halten, während die übrigen kleiner sind. Baumwärter sind in verschiedenen Ortschaften und zwar mit gutem Erfolg angestellt.

Die Zahl der Baumpflanzungen hat sich in letzteren Jahren namhaft

vermehrt; so wurden auf einem städtischen Platz bei Ehingen über 1000 Bäume gesetzt, die sich im schönsten Zustande befinden. Der Obstertrag wird meistens gemostet, weniger gedörrt und in guten Jahren ein ziemlich starker Obsthandel auf die Alb getrieben. Besondere Verdienste für Hebung der Obstkultur haben sich der verstorbene langjährige Vereinssekretär Oberlehrer Weinmann, der Schulinspektor Schefold in Marchthal, Gutsbesitzer Kaula in Dischingen, Lehrer Sträußle in Oepfingen und Stadtrath Johler in Ehingen u. a. erworben.

Geislingen. Der Obstbau des Bezirks ist sehr bedeutend. Fast sämmtliche Albthäler und Thalgründe sind wahre Obstwälder; namentlich Groß-Süßen, Giengen, Kuchen, Altenstadt, Geislingen, Ueberkingen u. s. w. zeichnen sich durch ihre großen Obstpflanzungen aus. Aepfel sind vorherrschend, dann folgen Zwetschen, Birnen und Kirschen, auch größere Wallnußpflanzungen finden sich im Bezirk.

Die verbreiteteren Obstsorten sind die, welche im größeren Theile des Landes vorkommen, wie Luiken, Knausbirn, Palmischbirn. In neuerer Zeit verbreiten sich die Canada-R., der Kleine Langstiel, Gäsdonker R., Glanz-R., Kaiser Alexander, Langtons Sondersgleichen, Goldparmäne, Muscat-R., Großer Bohnapfel, Wildling von Einsiedel, Pomeranzenbirn u. s. w. Im Bezirk sind 10 Baumschulen von je 1/3—1/8 Morgen Umfang. Eigentliche Gemeindebaumwärter gibt es nicht, doch fehlt es nicht an Leuten, welche das Umpfropfen wie überhaupt die Baumpflege verstehen, durch welche letztere gut gehandhabt wird. Die zahlreichen neuen Anlagen, namentlich die der Stadt Geislingen, die von Altenstadt und auf den Gräfl. v. Rechberg'schen Gutsherrschaften zeugen von den Fortschritten der Obstkultur. Das meiste Obst wird gemostet, zu welchem Zweck namentlich die Wasserwerkbesitzer des Thales treffliche Einrichtungen haben. Auch werden Zwetschen und Birnen gedörrt und in den Handel gebracht. In obstreichen Jahren werden von manchen Thalorten 4—6000 Sri. auf die Alborte ausgeführt. Für die Hebung der Obstkultur war früher besonders der Amtspfleger Zeh thätig, namentlich wirkte er für nützliche Bepflanzung der Albabhänge. So sind auch Stadtschultheiß Fahr in

Geislingen, Graf Kurt v. Degenfeld in Eybach, Lehrer Schnufer in Ueberkingen und Lehrer Weber in Ditzenbach vorzüglich bemüht, die Obstkultur zu fördern.

Göppingen. Der Obstbau dieses Bezirks ist besonders bedeutend, namentlich in den Orten Boll, Göppingen, Schlatt, Eschenbach, Dürnau u. a. Derselbe gehört offenbar zu den ältesten des Landes, da schon vor 350 Jahren J. Bauhin eine Menge Obstsorten beschreibt, die er bei Boll aufgefunden hat. Sind auch die Aepfel vorherrschend, so sind doch auch sehr viele Birn- und Zwetschenbäume zu finden; mehrere Orte haben einen bedeutenden Kirschenbau; die verbreiteteren Obstsorten sind vorzüglich Luiken, Mittelstädter (Lokalsorte), Fleiner, Danziger Kantapfel, Breitlinge, Carpentin, Mohrenapfel, verschiedene Weinäpfel, Canada-R., eine große Zahl gewöhnlicher Mostäpfel und Mostbirnen, Schweizer Wasserbirn (hier Weingifterin oder Graitenbirn), Zweibutzenbirn, Frankenbirn, Knausbirn, Palmischbirn, Langstielerin, Grunbirn, Wildling von Einsiedel u. s. w. Außer 4 Gemeindebaumschulen sind noch mehrere kleinere im Bezirk. In vielen Gemeinden finden sich Gemeindebaumwärter, welche eine bessere Baumpflege anbahnen. Eine größere Pflanzung von etwa 3000 Obstbäumen wurde auf der sog. Großen Viehwaide in Göppingen von Amtsbaumeister Bürg zweckmäßig durchgeführt. Das meiste Obst wird gemostet. Gegenwärtig bemüht sich Schulmeister Dittrich in Göppingen besonders um Einführung neuer guter Obstsorten.

Kirchheim. Die Obstkultur im Oberamtsbezirk ist seit den ältesten Zeiten heimisch und hat im Laufe der Zeit einen sehr großen Umfang angenommen. Außer den beiden Alborten Schopfloch und Ochsenwang wird die Obstzucht in allen Gemeinden des Bezirks stark betrieben, am stärksten in den Markungen des Lenninger Thales und in Bissingen, Weilheim, Hepsisau, Neidlingen, Aichelberg, Kirchheim, Notzingen, Oethlingen. In früheren Zeiten und bis zum gegenwärtigen Jahrhundert waren die Birnen vorherrschend; wegen des veränderten Gebrauchs werden sie jetzt von den Aepfeln allmählig verdrängt. Bisher fanden sich in den genannten 2 Alborten nur wenig

Obstbäume, seitdem aber der Most auch dort wie auf der Alb überhaupt, als Getränk geschätzt wird, wendet man dem Obstbau alle Aufmerksamkeit zu und die irgend geeigneten Lagen bedecken sich allmählig mit Obstbaumpflanzungen. Kirschbäume sind im Lenninger Thal, in Bissingen, Weilheim, Hepsisau und Neidlingen massenhaft angepflanzt. Wallnußbäume finden sich auch da, wo die Kirschbäume zu Hause sind. Zwetschen in größeren Anpflanzungen weisen die Gemeinden des Lenninger Thales, Neidlingen, in Zell und Aichelberg auf. Die verbreitetsten und beliebtesten Sorten sind von Aepfeln: der Luiken und von den Birnen die Palmischbirn, Frankenbirn, die Bratbirnen und die Knausbirn. Von neuen Sorten sind bei den Aepfeln viele edle Reinetten und namentlich die Goldparmänen verbreitet worden; von Birnen der Wildling von Einsiedel, die Pomeranzenbirn vom Zabergau, die Weilersche Mostbirn und die Träublesbirn. Zur Verbreitung von neuen Sorten, namentlich von Tafelobst, wurde vom landwirthschaftlichen Verein an der Plochinger Staige eine Musterpflanzung (Obstmuttergarten) von etwa 2 Morgen Umfang angelegt.

Obstbaumschulen besitzen die Gemeinden Weilheim, Bissingen und Schopfloch und außerdem sind noch 3 Privatbaumschulen im Bezirk und zwar in Unterlenningen, Weilheim und Kirchheim. In einzelnen Ortschaften mit beträchtlichem Obstbau sind Gemeindebaumwärter aufgestellt; außerdem aber finden sich viele Obstbaukundige im Bezirk, welche sehr wohlthätig auf die Baumpflege einwirken, so daß dieselbe im Allgemeinen befriedigt. In den letzten Jahrzehnten sind sehr beträchtliche Neuanlagen in Kirchheim, Neidlingen, Oberlenningen und Owen ausgeführt worden. Im Verlauf der Zeit hat die Obstbenutzungsweise eine wesentliche Aenderung erfahren. Während früher das meiste Obst eingekellert oder gedörrt wurde, ist jetzt die Obstmostbereitung die Hauptsache und daher erklärt sich die Abnahme der Birnbäume und der vermehrte Anbau der Aepfel, welche einen besseren Most liefern. Mit Kernobst ist der Obsthandel sehr gering, anders mit dem Steinobst; so namentlich führen die Orte Bissingen, Dettingen und Owen bedeutende Massen von Kirschen und Zwetschen nach Heidenheim, Ulm,

Augsburg, selbst bis nach München aus. Andere Gemeinden verwenden ihre Kirschen und Zwetschen zum Branntweinbrennen. In früherer Zeit haben zur Hebung der Obstbaumzucht und zur Einführung edlerer Sorten die 3 Brüder Pfarrer Klett, Amtmann Klett in Dettingen und Bürgermeister Klett in Bissingen sehr viel beigetragen. In neuerer Zeit ist es der landwirthschaftliche Verein, welcher sich die Förderung der Obstkultur zu seiner besonderen Aufgabe gemacht hat und mit Rath und That solche zu heben und zu verbreiten sucht und ist das thatkräftige Wirken des Vereinsvorstandes Herr Regierungsrath von Idler ganz besonders hervorzuheben.

Laupheim. In neuerer Zeit gewinnt die Obstkultur im Bezirk, namentlich seit der reiche Obstertrag von 1870 und die damals vom landwirthschaftlichen Verein veranstaltete reichhaltige Obstausstellung dazu aufmunterten, immer größere Ausdehnung und es zeichnen sich viele Orte wie Laupheim, Roth, Schwendi, Schönebürg, Wain, Dietenheim, Ober- und Unterkirchberg, Steinberg und andere darin aus. Aepfel sind vorherrschend angebaut, dann folgen Birnen und Zwetschen. Außer dem gewöhnlichen Wirthschaftsobst finden sich in ziemlicher Verbreitung von Aepfeln: die Winter-Goldparmäne, Große Casseler R., Oberländer Himbeerapfel, Pariser Rambour-R., Danziger Kantapfel (als Rother Wulstling), Weiße Wachs-R., Muskat-R., Großer Bohnapfel, der Luiken, Gravensteiner, Glanz-R., Grauer Kurzstiel, Parkers Pepping, Rother Backapfel und Kaiser Alexander, von Birnen: Weiße Herbstbutterbirn, Grumkower Butterbirn, Napoleons Butterbirn, Römische Schmalzbirn, Knausbirn, Champagner Bratbirn, Wildling von Einsiedel, Wolfsbirn, Harigelbirn, Große Romelterbirn und die Schweizer Wasserbirn. Im Bezirk befinden sich etwa 15 Obstbaumschulen von $^1/_4$—$1^1/_2$ Morgen Umfang und 23 Baumwärter in verschiedenen Orten, welche mit befriedigendem Erfolg wirken. Die Baumpflege wird, besonders an Straßen und Wegen, mit Sorgfalt gehandhabt, läßt aber im Allgemeinen doch noch viel zu wünschen übrig. Die Vermehrung der Obstbaumpflanzungen

steigert sich von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise; es haben besonders Laupheim, Oberkirchberg, Hochstetten, Schwendi und andere an Straßen, Steinberg, Bussmannhausen und Wain auf Feldgütern Neuanlagen gemacht. Dörren und Mosten sind die beiden Hauptbenützungsweisen des Obstertrages; Handel mit Obst wird nicht getrieben, sondern solches noch von auswärts in beträchtlichen Mengen eingeführt. In früheren Zeiten machten sich um den Obstbau verdient der verstorbene Dekan Dr. Graf in Steinberg und der verstorbene Baumgärtner Eiberle in Roth. In der Jetztzeit sind es der Baron v. Herrmann in Wain und Baron v. Süßkind in Schwendi, sowie namentlich der langjährige Sekretär des landwirthschaftlichen Vereins Herr Kriegstötter in Laupheim und Lehrer Schmöger in Staig, welche für Hebung der Obstkultur thätig sind.

Leutkirch. Bei der hohen rauhen Lage des größten Theils des Bezirks (bis 2750 Fuß über dem Meer) und dem meist sehr ungünstigen Untergrund ist die Obstkultur des Bezirks unbedeutend. Dem entsprechend ist auch die Baumpflege größtentheils vernachläßigt. Ein rühmliches Beispiel, daß in einzelnen Verhältnissen bei besserer sorgfältigerer Cultur der Obstbau doch Gedeihen findet, geben die Pflanzungen des Herrn Fürsten v. Zeil auf seinem Schloßgut Oberzeil.

Münsingen. Die Obstkultur des Bezirks ist im Allgemeinen nicht von Bedeutung. Aepfel und Birnen sind in ziemlich gleichen Mengen angebaut; minder zahlreich Zwetschen und Kirschen. Spätblühende Obstsorten gedeihen in den dortigen meist rauhen Lagen besser, als frühblühende und das Wirthschaftsobst bildet die größere Hälfte der angebauten Sorten, worunter besonders vorherrschen: Schafsnasen, Breitlinge, Luiken, Schneideräpfel, Zollker, Backäpfel, Weinlinge ꝛc., ferner Knaus-, Palmisch- und Speckbirn, Langstielerin und Schweizer Wasserbirn. Zur Mostbereitung sind auch Holzäpfel und Holzbirnen geschätzt. Die bedeutendste Obstbaumschule des Bezirks ist in Justingen, $1^1/_2$ Morgen haltend. Außerdem hat noch etwa der dritte Theil der Bezirksorte kleinere Baumschulen bis zu $^1/_8$ Morgen Umfang. Viele Gemeinden haben zur nöthigsten Pflege ihrer Obstbäume Baumwärter

angestellt, welche mit Erfolg thätig sind, doch läßt die Baumpflege noch sehr viel zu wünschen übrig. Ansehnliche Neuanlagen wurden von den Gemeinden Ingstetten und Sonderbuch ausgeführt. Mosten und Dörren sind die ausschließlichen Benützungsweisen des Obstes, wozu noch solches eingeführt wird. Schultheiß Klocker von Bremelau und namentlich Gutsbesitzer Kuhn auf der Hopfenburg bei Münsingen sind als eifrige Beförderer des Obstbaues im Bezirk rühmend zu erwähnen.

Ravensburg. Der Obstbau ist ziemlich bedeutend, namentlich in den Gemeinden Ravensburg, Weingarten, Eschach, Thaldorf. Apfelbäume herrschen vor und auf dem Höhenzug von Bodnegg, Waldburg-Grünkraut, Schlier sind viele Kirschbäume angepflanzt. Zwetschen sind in geringer Zahl und Wallnußbäume zwar nur vereinzelt, doch häufig anzutreffen. Besonders geschätzte Obstsorten im Bezirk sind: die Breitlinge, Danziger Kantapfel, Geflammter Cousinot (Schmelzling), Luiken, Grauer Kurzstiel, Graue französische R., Muscat-R., Canada-R., Winter-Taffetapfel, Isner Jahrapfel, Rother und Grüner Stettiner, Lothringer und Pleisner Rambour, Schafsnase, Streiflinge, Rother Herbstcalvill, Hagewyler Calvill (hier allein verbreitet), Brauner Mostapfel, Goldparmäne, ferner Weinbirn, Knausbirn, Schweizer Wasserbirn, Bergbirn, Wadelbirn, Langstielerin, Saubirn, Waitfelderin (Localsorte), Palmischbirn, Gaishirtenbirn, Eierbirn, und Weiße Herbstbutterbirn (hier Kaiserbirn). Unter den neu eingeführten Sorten verbreiten sich namentlich Wolfsbirn, Echte Bratbirn, Weilersche Mostbirn, Wildling von Einsiedel, Katzenkopf, zum Wirtschaftsgebrauch und Oberdiecks-, Harberts-, Woltmanns-, van Mons-, Carmeliter- und Blenheimer-R., sowie Parkers-, Ribston- und Oelkofer Pepping, Casseler-, Champagner- und Gäsdonker R. für die Tafel. Baumschulen sind 6 im Bezirk, 1 größere von Domänenpächter Brugger im Rahlen von 5 Morgen, zwei zu 1 Morgen in Ravensburg, eine dem landwirthschaftlichen Verein gehörig, sowie 3 kleinere je nur $1/4$—$1/2$ Morgen haltend. In

mehreren Gemeinden sind Baumwärter aufgestellt und in jeder befinden sich ein oder mehrere junge Männer, welche entweder in Hohenheim oder in Reutlingen oder auch im Rahlen im Obstbau unterrichtet wurden; doch bleibt noch ein großes Feld offen und muß namentlich die Pflege der Bäume an den Straßen noch weit sorgfältiger werden. Beträchtliche Neuanlagen wurden an den Straßen Wangen bis Wilhelmskirch, sowie von der Stadt Ravensburg bis Weingarten ausgeführt.

Die Hauptbenützungsweise des Obstes ist das Mosten; Dörren findet meist nur für den Hausgebrauch statt. Kirschen und Holzbirnen werden meist zum Branntweinbrennen verwendet und mit Tafelobst wird Handel nach dem Allgäu, der Alb und dem Unterlande getrieben. In früherer Zeit trugen die Klöster Weissenau und Weingarten zur Hebung des Obstbaues in der Gegend bei; später Professor Pfarrer Nägele in Hasenweiler, Domänenpächter Brugger in Rahlen und Stiftungsverwalter Niethammer in Ravensburg.

Riedlingen. Im Oberamtsbezirk Riedlingen ist die Obstkultur gerade nicht bedeutend, aber in neuerer Zeit doch ansehnlicher. Die Orte Pflummern, Hundersingen, Wilflingen, Uigendorf, Dietelhofen, Aderzhofen, Buchau, Beuron zeichnen sich durch ältere bedeutende Obstanlagen aus. Meist herrschen die Aepfel vor, in einzelnen Orten, wie Binzwangen, die Zwetschen. Von Aepfeln sind die verbreitetsten Sorten: Winter-Goldparmäne, Rosenäpfel, Backäpfel, Rother Herbstcalvill, Langtons Sondersgleichen, Grauer Kurzstiel, Luiken, Winter-Citronenapfel und mehrere Sorten Reinetten und von Birnen: die Knaus-, Palmisch-, Junkers-, Welsche Brat-, Schweizer Wasser- und Späte Weinbirn, Wildling von Einsiedel, Gelbe Wadelbirn ꝛc. und zwar diese alle zum Mosten; von Tafelobst: Stuttgarter Gaishirtenbirn, Weiße Herbstbutterbirn (Kaiserbirn), Grumkower Butterbirn, Wildling von Motte, Holzfarbige Butterbirn und Colomas Herbstbutterbirn. Neuerer Zeit wurden von Aepfeln eingeführt, verschiedene Reinetten und Calvillen und von Birnen Normännische Ciderbirn, Weilersche Mostbirn, Champagner Bratbirn und

zum Tafelgebrauch die Gute Louise von Avranches, Diels Butterbirn, Regentin ꝛc. An Baumschulen fehlt es nicht, größere sind in Ertingen, Hausen, Riedlingen, Hundersingen, sodann mehrere kleinere. Nur der kleinere Theil der Gemeinden hat Gemeindebaumwärter aufgestellt, was übrigens, namentlich wegen der Straßenbäume ein Fehler zu sein scheint. Dagegen sind von Seiten der Amtscorporation 4 Baumwärter aufgestellt, welche mit gutem Erfolg wirken. Die Baumpflege läßt zwar noch viel zu wünschen übrig, doch wird dieselbe in neuerer Zeit mit größerer Sorgfalt gehandhabt. Das meiste Obst wird gemostet oder zum Mosten verkauft. Von Birnen wird auch ein Theil gedörrt. Zur Hebung des Obstbaues bemühten sich Schultheiß Stöckle in Hundersingen, der frühere Gerichtsactuar Beck in Riedlingen, und Lehrer Heckenberger in Hausen, Oberamtsbaumwärter L. Sauter in Ertingen, sowie namentlich durch Verbreitung edler Obstsorten Kammerer Pfarrer Heyberger in Grieningen, Oberförster Troll in Heudorf und das Rentamt zu Wilflingen.

Saulgau. Der Obstbau ist bis jetzt noch nicht ausgezeichnet, wenn auch einzelne Gemeinden wie Altshausen, schöne und große Obstanlagen haben, welche zusammen 4—5000 Bäume enthalten mögen. Im Allgemeinen herrschen die Apfelbäume vor. Am meisten verbreitet im Bezirk sind Luiken, Canada- und Casseler R., Danziger Kantapfel, Rother Herbstcalvill, Goldparmäne, Weißer Winter-Taffetapfel, Fleiner, Oelkofer Pepping (hier heimisch und Zweijährling genannt), Schweizer Wasserbirn, Knausbirn, Welsche Bratbirn, Palmischbirn, Langstieler, Gelbe Wadelbirn, Weinbirn vom Bodensee, Weiße Herbstbutterbirn, wozu in neuerer Zeit die Normännische Ciderbirn, Clairgeau und andere Sorten kommen. Obstbaumschulen finden sich in vielen Ortschaften in der Stadt Saulgau eine Bezirksbaumschule von $6^5/_8$ Morgen. In dieser werden durch einen eigens aufgestellten Bezirksgärtner, welcher zugleich als Oberamtsbaumwärter zu bezeichnen ist, jährlich eine Anzahl junger Leute unterrichtet. Die Baumpflege wird in der Regel gut besorgt,

doch sollte vermehrte polizeiliche Aufsicht auf den Obstertrag dem Obstbau noch mehr Vorschub leisten.

Es verdient die Einpflanzung von jungen Obstbäumen in älteren Hopfenanlagen erwähnt zu werden, wodurch ohne Ertragsschmälerung ein ausgebauter Hopfengarten in einen jungen Baumgarten übergeführt wird.

Das Obstertr];gniß wird größtentheils zu Obstmost verwendet. Um den Obstbau des Bezirks haben sich in neuerer Zeit verdient gemacht: Baumzüchter Weiß in Bondorf, Schultheiß Duelli in Pfrungen, Pfarrer Bober in Riedhausen, Oekonom König in Oelkofen und die Amtsversammlung durch Anlage der Oberamtsbaumschule.

Tettnang. Die Obstkultur dehnt sich auf drei Viertel des Bezirks aus und ist sehr bedeutend. Aepfel bilden $^2/_3$ und Birnen $^1/_3$ des Kernobstes; auch sind große Pflanzungen von Kirschen vorhanden. Die verbreitetsten Apfelsorten sind Granater (Localsorte), Großer und kleiner Eisner (Isnyer Jahrapfel), Weißer Winter-Taffetapfel, Lederäpfel, Strömerlinge, Kleiner Weinapfel, Rosenapfel, Edelborsdorfer, Blauäpfel, Frauenrothacher, Oberländer Himbeerapfel, wozu noch die in späterer Zeit eingeführten Reinettensorten, Goldparmänen, Großer Bohnapfel, Luiken und Fleiner, die sich gleichfalls sehr verbreiten, zu zählen sind. Von Birnen sind seit längerer Zeit heimisch die Frühe und Späte Weinbirn, (erstere = Knausbirn), die Gelbe Wadelbirn, Bergbirn (Bergler), Schweizer Wasserbirn, Roßbirn, Langstieler (Griesebirn), Harttaiglerbirn, Graue Herbstbutterbirn und in neuerer Zeit baut man die vorzüglichen Mostbirnen Wildling von Einsiedel, Champagner und Welsche Bratbirn, Harigel- und Wolfsbirn, sowie einige feinere Sorten Tafelbirnen wie Weiße und Graue Herbstbutterbirn (als Graue Wullewuschbirn) ꝛc. Größere Baumschulen finden sich in Fischbach (von Conzelmann), Hoßbach und Lottenweiler, sowie eine beträchtliche Anzahl kleinerer in verschiedenen Orten und mögen die sämmtlichen Baumschulen des Bezirks etwa 15—20 Morgen umfassen. Es sind mehrere Baumzuchtverständige im Bezirk, welche die Baumpflege handhaben, welche indessen im Allgemeinen noch im Argen liegt. Der

Obstertrag wird zur Hälfte zur Mostbereitung verwendet, 97% werden theils gebrochen zu Tafelobst, theils als Mostobst ins Neckar- und Remsthal ausgeführt und nur 3% werden gedörrt. Auch nach Ulm, München und Wien wird viel gebrochenes Obst alljährlich abgesetzt, besonders die dem Bezirk eigenthümlichen Spätsorten, die ein ganzes Jahr lang halten.

Hier läßt sich die Bemerkung anfügen, daß höchst selten ein vollständiges Obst-Fehljahr im Bezirk vorkommt. Das Interesse für die Obstkultur ist im ganzen Bezirke sehr groß, weil dieselbe für die Landwirthe eine Haupteinnahmequelle bildet. In früheren Zeiten hat sich Professor Nägele, damals in Thunau, um die Hebung der Obstkultur besonders verdient gemacht und später ist es neben einer großen Zahl anderer der jetzt noch thätig wirkende Pfarrer Weiß in Berg und Gutsbesitzer J. Rahmer auf dem Schäferhof bei Tettnang, sowie der frühere Hohenheimer Institutsgärtner Conzelmann in Fischbach.

Ulm. Die Obstkultur ist im Oberamtsbezirk Ulm viel bedeutender, als man bei der hohen Lage des größeren Theils desselben glauben sollte. Der Boden — ein tiefgründiger Lehm — ist aber ganz geeignet dazu und die südöstliche Abdachung macht, daß Bäume in einer Höhe von 2290′ über der Meeresfläche (Ettlenschieß, Reutti) noch sehr gut fortkommen. Orte, die sich auszeichnen, sind die Stadt Ulm, Langenau, Söflingen, Ettheim, Ettlenschieß und Weidenstetten. Aepfel sind vorherrschend im Thal, auf der Alb die Birnen, welche dort in der Höhe besser gedeihen. Die im Bezirk verbreitetsten Apfelsorten sind: Breitlinge, Graue R. (Herrengäste), Rosenäpfel, Winterscheibling, Grüner Stettiner, Luiken, Fleiner, Taffetapfel, Schmelzling, Schafsnase, Rother Herbstcalvill (Inneröthling), und von Birnen finden sich verbreitet Weißenhornbirn (Localsorte), Langbirn, Grüne Speckbirn, Kurzstieler, Böckele, (Localsorte), Frankfurter, Frauenbirn (Römische Schmalzbirn), und außerdem in Ulm und Umgegend die vortreffliche Ulmer Butterbirn (dort Albeckerin genannt), Stuttgarter Gaishirtenbirn, Knausbirn, Palmischbirn, Saubirn, Langstielerin; neu eingeführte Sorten sind: die Goldparmäne (in großer Menge), R. von Canada, Große Cas-

seler R., Carmeliter-R., Goldzeugapfel, Gravensteiner, Langtons Sondersgleichen, Weißer Astracan, Kaiser Alexander, Danziger Kantapfel, Lothringer Rambour (als Rosenthaler), Parkers Pepping, Großer Bohnapfel, Osnabrücker R. — Champagner Bratbirn, Welsche Bratbirn, Wildling von Einsiedel, Schweizer Wasserbirn, Schneiderbirn, Normännische Ciderbirn, Napoleons Butterbirn, Liegels Butterbirn, Diels Butterbirn. Baumschulen sind in Ulm zwei: die Bezirksbaumschule von 5/8 Morgen und die städtische von 3/8 Morgen, ferner ist die städtische Baumschule in Langenau von 3/8 Morgen erwähnenswerth. Außerdem gibt es noch 13 kleinere in verschiedenen Orten, theils Gemeinden- theils Privateigenthum. In den meisten Gemeinden sind Gemeindebaumwärter aufgestellt. Der städtische Baumgärtner Bokstaller versieht zugleich die Stelle eines Oberamtsbaumwärters und wirkt mit sehr gutem Erfolg. Er besorgt die Bezirksbaumschule des landwirthschaftlichen Vereins, besucht die Baumschulen und Baumpflanzungen des Bezirks von Zeit zu Zeit und steht in beständiger Verbindung mit den Gemeindebaumwärtern.

Die Pflege der Obstbäume ist im Allgemeinen gut, läßt aber noch viele Verbesserung zu. Der Obstertrag wird theils gemostet theils gedörrt. Grünes und gedörrtes Obst kommt besonders viel von den benachbarten Orten und von der Stadtmarkung selbst auf den Ulmer Markt. Der Most, der noch vor 20 Jahren im Bezirk Ulm verachtet war, ist jetzt ein sehr beliebtes Getränk und diesem Umstand ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß der Obstbau sich immer mehr verbreitet und demselben viel Sorgfalt zugewendet wird.

Für die Hebung desselben haben sich in neuerer Zeit verdient gemacht der frühere Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Regierungsrath v. Kolb, der † Stadtrath Reichardt, der Vorstand der Section für Obstbau Gutsbesitzer Scheufele zum Ziegelstadel, Maler Bauer, Stadtrath Hornung, Bezirksbaumwärter Bokstaller in Ulm, sowie Stadtschultheiß Haug von Langenau.

Waldsee. Mit Rücksicht auf die wenig günstigen klimatischen und Bodenverhältnisse des sehr rauh gelegenen Bezirks kann der Zustand der Obstkultur nur als „ziemlich gut" bezeichnet werden. Besonders zeichnen sich aus Waldsee, Steinach, Schussenried, Wolfegg, Aulendorf und einige andere Orte. Eine größere Anpflanzung von Wallnüssen besitzt die Fürstl. Domäne Heinrichsburg. Vorherrschend sind die Aepfel, von welchen folgende Sorten im Bezirk heimisch sind: Weißer Winter-Taffetapfel, Isnyer Jahrapfel, Kutzenmauser (Localsorte), Luiken, Rother Zollker, der Striemling, Jakobiapfel (Weißer Astracan), Kugelapfel, Schmelzling, Mohrenapfel und von besseren Sorten: Grüne Lothringer R., Lederäpfel, Danziger Kantapfel, Breitlinge und Oberländer Himbeerapfel. Von Birnen: Schweizer Wasserbirn, die Seilerbirn, Pfundbirn, Weinzapfenbirn, Knausbirn, Champagner Bratbirn, Stuttgarter Gaishirtenbirn, Weiße Herbstbutterbirn (Kaiserbirn), Englische Sommerbutterbirn, Citronenbirn, Muscatellerbirnen 2c. Neu eingeführte Obstsorten sind: der Gravensteiner, der kleine Fleiner, der Königsfleiner, die Goldparmäne, die Goldreinette von Blenheim, die Orleans-R., Große Casseler R., Rother Herbstcalvill, Langtons Sondersgleichen, Weiße Wachs-R., Kaiser Alexander u. a. Obstbaumschulen sind in Waldsee und in anderen Orten, meist nur von geringem Umfang. Eigentliche Gemeindebaumwärter sind nicht im Bezirk angestellt, doch sind 7 sachverständige Baumzüchter da, welche die Baumpflege möglichst gut besorgen, die indeß doch noch Manches zu wünschen übrig läßt. Das Obst wird vorzugsweise zum Mosten verwendet. Als Förderer der Obstkultur sind zu erwähnen: Die Standesherrschaften Wolfegg und Aulendorf, die Hofgärtner in Wolfegg, Waldsee und Aulendorf, Schneidermeister Eisele in Schussenried, welcher sich besonders durch Verbreitung guter Sorten verdient machte. In früheren Jahren wirkte der verstorbene Oberamtmann Leemann sehr thätig für den Obstbau des Bezirks.

Wangen. Die Obstkultur ist trotz der rauhen Lage dieses Bezirks ziemlich bedeutend, sowohl in den Thälern des Argenflusses, als in den hochgelegenen Gemeinden am Fuß des schwarzen Grates, wie Großholzleute, Rohrdorf, Isny 2400′ hoch u. s. w. Besonders als verbreitete und theilweise der dortigen Gegend eigenthümliche Obstsorten sind zu merken: die Reinette von Damason (Lederapfel), Weißer Astracan (Jakobiapfel), Schmelzling, Isnyer Jahrapfel (sehr dauerhaft), Weißer Winter-Taffetapfel, Luiken, Goldparmänen, Weiße Wachs-R., Fleiner, Langtons Sondersgleichen, Kaiser Alexander. Von Birnen: die Weitfelderbirn, Rohrdorfer Spätbirn (zwei sehr gute der Gegend eigenthümliche Mostbirnen), Schweizer Wasserbirn, Champagner Bratbirn, Wolfsbirn, Knausbirn und Weinbirn vom Bodensee. Baumschulen sind 6 da, zum Theil mit einem Bestand von 3—4000 Bäumen. Gemeindebaumwärter sind nicht angestellt, aber es sind mehrere Privatbaumwärter vorhanden, welche die Baumpflege gut besorgen. Besonders wird auf einen geordneten Straßenbaumsatz gesehen, was ein Verdienst des jetzigen Oberamtmanns ist. Was die Benützung des Obstes anbetrifft, so wurde das Wirthschaftsobst früher meist gedörrt, jetzt größtentheils gemostet. Einige Gemeinden haben einen beträchtlichen Obsthandel. Als Beförderer der Obstkultur des Bezirks sind zu nennen der frühere Unteramtsarzt Dr. Nick in Isny, die Obstbaumzüchter Nußbaumer und Löwenberger, der Schultheiß Lerch in Großholzleute.

Wenn wir die vorhergegangenen Notizen über den Obstbau in allen Theilen des württembergischen Landes überblicken, so geht daraus hervor, daß die Obstkultur in den meisten Gegenden desselben blüht und in fortschreitender Entwicklung begriffen ist, daß bessere Sorten, wie die Winter-Goldparmäne, die Große Casseler und die Canada-Reinette fast überall sich mehr und mehr einbürgern und andere, früher und so lange, als man bessere nicht kannte,

als gut bezeichnete, durch diese als werthvoller erkannten Sorten verdrängt werden.

Wir sehen auch, daß der Apfelbaum fast überall vorherrschend angebaut wird, während die Birnbäume, welche früher häufiger zu finden waren, mehr auf die rauheren und gebirgigeren Gegenden beschränkt werden und nur eine kleine Zahl der wirklich guten Mostbirnen sich überall erhält und verbreitet. Als Apfelsorten, die früher häufig angepflanzt waren, jetzt aber mehr und mehr verschwinden, sind unter anderen zu nennen: der Grüne Süßling (Mätzenhälsling), der Fellbacher, der Ulmer Apfel, Mohrenapfel, der Eisbrucker oder Neunecker, der Blauapfel oder Kupferluiken (Bläuling), der Glasluiken, der Konstanzer oder Schnabelsapfel u. A. Um diese Sorten ist es wenig Schade wenn sie abgehen, aber zu bedauern ist, daß auch der Edelborsdorfer und der Rothe Stettiner oder Bietigheimer ebenfalls in vielen Theilen des Landes wegen der geringen Einträglichkeit, die diese sonst vortrefflichen Obstsorten bei uns seit Jahrzehnten zeigen, immer seltener werden, so daß zu befürchten ist, daß diese Sorten ebenfalls bei uns mit der Zeit ausgehen.

Dagegen hat sich in den letzten 50 Jahren fast überall im Lande und zwar selbst in den Baumanlagen der Landleute die Winter-Goldparmäne, die Große Casseler Reinette, die Pariser Rambour- oder Canada-Reinette, der Danziger Kantapfel oder Schwäbische Rosenapfel, die Champagner-Reinette oder der Loskrieger, der Große Bohnapfel, der Graue Kurzstiel und die Graue französische Reinette, Langtons Sondersgleichen, u. A. verbreitet und zu diesen ebenso werthvollen als fruchtbaren Sorten kommen noch viele Sorten, die jetzt einzeln da und dort angepflanzt sind, sich aber schon vielfach beliebt gemacht haben.

Bei den Birnen ist das Aussterben von Sorten, die früher viel verbreitet waren, beinahe noch auffallender: der Gelbe Löwenkopf, die Frühe Wasserbirn, die Zweibutzenbirn, die Reichenäckerbirn, die Tröfterläberin, die Sommerapotheker- oder Sommerzuckerbirn, die Sommerkönigin, die Rousselet von Rheims

(gewöhnlich Franzosenbirn), die Nägelesbirn und andere Frühbirnen werden allmählig immer seltener; sie haben dem Wildling von Einsiedel, der Pomeranzenbirn vom Zabergau, der vortrefflichen Weilerschen Mostbirn, der Champagner Bratbirn, der Großen Rommelterbirn und anderen sehr werthvollen Mostbirnen weichen müssen und bald werden sich auch auf dem Lande wie es in den Gärten der Städte der Fall ist, mit Schnelligkeit edlere Birnen für die Tafel, wie Hardenponts Winterbutterbirn, Diels Butterbirn, Winter-Dechantsbirn, Gute Louise von Avranches, Holzfarbige Butterbirn, Clairgeau, Hardys Butterbirn u. A. mehr und mehr verbreiten und zugleich auch manche ältere und nur selten mehr ihre Vollkommenheit erreichende Tafelbirnen wie die Chaumontel, die Herbstbergamotte und auch die St. Germain aus unseren Gärten verdrängen.

Einer der nützlichsten unserer Obstbäume, der Zwetschenbaum scheint leider durch dauernde Vernachläßigung, wie auch durch ungünstige Witterungsverhältnisse sich in manchen Gegenden zu vermindern. Hier ist eine gründliche Hilfe nothwendig und die in neuerer Zeit im Pomologischen Institut in Reutlingen wie auch in anderen größeren Baumschulen eingeführte Erziehung, nach welchen die Zwetschenbäume nicht mehr wie seither, aus Wurzelschößlingen unveredelt aufgezogen und gepflanzt werden, sondern vorzugsweise nur solche Zwetschenbäume zu Hochstämmen gezogen werden, die in der Jugend auf Zwetschen-Schößlinge oder Haberpflaumensämlinge mit Reisern einer großen, guten und ziemlich frühreifenden Hauszwetsche veredelt worden sind, wird wesentlich helfen.

Die Anpflanzung von Kirschbäumen hat sich in den Gegenden des Remsthales vermehrt, während in den Albthälern eher eine Abnahme als Zunahme dieser Obstanlagen zu bemerken ist; der Grund liegt hier allein in dem durch die Eröffnung der Remsbahn sehr erleichterten Absatz nach Bayern und der dadurch herbeigeführten größeren Nachfrage nach Kirschen in den Remsthalorten.

Das feinere Steinobst, Pfirsiche, Aprikosen sowie edlere Birnsorten finden sich vorzüglich für den Bedarf der Obstmärkte meist nur

an Spalieren und in Weinbergen und Gärten in unmittelbarer Nähe der Städte und es ist in dieser Kultur, sowie überhaupt im Gartenobstbau ein sehr merklicher Fortschritt gegen früher erzielt worden, wozu die Musteranlage im Pomologischen Institut in Reutlingen, wie in den Königlichen Gärten der Wilhelma und Villa ganz besonders mit aneiferten und durch ihr Beispiel beitrugen.

Der Wallnußbaum erscheint an den wärmeren Abhängen der schwäbischen Alb immer häufiger, selbst oft in namhaften Höhen, während er in den Thälern nur einzeln angetroffen wird.

Die Echte Kastanie findet sich in einiger Ausdehnung in Würtemberg nur bei dem warm gelegenen Loffenau und in einer kleinen Anpflanzung auf den Bopserhöhen bei Stuttgart.

III. Die wichtigsten Mängel unserer Obstkultur und Rathschläge bezüglich der Abhülfe derselben.

Werfen wir nun einen prüfenden Blick auf unsere Obstpflanzungen, so drängt sich gar bald die Ueberzeugung auf, daß selbst in unseren besten Obstgegenden, bei Stuttgart, Unter-Türkheim, Eßlingen, Reutlingen u. s. w. in Bezug auf eine rationelle Pflege und Erhaltung unserer Obstbäume sehr viel zu wünschen bleibt und es läßt sich überhaupt annehmen, daß wir bei der enormen Ausdehnung unseres Obstbaues nicht leicht auf den Standpunkt einer überall durchgeführten rationellen Obstpflege kommen werden. Doch gibt es eine Anzahl von Uebelständen, welche leicht zu beseitigen sind und beseitigt werden sollten.

Betrachten wir zuerst, was Seitens der Regierung, beziehungsweise der Landwirthschäftlichen Centralstelle und unserer Landwirthschaftlichen Bezirksvereine, bis jetzt für die Verbesserung und Hebung der Obstkultur geschehen ist.

Außer dem Unterricht im Obstbau in den Ackerbauschulen, der Gartenbauschule und Weinbauschule des Landes, sowie den mehr und

mehr sich verbreitenden landwirthschaftlichen Abendschulen und außer der Vertheilung von Prämien für Verdienste in der Obstkultur, bestehend in Geld, Büchern oder Werkzeugen, und außer durch Vertheilung von Edelreisern zu billigen Preisen und etwaigen Geldbeiträgen zu größeren Obstanlagen für weniger bemittelte Gemeinden, hat die Centralstelle vorzugsweise durch Absendung von Wanderlehrern für den Obstbau anregend und belehrend zu wirken gesucht und vielfach gewirkt.

In den Jahren 1848—1860 wurde mir als damaligem Institutsgärtner in Hohenheim auf Einladungen verschiedener Vereine oder Gemeindebehörden häufig der Auftrag, Vorträge über Hebung des Obstbaues in dieser oder jener Gegend des Landes zu halten. Nach meinem Austritt aus dem Staatsdienst wurden mehrere Obstbaukundige als Wanderlehrer aufgestellt und zwar zunächst mein Nachfolger, Institutsgärtner Conzelmann, gegenwärtig Baumschulenbesitzer in Fischbach am Bodensee, welcher auch jetzt noch in Oberschwaben im Auftrag der Centralstelle für die dortige Obstkultur thätig und erfolgreich wirkt. Ein zweiter Wanderlehrer wurde in der Person des Lehrers Fritzgärtner in Reutlingen aufgestellt, welcher in den letzteren Jahren wiederholt belehrende Vorträge, sowohl in verschiedenen Bezirken des Schwarzwaldkreises, als auch des Donau- und Jaxtkreises hielt, über welchen von competenter Seite sehr günstige Urtheile uns mitgetheilt wurden. Auch der hiesige Gemeinderath Wein- und Obstgärtner C. Weckler erhielt den Auftrag, den Bezirk Tübingen zu bereisen und die dortigen Obstzüchter zu berathen, welche Aufgabe derselbe mit Sachkenntniß und zu allgemeiner Zufriedenheit ausführte. Vorzugsweise wurde aber der Stuttgarter Schullehrer Vosseler als Wanderlehrer für Obstbau von der Centralstelle beordert und wir müssen leider bekennen, daß hierin trotz der vielen günstigen Zeitungsberichte nicht ganz der richtige Weg eingeschlagen worden zu sein scheint. Eine jüngst erschienene Schrift über Obstbaumpflege, welche unter Zugrundelegung der Vorträge des Herrn Vosseler von einem Herrn Leimenstoll verfaßt wurde und von dem ersteren mit einem Vorwort versehen ist, enthält doch gar vieles Unrichtige und Tadelnswerthe; Herr Vosseler sagt aber in diesem Vorwort: „Das Büchlein enthält die

von mir dem Wesen der Natur abgelauschten, seit mehr als 10 Jahren überall verkündigten und verfochtenen Lehren gestützt auf mehr als 25jährige Erfahrungen in der Obstbaumpflege, um deren Zusammenstellung und Veröffentlichung in einem besonderen Schriftchen ich schon so oft und so vielseitig gebeten worden bin" und anerkennt dadurch Alles darin enthaltene, als ob es seine eigenen Worte wären. Gewiß ist in Vosselers Vorträgen manches Gute und Beherzigungswerthe zu finden gewesen, allein ein pomologischer Wanderlehrer soll keine unrichtigen Grundsätze verbreiten.*)

Die durch Vermittlung der K. Centralstelle früher öfter stattgehabte Vertheilung von in ihrem Auftrag verfaßten Schriften über Obstbau im Allgemeinen, Obstbaumpflege, Obstbenützung und Pomologie hat sicher, wie wir bestimmt wissen, viel Nutzbringendes gehabt, namentlich wurden die in der Schrift: „Abbildungen württembergischer Obstsorten" empfohlenen Sorten vorzugsweise und zum großen Vortheile der betreffenden Gutsbesitzer angepflanzt.

So hat denn die K. Regierung und ihre Organe, speciell die K. Centralstelle für die Landwirthschaft in vielfacher Beziehung sehr förderlich für den Obstbau gewirkt, wozu noch kommt, daß sie bei eingetretenen Unglücksfällen, wie bei Hagelschlag, Beschädigung durch Stürme und Schneedruck, Krankheiten der Bäume, größeren Insektenschaden, stets sich beeilte, durch Experte die betroffenen Gegenden bereisen zu lassen und helfend und berathend beizustehen.

Ein unserer Ansicht nach wesentliches Mittel zur Förderung der Obstkultur einer jeden Gegend oder jedes Bezirks, ist übrigens bisher bei uns nur seltener in Anwendung gekommen; ich meine die Errichtung von sogenannten Obstmuttergärten, d. h. Obstanlagen, auf welchen ein Sortiment der als werthvollst bezeichneten Obstsorten in Hochstämmen

*) Solche, welche sich für diese Sache näher interessiren, finden in dem Juli-Heft der Monatshefte für Obst- und Weinbau 1871 eine eingehende und das oben Gesagte genügend begründende Kritik der Leimenstoll'schen Schrift.

mit genauer Namenbezeichnung angepflanzt ist, um dann aus diesen Sorten wieder jene besonders auszuwählen, welche unter den herrschenden klimatischen wie allgemeinen Verhältnissen einer Gegend die entsprechendsten sind. Der Obstbau treibende Landmann wird schnell die fruchtbarsten und dabei zum Tafelgebrauch, oder für den Markt, oder zum Mosten vorzüglichsten Sorten heraussuchen und sie durch Umpfropfen schlechterer Sorten auf seinen Baumgütern einbürgern.

Auch sollten die Landwirthschaftlichen Vereine für solche Mitglieder, welche sich eingehender mit den Fortschritten der Obstkultur bekannt machen wollen, die von Superintendent Oberdieck in Jeinsen bei Hannover und dem Verfasser herausgegebene Zeitschrift: „Illustrirte Monatshefte für Obst- und Weinbau" *) anschaffen und circuliren lassen, was jedenfalls sehr viel dazu beitragen würde, den Obstbau in Garten und Feld zu verbessern.

Daß die Anschaffung der neueren und besseren Schriften über Obstkultur und Pomologie nicht versäumt werde und in den landwirthschaftlichen Vereinsbibliotheken solche Werke stets zu finden sein sollten, wie dies auch vielfach der Fall ist, darf wohl nur kurz erwähnt werden und bedarf keiner weiteren Begründung.

So wird fortwährend an der Vervollkommnung einer Kultur gearbeitet, welche ganz besonders geeignet ist, zur Beglückung der Bewohner einer Gegend beizutragen, die ebenso jede Gegend verschönert, das Klima verbessert als einen namhaften Beitrag zur Ernährung des Menschen liefert.

Trotz alledem sind aber doch noch fast überall so manche **Mängel** und **Fehler** nicht auszurotten gewesen und bestehen theilweise auch noch wie früher fort.

Ich habe am Schluß meiner kleinen, im Auftrage der K. Centralstelle 1851 verfaßten Schrift über die Mängel und Hindernisse

*) Monatshefte, Illustrirte, für Obst- und Weinbau. Organ des Deutschen Pomologenvereins. Unter der Redaktion von Superintendent Oberdieck in Jeinsen und Dr. Lucas in Reutlingen. Jährlich 12 Hefte mit 24 Abbildungen in Farbendrucken, Lithographien und Holzschnitten. fl. 4. 12 kr. oder Thlr. 2. 15 Ngr.

unserer Obstkultur die Hauptfehler, welche ich damals bei der Erziehung, Anpflanzung und Pflege unserer Obstbäume fand, zusammengestellt und wenn sich auch Einzelnes da und dort gebessert hat, so ist doch, besonders in Bezug der Anpflanzung und Pflege der Bäume jetzt, 20 Jahre später, so ziemlich dasselbe zu rügen, wie früher.

Allein wenn man bedenkt, daß der größte Theil unserer Obstzüchter einfache Landleute sind und daß in gar vielen Gegenden des Landes die Zahl der Bäume weit größer ist, als sie sein sollte, um alle genügend pflegen und warten zu können, so kann in dem Gesagten kein Vorwurf liegen, sondern nur die Aufforderung, stets und immer wieder auf diese Fehler aufmerksam zu machen und praktische Rathschläge zur möglichen Hebung oder theilweisen Verbesserung derselben zu ertheilen.

Da diese Rathschläge aber nur kurz und bündig hier gegeben werden sollen und können, so erlaube ich mir, auf meine beiden Schriften „Kurze Anleitung zur Obstkultur" 2. Aufl. und „Der Obstbau auf dem Lande" 4. Aufl. zu verweisen, wo die Lehren der Erziehung und Pflege des Obstbaumes kurz und verständlich und im Zusammenhang dargestellt sind.

Was zunächst die **Neuanlagen** von Obstbäumen betrifft, so finden wir doch immer noch zu vielfach, daß der Landmann Wildlinge aus den Wäldern ausgräbt und an die Straßen setzt in der Absicht, diese später zu veredeln. Abgesehen davon, daß viele dieser Bäume nicht wachsen, andere fortsiechen, und die Hälfte zum mindesten 2= oder auch 3mal gepflanzt werden müssen, bis endlich ein solcher Baum wächst, ist diese Art der Baumzucht durchaus nicht zu empfehlen, zumal es jetzt an gutgezogenen Bäumen, die mit passenden Sorten veredelt sind, durchaus nicht mehr, wie früher, im Lande fehlt. Ebenso wenig zu empfehlen ist die Methode, die jungen Bäume als Wildling in der Baumschule zur Kronenhöhe zu ziehen und sie dann erst zu veredeln. Dies gibt nur selten kräftige und schöne Stämme, wofür die früher bestandene große Baumschule in Cadolzburg in Bayern und eine kleinere Baumschule bei Stuttgart genügend Belege liefern.

Auch die ältere Erziehungsmethode, mittelst welcher die

Bäume nach der Veredlung am Boden dünn und schlank an Pfählen in die Höhe gezogen werden, wie es vor 1843 in Hohenheim ganz allgemein geschah, ist als eine, nur selten gute Resultate liefernde, zu verbessern und dafür die neuere Methode, welche Dittrich in Gotha anwendete und welche ich in mehrfacher Hinsicht vervollkommnete, einzuführen, eine Methode, welche schöne, junge, stämmige und kräftige Obstbäume liefert und es möglich macht, die meisten Bäume ohne Pfahl zu ziehen, was jedenfalls ein großer Vortheil ist. Vergl. Lucas Kurze Anleitung zur Obstcultur 7. Abschnitt, „die Erziehung und Bildung der jungen Bäume in der Baumschule."

Daß in den Baumschulen die Pflege des Bodens d. h. fleißiges Behacken und Reinigen von Unkraut mehr als gewöhnlich beachtet werden sollte, geht schon daraus hervor, daß Bäume in einem geschlossenen und oft stark verunkrauteten Boden schlechte Fortschritte machen und im Wuchs sehr bedeutend zurück bleiben. Leider fehlt diese Pflege aus sehr falsch verstandenen ökonomischen Rücksichten gar häufig.

Die meisten Fehler kommen aber jedenfalls bei dem **Baumsatz** und bei der **Behandlung der älteren Obstbäume** vor.

Was das Verfahren bei der Anlage von Baumpflanzungen betrifft, so ist zunächst zu beklagen, daß man den alten Spruch: „auf schlechten Raum pflanz' einen Baum" gar so oft wörtlich versteht, indem man in der That auf Plätze, welche sich weder in Bezug auf ihren Boden, noch auf die herrschenden klimatischen Verhältnisse, für den Obstbaum eignen, Bäume pflanzt, welche natürlich hier nicht gedeihen können. Besonders sind jene Lagen für die Obstkultur nachtheilig, in welchen das Holz der Obstbäume nicht genügend reif wird und wo viele Bäume dann durch den Winterfrost Noth leiden. Aber auch alle jene Plätze sind für den Obstbau untauglich, auf welchen der Baum nicht die zur Ernährung seiner Früchte nöthigen Nährstoffe finden kann. Ohne hinreichende Nahrung im Boden wird man bei der sorgfältigsten Pflege umsonst auf Fruchtertrag warten, während umgekehrt, bei hinreichender Nahrung im Boden auch selbst bei nur mangelhafter Pflege, doch häufig erfreuliche

Obsternten erzielt werden, namentlich von Sorten wie Luiken, Knausbirn, Wolfsbirn, welche an sich weniger Pflege beanspruchen.

Ein Hauptfehler ist es aber, die älteren Baumanlagen, welche seit 100 und mehr Jahren bestehen, bis in's Unendliche fortzuerhalten, indem man da, wo Bäume abgehen, sofort neue nachpflanzt. Allerdings kann dadurch, daß man die Baumgruben tiefer und weiter macht und frischen Boden zuführt, für das Gedeihen der nachgepflanzten Bäume wesentlich gesorgt werden, allein die Erfahrung lehrt, daß trotzdem die auf alten Baumgütern nachgepflanzten jungen Bäume höchst selten ein dauerndes kräftiges Wachsthum haben, sondern bald aufhören kräftige Triebe zu entwickeln und nur selten ergiebige Ernten liefern. Der Grund liegt sehr nahe; die ganze untere Bodenschicht, welche den Bäumen ihre Nahrung liefert, ist von den früher dagestandenen Bäumen ihrer löslichen Nahrungsstoffe beraubt worden und die nachfolgenden Bäume finden daher für ihre Wurzeln in der Tiefe nur ein ausgesogenes Land. Dieser Umstand tritt um so mehr ein, je älter das Baumgut ist und je dichter die Bäume gepflanzt sind. Wir haben in hiesiger Gegend Baumanlagen, welche noch vor 20—30 Jahren sehr reiche Ernten lieferten und jetzt nur sehr selten und nur noch nach größeren Zwischenräumen Obst geben.

Beim Pflanzen selbst finden wir zwar die alte schlechte Methode des Zutiefpflanzens und des Pflanzens in zu kleine Löcher großentheils jetzt vermieden, allein immer noch nicht überall und gerade hierin liegt ein wesentlicher Gewinn für den Obstbau, daß die Bäume gleich beim Pflanzen in eine richtige ihrer Natur entsprechende Lage kommen; vergl. Kurze Anleitung zur Obstkultur, den Abschnitt über den Baumsatz.

Auch darin wird manigfach noch gefehlt, daß man glaubt, es sei zweckmäßig, die ganzen Baumgruben mit Compost-Erde auszufüllen und darein die Bäume zu setzen, während es nach alter Erfahrung viel besser ist, die vorhandene Erde nur mit einem Theil solcher Erde, welche der Beschaffenheit des Bodens, in welchen wir pflanzen wollen, entspricht, gehörig zu vermengen. Als ein vortreffliches Beimischungsmittel für leichten Boden ist hier des Bauschuttes zu gedenken, der gewöhnlich eine

größere Menge löslichen Kali's enthält, den Boden erwärmt und durch dessen Zumischung wir das Anwachsen und gesunde Fortwachsen der Bäume wesentlich fördern können.

Daß bei der Wahl der Bäume, welche angepflanzt werden, nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt zu Werk gegangen wird, wurde schon erwähnt, doch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß hierin ein bedeutender Fortschritt gegen früher sich geltend macht, indem es vorkommt, daß ein Bauer für einen schönen Baum einer in seiner Gegend tragbaren und als zum Mosten sehr gut bekannten Sorte gern einen Gulden ja sogar einen Thaler bezahlt, was wohl in anderen Gegenden Deutschlands nicht vorkommen dürfte.

Zu beklagen ist, daß die Pflege der jungen Bäume in den ersten Jahren nach dem Pflanzen, namentlich das Zurückschneiden der Zweige, um den Wuchs der Bäume zu kräftigen, so oft unterbleibt, während es doch in der That eine leichte Mühe ist, die Zweige in der richtigen Weise 4—5 Jahre lang zurückzuschneiden. Hierdurch allein wird man schöne, vollkommene und regelmäßige pyramidale oder hochkugelförmige Baumkronen zu erlangen im Stande sein, während bei der Unterlassung dieser Arbeit gar viele Bäume vor der Zeit altern und einen unnatürlich frühen Fruchtansatz zeigen, anstatt erst kräftige vollkommene Kronen zu bilden.

Auch in Bezug auf den Boden um die junge Bäume herum, ist zu beklagen, daß so vielfach die nothwendige Auflockerung desselben ganz versäumt wird. Um einige Gabeln Heu mehr zu erhalten, wird eine Arbeit, die so äußerst wichtig für das Gedeihen der jungen Bäume ist, das öftere Umgraben und Lockerhalten der Baumscheiben, versäumt, eine Arbeit, welche selbst in dem höhern Alter für die Obstbäume noch sehr wohlthätig wirkt.

Daß in Bezug auf das Anbinden der jungen Bäume gar häufig nicht mit der nöthigen Sorgfalt verfahren wird, daß die Pfähle häufig nicht gehörig abgeglättet sind, sehen wir fast an allen Straßen derjenigen Gegenden, wo die Pflege der Bäume nicht eigenen Baumwärtern übertragen ist. In dieser Hinsicht und da besonders die Bäume an den

Straßen eine gute Pflege erfordern, wäre es höchst wünschenswerth, wenn dazu geeigneten Straßenwärtern auch die Pflege der Bäume mit übertragen werden könnte, wie dies in Braunschweig und Hannover bereits eingeführt ist und im Badischen in den letzten Jahren einzuführen begonnen wurde. In der Landesbaumschule in Braunschweig werden, wie jetzt auch in dem Landwirthschaftlichen Garten in Carlsruhe, diejenigen Straßenwärter, welche genügende Intelligenz zeigen, in der Obstbaumpflege unterrichtet und zu Straßenbaumwärtern herangebildet. In der Provinz Hannover unterweist Straßenbauinspector Parisius in Einbeck jährlich eine Anzahl Straßenwärter in dem Baumsatz, dem Anbinden und Beschneiden der jungen Bäume, sowie im Ausputzen, Verjüngen und Umpfropfen der Bäume.

Die Stämme der jüngeren Bäume sind, wie bekannt, dem Hasenfraß, wie auch anderen Beschädigungen, namentlich aber auch der Beschädigung durch Frost an ihrer Westseite, sehr häufig ausgesetzt. Ein jeden Herbst anzuwendender Anstrich von mit Blut frisch gelöschtem Kalk sichert sowohl gegen den Hasenfraß, wofür die hier gemachten sehr umfassenden Erfahrungen genügend sprechen, als auch gegen die Frostplatten.

Solche Frostplatten bilden sich in Folge localer Erwärmung der Rinde durch die im Winter, gerade zu dieser Zeit, oft hell scheinende und die Rinde erwärmende Nachmittagssonne; indem in Folge dieser Erwärmung die Säfte an den erwärmten Stellen erregt und die abgelagerten Nährstoffe aufgelöst und flüssig werden, wird jede auf einen solchen warmen Wintertag folgende kalte Nacht dann ein lokales Erkranken dieser Rindenpartie herbei führen können. Dies ist der Grund, warum wir bei vielen unserer Bäume auf der Südwestseite so häufig Frostplatten wahrnehmen.

Ich umgehe die Hilfsmittel, die zur sonstigen Beförderung des Wachsthums der Rinde angewendet werden, wie das Schröpfen und verweise in dieser Hinsicht auf die beiden vorgenannten Lehrbücher.

Die Kronen vieler unserer Obstbäume bieten oft ein sehr trauriges Bild; anstatt daß alle entbehrlichen Zweige, das unfruchtbar gewordene

im Innern derselben befindliche Fruchtholz, entbehrliche Wassertriebe, zwischen andere Aeste hineinwachsende Zweige u. s. w. entfernt werden, geschieht großentheils gar nichts, und nur da, wo man tüchtigen Baumwärtern die Pflege der Bäume übertragen hat, wie z. B. bei den städtischen Bäumen von Reutlingen und denen von Rottenburg u. A. sehen wir eine sorgfältige Pflege und finden ein regelmäßiges Ausputzen. Namentlich wird auch in Bezug auf die Zeit des Ausputzens oft noch sehr gefehlt, indem gewöhnlich im Frühjahr zu der Zeit, wo der Saft schon in Thätigkeit ist, das Ausputzen vorgenommen wird, anstatt dazu die weit günstigere Sommer- oder Herbstzeit zu benutzen.

Im Frühjahr ist der Saft der Bäume sehr gährungsfähig und sein Hervortreten aus den größeren Säge- und Schnittwunden, wie sie bei dem Ausputzen vorkommen, erzeugt gar sehr häufig Brandpilze, welche die Wunde bedecken und das Verheilen derselben verhindern, da sie die Wundränder auch angreifen.

Die Resultate, die namentlich hier in Bezug auf das Ausputzen im Sommer und auf das Verjüngen im August und September erzielt wurden, sind so günstig, daß jeder Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit und Zuträglichkeit dieses Verfahrens dadurch vollständig gehoben erscheint.

Ein wesentlicher Fehler bei der Pflege unserer Bäume ist der, daß die dem Baume aus irgend einer Ursache erwachsenen Wunden, seien sie in Folge zufälliger Beschädigung, seien sie beim Ausputzen entstanden, nicht oder nur unvollkommen gegen die Luft geschützt werden. Wir haben allerdings zu unterscheiden zwischen Seitenwunden und Kopfwunden; Erstere, bei denen nur die Rinde verletzt ist, können, wenn die Beschädigung schnell bemerkt wird, durch Callusbildungen, welche aus den Markstrahlen des bloßgelegten Holzes hervortreten, sofern dieses Holz vor dem Trocknen geschützt ist, leicht überheilt werden und es sind mehrfach Fälle bekannt, daß im Winter von Hasen rings benagte Bäume bei sofortiger Bedeckung der Wunde mit kaltflüssigem Baumwachs oder mit einer sogenannten Baumsalbe aus Lehm und Rindsmist, vollständig überheilt sind.

Diejenigen Wundflächen, bei denen das ganze Holz quer durchschnitten ist, sind gefährlicher und da sich hier nur concentrische Wundränder zu ihrer Verheilung bilden können, so erfolgt die Ueberwallung nur sehr langsam; inzwischen ist natürlich das ganze Kernholz der Zerstörung durch Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt und die natürliche Folge davon ist, daß sich, wenn hier keine Schutzmittel angewendet werden, Holz- und Kernfäule bildet, wodurch die Lebensdauer des Baumes sehr beeinträchtigt wird. Solche Wunden sollten alle, nachdem sie etwas abgetrocknet sind, mit dickflüssigem Steinkohlentheer, welcher kalt aufgetragen wird, gehörig verstrichen werden. Wer Theer, des Geruchs wegen, nicht anwenden will, kann statt dessen auch Reste von Oelfarbe, die man bei Kaufleuten, welche Farben führen, billig erhalten kann, zum Ueberstreichen benutzen. Durch beide Materiale, besonders aber durch den Theer, wird eine etwa 1/2 Centim. dicke Holzschichte getödtet und zugleich mit einer Masse, welche Luft und Feuchtigkeit abschließt, imprägnirt. Und diese dünne künstlich getödtete Holzlage schützt nun das darunter liegende Holz vor jeder weiteren Zerstörung und der Baum bleibt an Stamm und Aesten gesund.

Daß die abgestorbene und entbehrliche Rinde, welche die Bäume abstoßen möchten, aber in Folge von Wachsthumsstörungen oft nicht abstoßen können, entfernt werden muß, versteht sich von selbst. Von größtem Nachtheil ist es aber auch die darunter befindliche noch Säfte enthaltende jüngere Rinde dabei irgend wie zu verletzen oder gar sie ebenfalls abzukratzen. Die Rinde hat die Funktion, den Holzkörper des Baumes sowohl gegen die Hitze des Sommers, wie gegen die Kälte des Winters zu schützen, wozu sie als schlechter Wärmeleiter ganz besonders befähigt ist.

Auf den Aesten sehen wir gar häufig, namentlich auch noch in der Nähe von Stuttgart, bei Eningen, Oberamt Reutlingen, und an andern Orten grüne nesterartige Büsche, welche von einer Schmarotzerpflanze, der Mistel herrühren; diese sollten in jedem Falle und so bald als möglich entfernt werden, da diese Pflanze einen großen Theil der Säfte des Baumes consumirt, welche der Fruchtproduction dadurch entzogen werden.

Daß auch das Abraupen, welches in manchen Jahren so nothwendig ist, nicht genügend durchgeführt wird, ist hier wie in anderen Ländern bekannte Thatsache, allein bei der großen Masse von Bäumen, die wir haben, ist es in der That oft nicht möglich, diese Arbeit zur gehörigen Zeit und mit gehöriger Sorgfalt auszuführen; immerhin aber ist es sehr wünschenswerth, daß mehr Sorgfalt auf den Schutz der Bäume verwendet werde.

Das Umpfropfen der Bäume, wodurch wir eine für die Verhältnisse untaugliche und werthlose Sorte in eine sehr gute und taugliche schnell und leicht verwandeln können, und welches eine der wichtigsten Arbeiten bei der Baumpflege ist, geschieht ebenfalls oft nicht in der richtigen und die Gesundheit der Bäume schonenden Weise und ich erlaube mir in Bezug hierauf den 14. Abschnitt aus meiner „Kurzen Anleitung zur Obstkultur", welcher diesen Gegenstend kurz und bündig bespricht, hier einzuschalten.

Trägt ein erwachsener Obstbaum eine Sorte, welche den herrschenden climatischen oder ökonomischen Verhältnissen nicht entspricht und ist der Baum noch nicht zu alt oder vielleicht krank, so kann man ihn dadurch, daß man die Aeste ins alte Holz zurückschneidet und Reiser einer für die Verhältnisse besser passenden Obstsorte aufpfropft, verjüngen und zu einem gleichsam neuen Baum machen.

Nicht selten werden auch jüngere Bäume umgepfropft und oft solche, die erst 2—3 Jahre lang angepflanzt sind. Diese erhalten dann gewöhnlich sehr schöne kräftige Kronen und werden bald tragbar; allein es kommen auch gar zu oft Unfälle vor, indem Reiser abgebrochen werden u. drgl., so daß dieses Umpfropfen doch nur in günstigen Verhältnissen als Regel anzuempfehlen ist.

Bei dem Umpfropfen jüngerer Obstbäume wird mit Vortheil das Seitenpfropfen unter die Rinde angewendet. Die seitlich eingefügten Reiser werden an den 3″ lang gelassenen Zapfen des Zweiges später angeheftet und erst im Spätsommer oder auch im folgenden Frühjahr werden diese Zapfen, dicht neben den Reisern, weggeschnitten und die Wunden gut mit Baumwachs verstrichen. Die oft 2′ und länger gewachsenen Edeltriebe werden im folgenden Frühjahr um die Hälfte bis ³/₄ ihrer Länge eingestutzt und geben dann sehr vollkommene schöne, neue Triebe. Hierdurch ist der Gefahr des Abbrechens der Reiser und jungen Triebe durch Stürme oder durch Vögel sehr gut vorgebeugt.

Das Umpfropfen stärkerer Bäume ist eine immerhin sehr gewaltsame Operation und erfordert um so mehr Vorsicht, je älter und stärker der umzupfropfende Baum ist. Kraftlose ältere Bäume werden nur selten durch das Umpfropfen dauernd verjüngt und gekräftigt, dagegen läßt sich dieses Verfahren bei allen noch nicht zu alten und noch lebenskräftigen Obstbäumen mit Vortheil in Anwendung bringen.

Die im Allgemeinen bei dem Umpfropfen anzuwendenden Regeln sind folgende: Man wirft zunächst die Krone in richtiger Weise ab, indem man die Aeste in der Weise, daß eine pyramidale Form entsteht, einstutzt, so daß also die unteren Aeste nicht kürzer als die obern werden, sondern stets länger bleiben müssen, auch wenn sie schwächer wären.

Da große Wunden schwerer verheilen, so sehe man darauf, daß die Pfropfstellen nicht über 2″ im Durchmesser erhalten und stutze lieber dickere Aeste ein und verstreiche die Wunden mit Theer, um sie gegen Holzfäule zu schützen, während man einige schwächere Nebenäste zum Pfropfen wählt.

Beim Abwerfen dürfen lediglich nur die Theile der Krone, welche des Pfropfens wegen entfernt werden müssen, weggeschnitten werden und außerdem etwa Zweige, die in der Krone zu gehäuft stehen, dagegen soll alles übrige Holz bleiben, damit der Uebergang von der alten zur neuen Baumkrone ein möglichst allmähliger ist.

Im Verlauf der drei auf das Pfropfen folgenden Jahre werden dann die gebliebenen, noch der früheren Sorte angehörigen Aeste und Zweige allmählig entfernt und zugleich aber die gewöhnlich frech in die Höhe gewachsenen, edeln Triebe etwas eingestutzt, wodurch die Wunden weit besser verheilt werden und sich an jeder Pfropfstelle so zu sagen eine neue Krone bildet; so behandelte Bäume bleiben immer gesund.

Auch ist es bei großen Bäumen von Vortheil, das Umpfropfen der Aeste auf 2 Jahre zu vertheilen und nur die eine Hälfte der Aeste im ersten Jahr zu pfropfen.

Als Veredlungsarten dienen das Pfropfen in den Spalt, besonders mit seitlich gemachten Spalten, das Pfropfen mit dem Gaisfuß und das Pfropfen unter die Rinde, wie diese Methoden im Abschnitt V. der „Kurzen Anleitung zur Obstkultur“ beschrieben wurden.

Vor Allem ist zu rathen, nicht zu zeitig im Frühjahr zu pfropfen und erst den stärksten Saftstrom etwas austoben zu lassen; zur Zeit des Blühens der Bäume wachsen die Reiser am besten.

Die Reiser müssen früher geschnitten und kühl und recht gut aufbewahrt werden, so daß sie nicht in Trieb kommen, sondern deren Augen schlafend erhalten bleiben.

Zum Schutz der Reiser und um deren sicheres Anwachsen zu fördern, ist es sehr nützlich, die aufgesetzten Reiser, besonders bei Birnen, Kirschen und Zwetschen mit etwas Moos locker zu umbinden.

Vorzüglich ist darauf zu achten, daß in Bezug auf den Eintritt des Triebes die beiden Obstsorten, die durch Umpfropfen einen Baum bilden sollen, möglichst harmoniren; namentlich setze man nie eine sehr spättreibende Sorte auf einen frühtreibenden Baum, indem in solchem Fall die Edelstellen sehr bald krebsig werden.

Die aufgesetzten Edelzweige werden ein Jahr nach dem Pfropfen, wie schon erwähnt, gut zurückgeschnitten und dadurch stämmiger gemacht und die Verwachsung wesentlich befördert. Später werden die neugebildeten Baumkronen gleich den andern Bäumen ausgeputzt.

Etwas, was schließlich noch gar zu sehr versäumt wird, und was doch von großer Wichtigkeit für den Obstbau ist, namentlich zur Erlangung möglichst reichlicher Ernten beiträgt, ist die Düngung der Bäume. Es handelt sich hier darum, passenden Düngstoff dahin zu bringen, wo sich die meisten Wurzeln der Bäume befinden d. h. in den Untergrund. Man wendet entweder eine vollkommene Auffrischung des Bodens an, indem die obere Erde weggeschafft und dagegen frische mit Bauschutt und Compost vermischte Erde in die Nähe der Wurzeln geführt wird, oder man macht im Sommer, zwischen der Heu- und Getreideernte, in einer passenden Entfernung vom Stamm, Gruben von $1\frac{1}{2}$—2′ Tiefe um die Bäume, und schüttet in diese mit Wasser verdünnten Düngstoff hinein. Als ein solcher Dünger, der für die Bäume am günstigsten ist, ist mit Holzasche vermengter mit Wasser verdünnter Kloaken-Dünger zu betrachten.

Wenn nur in den hier erwähnten Punkten möglichst überall eine rationelle Praxis eingeführt wird, so würde sich der Ertrag unserer Obstbäume bedeutend steigern und wir neben reicheren Ernten auch werthvollere saftreichere und mehr ausgebildete Früchte von unseren Bäumen erhalten.

Um aber alle diese Hauptmängel, die bei unserer Obstkultur noch vorkommen, kräftig zu beseitigen und eine ratio-

nelle Baumpflege überall einzubürgern, scheinen die seitherigen Maßregeln doch nicht vollkommen genügend zu sein.

Es scheint durchaus erforderlich, eine gewisse größere Energie und zugleich Einheit in die einzelnen Bestrebungen für Hebung und Förderung unserer Obstkultur zu bringen und es möchte etwa nach dem Beispiel Braunschweigs in der Weise zu verfahren sein, daß ein höherer Beamter des Staats, welcher zugleich gründlicher Naturkundiger sein muß, veranlaßt würde, bei der K. Regierung den Obstbau des Landes in gleicher Weise zu vertreten, wie das Straßenbauwesen, die Güterzusammenlegung und Feldwegregulirung ebenfalls durch besonders instruirte Referenten vertreten sind.

Eine solche Vertretung wäre auch unserem Weinbau zu wünschen.

In dem vorerwähnten Braunschweig ist der Geh. Kammerrath Uhde Referent über die Obstbauangelegenheiten bei der Regierung, ein sehr tüchtiger, wissenschaftlich gebildeter früherer Forstmann, welcher sich durch eine größere Reise und Aufenthalt an Instructionsorten (er war deshalb auch einige Tage hier im Pomologischen Institut in Reutlingen) mit dem Zustand der Obstzucht bekannt gemacht und nun von der Regierung an die Spitze der Bestrebungen für den Obstbau des Landes gestellt ist.

Würde ein solcher höherer Landestechniker für Obstbau aufgestellt, so könnte derselbe zugleich als stimmberechtigtes Mitglied der Centralstelle für die Landwirthschaft an den Berathungen dieser Behörde mit Theil nehmen und dort den Obstbau in seinen Beziehungen zu den anderen Zweigen der Landwirthschaft vertreten.

Jeder der 4 Kreise des Landes sollte dann außerdem aber noch, wie jetzt höhere Wiesenbautechniker, so auch einen höheren Obstbautechniker haben, unter den die einzelnen Oberamtsbaumwärter sowie die Gemeindebaumwärter zu stellen wären, in der Weise, daß die Kreisobstbautechniker die Neuanlagen an Straßen und Gemeindeplätzen zu prüfen und die Pflege der Bäume im ganzen Kreis zu controlliren hätte. Derselbe hätte auch Landwirthschaftliche Versammlungen, auf denen über Obstbau berathen wird, zu besuchen, welche in dem Kreis gehalten werden. Könnte der K. Straßenbauinspector des Kreises zugleich diese Neben-

funktion, bei entsprechender Gehaltserhöhung, mit übernehmen, so wäre diese Sache sehr leicht ins Leben zu rufen.

Der Unterricht und die Heranbildung der Gemeinde- und Straßenbaumwärter würde dann ebenfalls zu den Funktionen der Kreisbaumtechniker gehören.

Ich wollte eine solche Centralisirung hier nur in kurzen Zügen berühren, halte sie aber für äußerst vortheilhaft für den Obstbau Württembergs, wie für diese Cultur in jedem Gebiet unseres deutschen Vaterlandes.

Mögen sich manche Stimmen gegen das Zuvielregieren erheben, so viel steht fest, daß großartige Culturverbesserungen nur durch rationelle, einheitliche und gehörig geleitete Bestrebungen möglich geworden sind und für alle Zeiten nur möglich sein werden.

IV. Auswahl werthvoller Obstsorten zur Anpflanzung in unseren Gärten, auf Baumgütern und an Straßen.

Vor Allem muß hier bemerkt werden, daß im Allgemeinen

1) jeder Obstbaum, wenn er ergiebige Ernten liefern soll, einen Boden haben muß, welcher alle für seine Ernährung nöthigen Stoffe enthält und zwar in einer Form, die es den Wurzeln möglich macht, davon in hinreichender Menge aufzunehmen;
2) muß der Boden genügende Feuchtigkeit haben, da in einem zu trockenen Boden die Ernährung eine zu schwierige und nicht genügende ist;
3) muß der Boden die nöthige Bündigkeit besitzen, d. h. er darf nicht gerade klosig und schollig sein, aber in einem zu losen staubsandartigen Boden ist für keinen unserer Obstbäume Gedeihen zu finden;
4) muß der Boden die nöthige Tiefe haben, daß die Wurzeln der Bäume gehörig sich ausbreiten können. Kommt bei 1 oder 2′ Tiefe

schon loses Geröll oder Sumpfboden oder Felsen, so wird kein Obstbaum ohne gründliche Abhilfe Gedeihen finden.

5) In Betreff des Klimas und der Lage haben wir zu beachten, daß nur in solchen Verhältnissen ein gedeihlicher Obstbau möglich ist, in denen das Holz seine vollständige Reife erhält, ohne welche es nicht unbeschädigt den Winter ertragen kann. Wir haben Obsorten, welche auf den rauhern und höhern Lagen der Alb und des Schwarzwaldes, selbst bei 2500′ über dem Meer, noch gedeihen und gute Ernten geben, sofern sie auf ihrem Standort noch etwas Schutz vor den scharfen Ost- und Nordostwinden finden und der Boden, in dem sie wachsen, noch genügende Nährstoffe und die nöthige Feuchtigkeit ihnen darbietet.

Daß Obstsorten, welche in rauhern Lagen noch gut gedeihen, meistens in den wärmeren Lagen eben so gut und meistens noch besser fortkommen, bedarf kaum der Erwähnung.

Die folgende Auswahl von Sorten bezieht sich auf diese Voraussetzungen und wenn gesagt wird, daß eine Obstsorte in rauhern und höhern Lagen noch gedeiht, so ist damit nicht gesagt, daß dieselbe in gleicher Weise wie an das Klima, auch verminderte Ansprüche an den Boden mache.

Das Gedeihen in höhern und rauhern Gebirgslagen hängt mit der kürzern Vegetationszeit zusammen, während welcher eine gewisse Sorte ihren Trieb beginnt und abschließt.

So ist der Spätblühende Taffetapfel heute (am 15. Juni), wo ich dies schreibe, in der vollsten Blüthe, er schließt seinen Trieb aber immer mit Ende September oder Anfang Oktober ab, wo auch die Früchte vollkommen baumreif sind; er hat eine um 5 Wochen kürzere Vegetationsperiode als die meisten andern Sorten; unser Luiken hat eine um 3 Wochen kürzere Vegetationszeit vom Austrieb bis Schluß des Triebes und zur Reife der Früchte als eine Menge anderer Sorten.

Das Spätblühen der Obstsorten ist für unsere fast durchgängig von Nachfrösten belästigten Gebirgsgegenden ein wichtiger Moment, einmal, weil alle spätblühenden Obstsorten weniger schnell durch die

Wärme des Frühjahrs erregbar sind und zugleich auch nach bisherigen Erfahrungen weniger an Frostschäden zu leiden haben. Besonders auch sind sie den durch locale Erwärmung und dann folgende Erkältung des Stammes herbeigeführten Frostplatten weniger als andere Sorten, deren Trieb schneller erregbar ist, ausgesetzt und es sind daher für unsere exponirteren Pflanzungen an Straßen, auf Baumäckern u. s. w. besonders in den höheren Lagen des Landes (über 1800 Par. Fuß), solche spätblühende Sorten vorzugsweise zu empfehlen. Leider gibt es nur spätblühende Apfelsorten und nicht auch in gleichem Verhältnisse spätblühende Birnsorten; allein die Birnblüthe unserer Mostobstsorten ist an sich dauerhafter und die Birnbäume zeigen sich auch im Holz und der Holzreife geeigneter für viele rauhere Gebirgslagen, in denen der Apfel weniger Gedeihen findet; ihr Trieb schließt früher ab.

Bei den Birnen können wir sagen, daß alle Sorten, welche etwas markiges Holz haben, wie die Williams Christenbirn, Napoleons Butterbirn durchschnittlich leichter erfrieren als solche, welche ein festeres Holz haben wie Winter-Nelis und Wildling von Motte. Allein es kann dies doch nicht als durchgreifende Regel gelten und wenn wir nur auf die vollkommene Holzreife, welche eine Sorte erlangen muß, wenn sie gut durch den Winter kommen soll, achten, so werden wir höchst selten Frostschäden zu beklagen haben.

Durch Zufuhr von stickstoffreichem Dünger, z. B. durch Düngen mit Stallmist der Gartenbeete unter und neben den Bäumen, wird, sowie durch zu viele Feuchtigkeit im Boden, besonders stauende Nässe im Untergrund, die Empfindlichkeit einer Obstsorte gegen die Winterkälte sehr gesteigert und es ist daher in unsern rauhern Obstlagen das Drainiren der Baumgüter und ein sehr vorsichtiges Düngen mit vorherrschend kalireichem und stickstoffarmen Dünger sehr zu empfehlen.

Wir betrachten die zur Anpflanzung empfohlenen Obstsorten nach der Reife und ihrem Werth für die Tafel oder Haushalt. In Bezug auf die Reife unterscheiden wir Frühobst, Herbstobst und Winter- oder Kellerobst. Da der Hauptwerth des Frühobstes in seiner frühen Reife

begründet ist, so versteht sich, daß in einer wärmern Lage, wo diese recht bald eintritt, von diesen Sorten gewöhnlich ein höherer Erlös erzielt werden kann, als in gewöhnlichen und rauhern Lagen, wenn die betreffenden Sorten auch in letzteren oft saftreicher und haltbarer werden.

Als wärmere Lagen des Landes meinen wir die Lagen im Thal bei Stuttgart, Kannstatt, Eßlingen, Heilbronn von 500—1000 württ. Fuß über dem Meere, gute oder gewöhnliche Lagen: Hohenheim, Reutlingen, Göppingen, Kirchheim u. T., Ludwigsburg, Neuffen, Friedrichshafen 1000—1800 württ. Fuß über dem Meer, hohe oder rauhere Obstlagen sind alle Obstlagen über 1800 Par. Fuß über dem Meer z. B. Balingen, Laupheim, Waldsee, Rottweil, Münsingen, Freudenstadt u. a.

Es versteht sich, daß, wie schon angedeutet, durch schützende Gebirgszüge eine Lage, welche zu den rauhern Obstlagen, nach ihrer Erhebung über der Meeresfläche gehören sollte, eine gewöhnliche oder gute Obstlage werden kann und eine solche letztere, sofern sie völlig frei und offen und namentlich den kalten trocknenden Nordostwinden sehr exponirt ist, zu den rauhern Obstlagen kommen kann.

Alle die hier namhaft aufgeführten Obstsorten sind in Edelreisern und größtentheils auch in Bäumen im Pomologischen Institut in Reutlingen zu erhalten und es bezieht sich die hinter den Namen gesetzte Nummer auf den Catalog der Baumschule und ist zugleich die Nummer des Muttergartens, wo die Sorte als Standbaum angepflanzt ist.

A. Auswahl von Apfelsorten.

Es muß hier bemerkt werden, daß die Aepfel, welche für Gärten anempfohlen sind, vorzüglich als Tafel- und Marktobst dienen sollen, wobei sich aber von selbst versteht, daß dieselben so ziemlich alle auch gedörrt oder gemostet werden können, sofern man größere Vorräthe davon

geerntet hat. Für die Gärten in warmer Lage sind besonders die edlern Tafelsorten empfohlen, während indeß auch die Sortenauswahl für rauher gelegene Gärten ebenfalls größtentheils edleres Obst enthält. Die Bäume dieser Sorten werden größtentheils nur mittelgroß, etwa wie der Baum der Goldparmäne, nicht aber wie ein Luikenapfelbaum, welcher recht wohl den doppelten Kronendurchmesser wie jener erhält.

Die ! hinter den Namen sollen den Werth der betreffenden Sorte ganz besonders andeuten.

Die vorgesetzten Buchstaben deuten, daß die Sorte **a** für warme, **b** für gute oder gewöhnliche, **c** für rauhere Obstlagen sich gut eignet. Gewöhnlich sind zwei, oft alle drei Buchstaben vorgesetzt, was andeutet, daß diese Sorte in warmen Lagen gedeiht und da gewöhnlich durch sehr frühe Reife oder Schönheit besonders werthvoll ist, daß sie aber auch in gewöhnlichen und auch in rauhern und höhern Obstlagen zu ziehen ist.

Die beigesetzten Perioden der Reife sind für die gewöhnlichen oder guten Obstlagen verstanden; in warmen Lagen wird die Reife etwas früher, in den kälteren Obstlagen verhältnißmäßig später eintreten.

1) Apfelsorten für Gärten.

Juli bis Ende August.

abc. Roth. Margareth.-A. ! (348).
abc. Sommer-Gewürz-A. (1).
bc. Weißer Astracan ! (202).
ab. Rother Astracan ! (308).
abc. Pfirsichrother Sommerapfel ! (512).
abc. Virgin. Rosen-A. ! (118).
abc. Charlamowski (206).
ab. Böhmischer Rosen-A. (58).

September bis October.

ab. Somm.-Zimmt-A. (203).
bc. Sommer-Rabau (168).
abc. Lucas' Tauben-A. (484).
abc. Langtons Sondersgleichen ! (105).
bc. Gravensteiner (14).
abc. Fraas' Sommer-C. (24).

October.

abc. Sommerparmäne ! (215).
bc. Prinzenapfel ! (299).
bc. Cludius' Herbst-A. (68).
abc. Goldgelbe Sommer-Reinette (66).
abc. Marmorirter Sommerpepping (101).
abc. Kaiser Alexander ! (208).

October bis November, theils bis December.

abc. Scharlachparmäne (5).
ab. Graue Herbst-Rtte. (18).
ab. Königsfleiner (67).
ab. Rothe Stern-Rtte. (122).
abc. Burchardt's Rtte.! (318).
ab. Caroline Auguste (74).
abc. Danziger Kant-A.! (60).

November, Dezember, bis Januar und Februar haltend.

abc. Gelber Edelapfel (Golden noble) ! (447).
ab. Calv. v. St. Sauveur (376).
abc. Rother Winter-Taubenapfel (201).
bc. Gelber Richard (88).
abc. Edelborsdorfer! (106).
bc. Muscat-Reinette. ! (113).
abc. Wtr.-Goldparm. ! (154).
ab. Gestrft. Herbst-Calv. (15).
a. Weißer Winter-C. ! (17).
ab. Goldreinette von Blenheim ! (277).
ab. Englische Spital-R.!(141).
abc. Alantapfel. (21).
ab. Ananasreinette ! (303).
abc. Gelbe Caff. Rtte. (378).
abc. Hughes Goldpepp. (90).
ab. Goldapfel von Kew (367).
ab. Röthliche Reinette! (124).
abc. Downtons Pepping (300).

Dezember bis März.

ab. Goldzeugapfel (73).
ab. Goldgulderling (34).
a. Böhmer (102).
abc. Wagener's Apfel! (437).
abc. Harbert's Rtte. ! (401).
ab. Oberdiecks Tauben-A. (47).
abc. Deutsch. Goldpepp. (38).
ab. Grauer Kurzstiel (139).
ab. Graue franz. Rtte. ! (144).
ab. Hoya'sche Gold-Rtte. (41).
ab. Gäsdonker Reinette (91).
ab. Carmeliter Reinette (121).
ab. Calvillartige Rtte. ! (211).
ab. Edelreinette (92).
ab. Reinette von Breda (99).
ab. Rein. v. Orleans ! (152).
ab. Ribston Pepping (157).
ab. Rein. von Canada ! (82).
ab. Rother Ostercalv. ! (169).
a. Köstlichster (109).
ab. Parkers Pepping ! (142).

Januar bis Mai.

abc. Osnabrücker Rein. (486).
abc. Oberdieck's Rein. ! (48).
abc. Königl. Kurzstiel ! (147).
abc. Boikenapfel (123).
ab. Baumann's Rein. (350).
ab. Große Cassel. Rein. ! (149).
abc. Oelkofer Pepping ! (462).
abc. Champagner Rein. ! (78).
abc. Wellington (259).

2) Apfelsorten für Baumgüter, Felder und an Straßen.

Hier ist zu bemerken, daß nur die guten oder gewöhnlichen Obstlagen 1000—1800′ über dem Meere und die rauhern und höhern Lagen über 1800′, erstere mit b, letztere mit c bezeichnet sind. Sorten, welche sich zu Straßenpflanzungen besonders gut eignen, sind mit Str. bezeichnet. Die hier aufgeführten Sorten sind sämmtlich gut zur Mostbereitung, natürlich unter Beachtung der Reife, indem das Herbstobst rasch weggemostet werden muß, der Most des Winterobstes aber erst seine wahre Güte durch das Aufnehmenlassen des Trosses erhält.

Herbstobst.

Reift im September und Oktober.

bc. Luikenapfel ! (160).
bc. Langtons Sondersgleichen ! (105).
bc. Späthblühender Taffetapfel ! Str. (198).
bc. Goldgelbe Sommer-Reinette ! Str. (66).
bc. Weiße Wachs-Rtte. Str. (65).
bc. Roth. Cardinal, Back-A. (62).
bc. Gelber Edel-A. ! Str. (447).
b. Grauer Kurzstiel Str. (139).
b. Rother Herbstcalvill (8).
bc. Danziger Kantapfel ! (60).
bc. Pleisner Rambour (125).

Winterobst.

Reift von November an und später.

b. Reinette von Canada (82).
b. Oberdiecks Rtte. Str. (48).
bc. Glanz-Reinette Str. (86).
bc. Königl. Kurzstiel Str. (147).
bc. Harberts Rtte. Str. (401).
b. Boikenapfel (123).
bc. Grün. Fürsten-A. Str. (184).
bc. Groß. Bohn-A. ! Str. (171).
bc. Echter Winterstreifling Str. (165).
b. Brauner Matapfel (167).
b. Weißer Matapfel (166).
bc. Credes Wilhelms-A. (327).
bc. Klein. Langstiel Str. (186).
b. Wellington (259).
b. Große Casseler Reinette ! Str. (149).
bc. Rother Eiserapfel (400).
bc. Wintercitronenapfel (10).
bc. Purpurrother Cousinot, Jagdapfel Str. (188).
bc. Rother Tiefbutzer Str. (130).
bc. Winter-Taffetapfel (295).

B. Auswahl von Birnsorten.

Auch hier sind, wie bei den Aepfeln die für die Gärten empfohlenen Birnensorten, vorzüglich für die Tafel und den Markt bestimmt. Bei großen Vorräthen und Mangel an Absatz können alle diese Sorten natürlich auch gedörrt oder zu Syrup eingekocht werden.

Wo ! hinter dem Namen steht, deutet dies den hervorragenden Werth der Sorte an; die dem Namen vorgesetzten Buchstaben bedeuten die passende Lage für die betreffende Sorte: a. warme Lage, b. gute oder gewöhnliche d. h. mittlere Obstlage (1000—1800′ über dem Meer), c. hohe oder rauhe Obstlage (über 1800′ über dem Meer).

Die Reife ist für die gewöhnliche oder mittlere Obstlage festgesetzt; in den warmen Lagen tritt sie etwas früher, in den kälteren etwas später ein; in den gemäßigter warmen und kälteren Lagen gewinnen alle Sommer- und Herbstfrüchte sehr an Haltbarkeit.

1) Birnsorten für Gärten.

Juli—Mitte August.

abc. Juli-Dechantsbirn ! (270).
abc. Grüne Sommer-Magdelene (Glasbirn) ! (7).
abc. Sparbirn (45).
bc. Kl. fr. Muscatellerb. (266).
bc. Kleine Blankette, Schnabelbirn (128).

August.

ab. Erzbischof Hons (163).
abc. Windsorbirn (448).
ab. Pfirsichbirn (203).
bc. Runde Sommermundnetzbirn ! (10).
bc. Römische Schmalzb. (111).
bc. Gelbe Sommer-Herrenbirn (440).
bc. Grüne Hoyerswerder (47).
ab. Boutocbirn (397).
ab. Madame Treyve ! (309).
ab. Monchallard (374).
ab. Stuttg. Gaishirtenb. ! (49).
ab. Williams Christb. ! (244).
bc. Eier- oder Beste Birn (109).

September.

bc. Frankenbirn (170).
bc. Gute Graue ! (53).
bc. Grüne Tafelbirn ! (339).
bc. Leipziger Rettigbirn (9).
ab. Amanlis Butterb. ! (282).
ab. Madame Favre ! (476).
abc. Esperens Herrenbirn (50).

ab. Gellerts (Hard.) B.=B. (168).
ab. Birn von Fontenay (209).
abc. Engl. Sommerb.=B. (22).

Oktober.

ab. Punkt. Sommerdorn (57).
ab. Esperine (432).
ab. Colomas Herbstb.=B. (64).
abc. Weiße Herbstb.=B. (25).
abc. Wildling von Motte (32).
ab. Holzfarbige B.=B. (392).
ab. Köstliche v. Charneu (158).
abc. Gute Luise v. Avranches (444).
ab. Herbstsylvester = König von Württemb. (273).
ab. Schöne Julie (284).
ab. Capiaumont ! (63).
ab. Marie Luise ! (231).
ab. Rothgraue Dechantsb. ! (29).
ab. Baronin von Mello (215).
ab. Graue Herbstb.=B. (61).
ab. Butterb. von Ghelin (147).
ab. Hochfeine Butterb. ! (376).
ab. Birn von Tongres (485).
ab. Bosc's Flaschenbirn (350).
ab. Alexandr. Douillard (413).
ab. Napoleons Butterb. ! (69).
ab. Grumkower Butterb. ! (73).

November.

ab. Blumenbachs Bttb. ! (217).
ab. Neue Poiteau ! (271).
ab. Clairgeau ! (472).
ab. Herzog. v. Angoulème (279).
ab. van Mons Butterb. (359).
ab. Arembergs Colmar (19).
ab. General Tottleben (497).
ab. Feigenb. v. Alençon (202).
ab. Forellenbirn ! (72).
ab. Bacheliers Butterb. (361).
ab. Diels Butterbirn ! (74).
ab. Zepherin Gregoire (215).
ab. Triumph v. Jodoigne (462).

Dezember.

ab. Graf Canal ! (5).
ab. Hardenponts Wtrb.=B. (43).
ab. Liegels Wtr.=B.=B. ! (161).
ab. Regentin ! (153).
ab. Winter Nelis ! (327).
ab. Butterb. v. Nivelles (495).
ab. St. Germain (81).

Januar—März und später.

a. Millets Butterbirn ! (188).
ab. Späte Hardenpont ! (de Rançe) (162).
a. Neue Fulvia ! (96).
a. Edelcrasanne ! (98).
ab. Josephine v. Mecheln ! (498).
a. Sterkmanns Bttb. (192).
a. Winterdechantsb. ! (232).
a. Olivier de Serres (442).
a. Fortunée (212).
a. Esperens Bergam. (461).

2) Birnsorten für Baumgüter, auf Felder und an Straßen.

Außer sehr vielen der als Herbst-Tafelbirnen aufgeführten Sorten, welche mit b und c bezeichnet sind, werden folgende Wirthschaftssorten besonders zur Anpflanzung empfohlen, wobei die eigentlichen Mostsorten mit M. oder M.!, sofern es eine besonders werthvolle Mostsorte ist, bezeichnet sind, während die Früchte zum Dörren mit D. bezeichnet sind. K. bedeutet Kochbirn. Str. bedeutet geeignet zu Straßenpflanzungen.

Frühe Herbstbirnen (September).

bc. Grunbirn oder Feigenbirn D. M. (422).
bc. Gelbe Langbirn oder Wadelbirn D. M. (269).
b. Großer Roland = Rothe Wadelbirn D. (139).
bc. Westphälische Glockenb. oder Kuhfuß D. (222).
bc. Schneiderbirn D. (126).
bc. Knausb. D. M. Str. (131).
bc. Wittenberger Glockenb. D. Str. (394).

Oktober, November.

bc. Normännische Ciderbirn M. St. (449).
bc. Träublesb. M. Str. (191).
bc. Welsche Bratb. M. St. (144).
b. Harigelbirn M. D. (180).
b. Champagner Bratbirn M.! Str. (140).
bc. Große Rommelterbirn M. Str. (201).
bc. Wildling von Einsiedel M. Str. (143).
bc. Schweizer Wasserbirn D. M. Str. (176).
bc. Weilersche Mostbirn M.! Str. (154).
bc. Pomeranzenbirn vom Zabergau! M. Str. (334).
bc. Wolfsbirn! M. Str. (141).

Dezember bis den Winter durch.

b. Ochsenherzbirn K. D. (18).
b. Großer Katzenkopf K. D. Str. (370).
b. Trockner Martin K. Str. (316).
b. Paulsbirn K. (460).
b. Kümmelbirn K. (151).
b. Queenbirn K. Str. (382).
b. Betzelsbirn K. M. Str. (135).

C. Auswahl von Pflaumen- und Zwetschensorten für größere Anpflanzungen.

Einen ausgesprochenen ökonomischen Werth hat bei uns nur die eigentliche Hauszwetsche, in Norddeutschland gewöhnlich „Pflaume" genannt. Dieselbe ist durch das ganze Land verbreitet, allein nicht immer so angepflanzt und gepflegt wie es sein sollte. Man kann sogar wahrnehmen, daß, seit 1858, wo die Zwetschenbäume in Folge großer und anhaltender Trockene anfingen zu kränkeln, in Folge dessen im Frühjahr 1859 nur Blüthen trieben ohne Blätter zu entwickeln und in großer Zahl abstarben oder halb zurückgingen, der Zwetschenbau sich vermindert habe.

Durch Anpflanzung von veredelten Zwetschenbäumen, durch richtige Auswahl von Standorten, wo diese vorzügliche Frucht ihre volle Schönheit und Güte erhält, durch fleißiges Ausputzen und Verjüngen solcher Zwetschenbäume, welche kein kräftiges Holz bilden wollen und nachlassen im Wuchs und Fruchtbarkeit, muß der Zwetschenkultur kräftig geholfen werden, ebenso auch durch die denselben so außerordentlich förderliche Sommerdüngung mit flüssigem Dünger aus Kloakendung, Asche und Wasser bestehend.

Außer der Hauszwetsche sind wohl noch die Kleine gelbe Mirabelle und die Große grüne Reineclaude als die wichtigsten Handelssorten zu nennen, deren Anbau im Großen, namentlich der Mirabelle zum Dörren, stets sehr lohnend ist. Wie die Hauszwetsche, sind auch andere ähnliche Zwetschen, Große Zucker-Zwetsche, Italienische Zwetsche, Eßlinger Frühzwetsche, Augustzwetsche, Wangenheimer Frühzwetsche, und die köstliche Hartwiß's gelbe Zwetsche, so auch die sehr frühe Violette Diaprée zu empfehlen, deren Reifzeit alle in den gewöhnlichen Obstlagen (1000—1800′) von Anfang bis Ende September fällt.

Von den Pflaumen wollen wir nur für Gärten in den wärmern und mittlern Obstlagen einige sehr schöne gute Sorten nennen, deren Anbau als Tafel- und Marktobst in der Nähe größerer Städte lohnend ist.

August: Frühe Schwarze, Freudenberger Frühzwetsche, Johannispflaume, Frühe Königspflaume, Königspflaume von Tours, Merolds Reineclaude, Frühe Reineclaude, Violette Dattelzwetsche, Bunter Perdrigon.

Anfang bis Mitte September: Kirckes Pflaume, Normännischer Perdrigon, Columbia, Rother Perdrigon, Washington, Lucas' Königspflaume, Esperens Goldpflaume, Admiral Rigny, Jefferson, Große Reineclaude.

Mitte September bis Anfang Oktober: Lepine, Violette Jerusalemspflaume, Violette Oktoberpflaume, Schamals Herbstpflaume.

Bei gutem Boden und sonnigen Stand können die für Mitte Septbr. reifenden Pflaumen auch in den Gärten der höhern und rauhern Obstlagen mit Vortheil gezogen werden.

D. Auswahl von Kirschen- und Weichselsorten.

Wir finden in den Orten, welche einen ausgedehnteren Kirschenbau treiben, meist sehr gute Sorten, welche größtentheils in diesen Gegenden aus dem Samen erzogen wurden, oder aus benachbarten Orten durch Pfropfreiser eingeführt wurden. Die Namen dieser Sorten sind meist locale und bezeichnen gewöhnlich entweder den Erzieher, oder den Ort der Abstammung z. B. Schmidts Kirsche, Beurener Kirsche u. s. w. Wenn hier wieder eine kleine Zahl anderer Sorten empfohlen werden, so sollen diese die vortrefflichen heimischen Varietäten in keiner Weise verdrängen, sie sollen vorzüglich nur für solche Kirschenzüchter empfohlen sein, welche ein kleines Sortiment für den Handel haben wollen. Bezüglich des Gedeihens der Sorten in einem mildern und rauhern Klima findet ein namhafter Unterschied zwischen den verschiedenen Kirschen- und Weichselsorten nicht statt.

1. Woche der Kirschenreife: Coburger Maiherzkirsche, Früheste bunte Herbstkirsche.

2. Woche der Kirschenreife: Werdersche frühe schwarze Herzkirsche, Winklers weiße Herzkirsche, Rothe Maikirsche, Spanische Frühkirsche, Süße Frühweichsel, Königliche Amarelle.

3. Woche der Kirschenreife: Krügers Herzkirsche, Schöne von Marienhöhe, Ochsenherzkirsche, Hedelfinger Riesenkirsche, Eltonkirsche, Perlkirsche, Große Glaskirsche von Montmorency, Herzogin von Angoulème.

3. Woche der Kirschenreife: Winklers schwarze Knorpelkirsche, Weiße spanische Knorpelkirsche, Große Prinzessin oder Lauermannskirsche, Rothe Muscatellerkirsche, Großer Gobet oder kurzstielige Glaskirsche von Montmorency, Ostheimer Weichsel, Frauendorfer Weichsel, Königin Hortensia.

5. u. 6. Woche der Kirschenreife: Purpurrothe Knorpelkirsche, Schwarze Spanische, Große schwarze Knorpelkirsche, Bluthcrzkirsche, Dönissens gelbe Knorpelkirsche, Belserkirsche, Rothe Oranienkirsche, Brüsseler Braune = Nordmorelle.

E. Was die Pfirsiche und Apricosen betrifft, so ist deren Anbau nur in den wärmer gelegenen Gärten des Landes von Belang; da diese edleren Tafelfrüchte nur einen sehr beschränkten öconomischen Werth (zum Einmachen) haben, so ist es blos der Marktverkauf, welcher zu beachten ist, wenn von Erträgen dieser Cultur gesprochen werden soll.

Hiefür sind eine kleine Zahl der schönsten, großfrüchtigen und frühe zeitigenden Sorten zu empfehlen, welche alle auch zugleich als Tafelfrüchte bei uns Empfehlung verdienen.

Apricosen: Ambrosia Apricose (die größte), Apricose von Breda, Frühe große rothbackige Apricose, Große St. Jean Apricose, Apricose von Nancy, Ungarische beste Apricose.

Alle diese reifen von Mitte Juli bis Mitte August.

Pfirsiche: Weiße und Rothe Magdelenenpfirsiche, Prinzessin Marie von Württemberg, Schmidberger, Große Mignonne, Frühe große Mignonne, Willermoz's Pfirsich, Fürst Schwarzenberg, Kanzlerpfirsich, Früher Purpurpfirsich, Galande, Abt Jodocus, Malta-Pfirsich.

Alle diese Sorten zeitigen bis Mitte September. Pfirsiche können nur mit Erfolg in den wärmeren und guten oder gewöhnlichen Obstlagen (etwa bis 1500' über dem Meer) gezogen werden und verlangen auch hier warme Böden und warme Standorte. Nicht selten werden in Weinbergen recht gute Sämlinge von Pfirsichen gefunden.

Das übrige Obst, Schalen- und Beerenobst hat bis jetzt weniger allgemeine Bedeutung und nur vorwiegendes Interesse für die Gärten; allein die Cultur des Beerenobstes ist immerhin dadurch von größerer Wichtigkeit, weil man aus Stachelbeeren, sowie aus den Johannisbeeren mit Zusatz von Wasser und Zucker einen sehr angenehmen kühlen Obstmost bereiten kann, welcher in obstarmen Jahren als Erntetrunk vortreffliche Dienste leistet. Der vermehrten Anpflanzung dieser Beerensträucher könnten sehr wohl die Böschungen an unseren Eisenbahnen, soweit der Boden diese Anpflanzung gestattet und vorausgesetzt, daß diese Böschungen terrassirt werden, dienen.

Das Schalenobst übergehen wir hier nur schließlich bemerkend, daß die Kultur der Wallnuß auf der Alb, selbst in Lagen von 2000' Höhe erfreulich zunimmt und daß auch der Anbau der nützlichen, großfrüchtigen

Haselnüsse von Jahr zu Jahr beliebter wird, allein eine Anlage derselben im Großen noch nicht, so weit uns bekannt, gegründet wurde, obschon dazu wiederholt aufgefordert worden ist.

Daß die Haselnüsse, die Stachelbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren in unsern rauhesten Obstlagen noch gut gedeihen und reiche Ernten liefern, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Anhang.

Die gesetzlichen, auf die Obstkultur und Obstbenutzung bezüglichen Bestimmungen.*)

Wie alt unser Obstbau schon ist, beweisen am besten die landesherrlichen Decrete, welche bis 1515 zu verfolgen sind, also über 350 Jahre zurückgehen. Es ist jedenfalls eben so interessant und lehrreich dieselben hier zusammengestellt nachlesen zu können, zumal alle diese Verordnungen, welche nicht durch spätere modificirt oder aufgehoben sind, noch in Kraft sind.

Wir haben die verschiedenen Erlasse und Decrete in Gruppen gebracht und innerhalb derselben chronologisch folgen lassen, analog Reyschers Gesetzsammlung (R.G.S.), welches die Hauptquelle war, aus welcher diese gesetzlichen Bestimmungen entnommen wurden.

I. Verordnungen gegen Baumverderber.

Die ältesten Bestimmungen sind gegen den Baumfrevel gerichtet. So sagt die Zweite Landesordnung vom 10. April 1515 R.G.S. XII. pag. 32:

„Item welcher gesehen hat in offnen Gütern grüne zäm oder wild bäm abhawen oder stimmeln, das ist verbotten an ain Pfund Heller."

---

*) Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß mich Herr Regierungsdirector von Schwandner und Herr Regierungssecretär Pantleon in Reutlingen bei dieser Zusammenstellung auf die freundlichste Weise zu unterstützen die Güte hatten. L.

Diesem schließt sich dieselbe Verordnung in der dritten Landesordnung vom 20. August 1521 an, welches bestätigt, daß dieses Abhauen oder Verstümmeln von zahmen oder wilden Bäumen bei einem Pfund Heller verboten ist.

In der vierten Landesordnung vom 1. Juni 1536 steht dieselbe Verordnung mit dem Zusatz: wenn eine Gemeinde eine besondere Straforduung habe, solle es bei derselben verbleiben.

In der siebenten Landesordnung von 1671 wird das leztere wiederholt.

In den Gerichtsgesetzen R.G.S. Bd. IX. Nr. 336 vom 21. Oktober 1739 ist eine Verordnung von Herzog Karl Friedrich, welcher gegen die Beschädigung der Maulbeerbäume mit einer empfindlichen Zuchthausstrafe oder noch höheren Strafe und für solche, welche solche Beschädigungen verhehlen, mit 10 fl. Strafe einzuschreiten befiehlt.

Rescript über Bestrafung der Baumverderber vom 23. Juni 1808 (Regierungsblatt pag. 435.)

Friderich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg 2c. 2c. 2c.

Wir haben zu Beförderung und Verbreitung der Obst-Baumzucht verschiedene Verordnungen erlassen, und die Bepflanzung der Chausseen mit Obstbäumen in Unsern sämmtlichen Königlichen Staaten verfügt. Mehrere Hindernisse, welche inzwischen der Obstkultur im Wege standen, sind auf diese Weise gehoben worden, und dieser wichtige Landwirthschaftliche Zweig gewinnt nun immer mehr Vervollkommnung. Wir haben erwartet, daß der Zwek, welchen Wir durch jene Verordnungen im Auge gehabt haben, die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, auch von jedem Einzelnen Unserer Königl. Unterthanen dankbar erkannt werden werde. Allein immer noch werden viele Bäume von Menschen geflissentlich verdorben, und der Pflanzer sieht oft seinen mühsamen Fleiß und seine Hoffnung zu einem endlichen Ertrage durch den Muthwillen oder die Boßheit seiner Mitbürger zerstört. Es ist deßwegen nöthig, daß den erlassenen Cultur-Gesezen eine Straf-Verfügung zur Seite gestellt werde, und Wir verordnen daher Folgendes:

1) Wer aus blosem leichtsinnigen Muthwillen, jedoch ohne bößliche Absicht auf öffentlichen oder Vicinal-Strassen, in öffentlichen Gärten, Alleen, öffentlichen oder Privat-Baum-Schulen auch nur einen Baum dermaßen beschädiget, daß derselbe dadurch zu Grunde geht, der muß, wenn es

a) ein frischgesezter Baum war, Zwei von der nemlichen Gattung und Beschaffenheit ersezen, oder die Ankaufspreise und die Transport- und Pflanzungs-Kosten von 2 ähnlichen Stämmen bezahlen;

b) für einen ruinirten jungen Baum, welcher schon ein oder mehrere Jahre

gepflanzt war, soll für jedes Jahr der Ersaz mit zwei erhöht, und die Pflanzungs- und Transport-Kosten vergütet werden;

c) für einen verdorbenen alten und bereits vollkommen tragbaren Baum sind 8 junge versezbare Bäume dem Eigenthümer zu erstatten, und demselben der entgehende Obst-Nuzen nach Verhältniß des jedesmaligen Obst-Ertrags von ähnlichen Bäumen auf der Orts-Markung, beim Steinobst 6., und beim Kernobst 8 Jahre lang in Geld oder in Obst zu ersezen. Nebendiesem ist ein solcher leichtsinniger Baum-Verderber nach Verschiedenheit der Fälle zu 6. 8. und 14 Tagen bei geschmeidiger Kost zu incarceriren.

2) Derjenige, welcher nicht aus bloßem Muthwillen, sondern mit einer bößlichen Absicht einen Baum ruinirt, wird zu einer halbjährigen Festungsstrafe condemnirt, woneben er noch unter der vorstehenden Bestimmung, die Bäume zu vergüten hat.

3) Wer sich des Vergehens an mehreren Bäumen schuldig macht, folglich einen beträchtlichen Schaden verursacht, hat im Falle eines bloßen Muthwillens neben dem beim ersten Puncte bestimmten Natural-Ersaz, für jeden einzelnen Baum eine nach Beschaffenheit der Umstände zu bestimmende höhere Thurmstrafe bei Wasser und Brod zu gewärtigen, auch im Fall einer gänzlichen Unvermögenheit den Betrag des Natural-Ersazes in herrschaftlichen Arbeiten abzuverdienen, bei einer böslichen Absicht aber sich neben dem bestimmten Natural-Ersaz einer Einjährigen Zuchthaus-strafe mit Willkomm und Abschied zn gewärtigen. Er wird überdiß vor der Abführung in das Zuchthaus durch den Stadt- oder Amtsknecht an einem Wochen-markt oder vor der Kirche, mit einem auf die Brust gehefteten Zettel **Baum-schänder!** eine Stunde lang öffentlich ausgestellt.

4) Wer sich zum zweitenmale als Baumverderber schuldig macht, und schon einmal die eine oder die andere der festgesezten Strafen erstanden hat, der wird im Falle eines wiederholten Muthwillens neben dem regulirten Natural-Ersaz, zu einer einjährigen Festungsstrafe verurtheilt, im Falle einer Boßheit aber, neben der verhältnißmäßigen Baumvergütung, als Baumverderber öffentlich ausgestellt und mit dem Zuchthause, und zwar in Hinsicht auf die Zeit noch so lang als das erstemal, mit Willkomm und Abschied bestraft werden.

5) Kinder von 9 Jahren und solche, welche das 14te Jahr noch nicht zurük-gelegt haben, sollen das erstemal in Beisein der ganzen Schuljugend durch den Schulmeister mit der Ruthe scharf gezüchtiget werden, und das zweitemal mehrmals wiederholte schärfere Züchtigung erhalten.

6) Junge Pursche bis in das 16te Jahr sollen, im Falle eines Muthwillens, auf dem Rathhause oder im Gefängniß von dem Gerichtsdiener an 2. verschiedenen Tagen ebenfalls körperlich gezüchtiget, in Fällen aber, wo sich eine besondere Bos-heit zeigt, mit 1. bis 4monatlicher Vestungs- oder Zuchthausstrafe belegt, und wenn sie schon ein eigenes Vermögen besizen, ihre Eltern oder Pfleger zu dem obenbestimmten Natural-Ersaz angehalten, im entgegengesezten Falle aber, und wenn die Eltern zur gleichbaldigen Leistung des Natural-Ersazes nicht geneigt seyn sollten, die Thäter in die Leistung des gerichtlich zu Geld anzuschlagenden Natural-Ersatzes verurtheilt, und der Betrag, sobald ihnen eigenes Vermögen angefallen seyn wird, samt den inzwischen daraus verfallenen Zinsen sogleich abgezogen werden.

7) Wird dasselbe Verbrechen, es sei nun aus bloßem Muthwillen oder aus bößlicher Absicht in Privatgütern verübt, und ohne daß die beschädigten Bäume

zugleich an den öffentlichen Straßen oder in einer Privat=Baumschule stehen, so soll der Verbrecher bei übrigens gleichem Schadens=Ersaz durchaus die Hälfte der bisher genannten Strafen nach der Verschiedenheit des Falls zu gewärtigen haben.

8) Trunkenheit, in welcher dergleichen Frevel öfters begangen werden, kann nur dann einen Grund der Milderung der Strafe abgeben, wenn das Verbrechen nicht von bekannten Trunkenbolden begangen, oder nicht erwiesen ist, daß der Betrunkene schon im nüchternen Zustande den bösen Vorsaz zu Verübung desselben gefaßt hat.

9) Alle Entschädigungen sind zu Vermeidung jeder Collision dem Beschädigten von den Communen abzureichen, welch leztere sich sodann wegen des Regresses an den Schuldhaften zu halten haben.

Wäre dieser nicht sogleich Zahlungsfähig, so wird der Posten in der Commun=rechnung nachgeführt, damit derselbe um so gewißer bei der ersten Theilung mit den Zinsen zum Einzug gebracht werden könne. Wenn hingegen der Schuldhafte ganz unvermöglich wäre, so wird dem Beschädigten die Anzahl der verdorbenen Stämme aus der Commun=Baumschule nur einfach ersezt, hingegen die körperliche Strafe verhältnißmäßig vermehrt.

Zu Vermeidung dieser Strafen werden Unsere sämtliche Königl. Unterthanen ernstlich ermahnt, und gewarnt, daß sich von nun an Niemand an den an öffentlichen Straßen, Wegen, Alleen, in Baumschulen, Feldern und Gärten gepflanzten Bäumen durch Abhauen, Abstreifen, Abbrechen, oder sonstiges Verstümmeln der ganzen Stämme und ihrer Kronen, wodurch sie zu Grunde gerichtet werden könnten, vergreife, auch die Schullehrer und Prediger erinnert, die Schuljugend sowohl, als die Erwachsene von Zeit zu Zeit darüber zwekmäßig zu belehren.

Insbesondere werden auch die Wegknechte und Feldhirten zur genauesten Aufmerksamkeit angewiesen, die Viehhirten aber alles Ernstes aufgefordert, darüber zu wachen, daß durch das ihrer Aufsicht anvertraute Vieh an den Bäumen kein Schaden geschehe, indem sie bei erwiesener offenbarer Nachläßigkeit, diese mit körperlichen Strafen und Schadens=Ersaz zu büssen haben würden.

Die Angeber eines solchen Verbrechens endlich haben neben Verschweigung ihres Namens, wenn das Verbrechen erwiesen wird, eine Belohnung von 10 Thalern, und nach Beschaffenheit des Frevels ein noch größeres Prämium zu erwarten.

Damit sich endlich Niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen vermöge, so soll diese Unsere allerhöchste Verordnung durch Verlesung von der Kanzel und durch Anschlagung von Plakaten gehörig bekannt gemacht, und bei jedem Ruggericht ganz verlesen werden. Daran ꝛc. Stuttgart im Königl. Staats=Minist. den 23. Juni 1808. **Ad. Mand. S. Reg. Maj.**

Ferner bestimmt im Landesgesetze vom Jahre 1839 Art. 386:

„Auf Arbeitshaus bis zu 2 Jahren ist zu erkennen, wenn die Zerstörung oder Beschädigung geschieht an Obstbäumen, Wein= oder Hopfenstöcken, sofern der durch Fällung und Ausreißung verursachte Schaden 30 fl. übersteigt."

Dieses Gesetz ist auch jetzt noch in Kraft. (Reg.=Bl. 1839 pag. 208.)

II. Gesetzliche Bestimmungen über Entfernung der Bäume von des Nachbars Gut.

R.G.S. XIII. pag. 190. 2 Bauordnung vom 2. Jan. 1655.

„Die Nußbäum sollen in den Stadt-Gärten von deß Nachbauren Gebäu und Zäunen zwölff Werck-Schuh gesetzt und gepflanzet, auch wo solche lange Aest bekommen, die nicht allein die Häuser an den Wänden starck berühren, sondern auch gar auff die Dächer hineingehen und auffligen, solche abgestimmelt, und damit dem Gebäu kein Schaden zugezogen werden. Im Feld aber soll man die Nußbäum umb deß schädlichen Uberhangs, und deren darbey ereigender Ungelegenheiten willen, zehen Schuh weit, vom Untermarck setzen.

Die übrige gemeine Obs- und andere Bäum sollen umb obiger Ursachen willen, in den Städten von deß Nachbauren Gebäu und Zäunen neun, in dem Feld aber von dessen Untermarckt sieben Schuh gesetzt werden."

III. Pflanzung von Bäumen auf die Allmanden durch junge Bürger.

Generalrescript vom 24. Mai 1663.

„Wo in einer Stadt oder Flecken ein neuer Burger angenommen wird, oder ein Burgers-Sohn sich verehlichet, solle derselbe gehalten sein 1 bis 3 Apffel- oder Birn- oder andere fruchtbare Bäum auf die hierzu taugliche ihnen anweisende Allmanden, sonderlich an denen Landstrassen hin, zu beeden Seiten in gehöriger Ordnung zu setzen und zu erhalten, und wo sie allenfalls abgehen, andere von selbigen wieder nachzupflantzen, dargegen ihnen und ihren Wittiben solche Tag-Lebens zur Nutzniessung zu überlassen, nach ihr und ihrer Wittiben Tod aber der Commun heimgefallen, und mit anderen Gemeinde Gütern im Auffstreich zu verleihen seynd, worauf dann die Feld-Stützlern ihre fleißige Inspection auch die Beamten auf diejenigen, so dieser Verordnung nicht nach geleben, bey Jährlich-haltendem Vogt-Rug-Gericht mit Herschaftl. Straff anzusehen haben."

(Hochstetter Generalrescripte, pag. 100.)

Ferner in demselben Fürstlichen Generalrescript §. 53. heißt es:

„So wollen Wir hiemit auch geordnet und befohlen haben, daß Unsere Amt-Leuth, allen ihren Amtsangehörigen erwachsenen Mannspersonen, so unter viertzig Jahren seynd, aufferlegen sollen, daß ein jeder ein fruchtbaren Obs-Baum, auff die Allmand setzen und ziehen, auch was inskünftig für Burger an einem oder anderm Ort angenommen, oder die Erb-Huldigung leisten werden, jeder zween dergleichen Bäum pflantzen und ohnabgängig erhalten solle, bey ernstlicher Straff, welche ohnnachläßlich von jedem Uebertretter, eingezogen werden solle: Und wann einer seine verwürkte Geld-Straff zu erlegen nicht in Vermögen, so solle er anstatt der bißhero geübten Ab-Buß im Thurm, die aufferlegte Straff, mit Setzung junger

Bäum, Pflantz- oder Vergrabung junger Häu oder was sonsten zu Auffbringung Unserer Waldungen vonnöthen, zu gebührender Zeit gebraucht, Unseren Forstmeistern oder Verwaltern hierzu gestellt, und für jeden Tag an seiner verwürkten Geld-Straff, von ihm zwölff Kreutzer abverdient werden.

(R.G.S. Band XIII. pag. 447.)

Dem entsprechend ist in der Communordnung von 1758 am 1. Juni unter Herzog Karl von Württemberg folgende Verordnung gegeben werden.

„Besonders aber solle ein jeder in einer Stadt oder auf dem Land neuangenommener Burger, desgleichen ein jeder eingebohrner Burgers-Sohn, so sich erstmals verehlicht, wenigstens zwey, oder auch mehrere, Aepfel- Birn- oder andere fruchtbare Bäume auf die Allmanden und Straßen, besonders auf denen beyden Seiten derer Land-Straffen, wo keine weiße Maulbeer-Bäume an- oder fortzubringen sind, an die von denen geschwornen Feld-Steußlern angewiesene Plätze, auf seine Kosten setzen und fortpflanzen.

Dagegen sollen die, so solche Bäume gepflanzt haben, wie auch deren hinterlassende Wittwen, selbige Lebenslang umsonst zu geniessen haben:

Nach beyder Tod aber sollen sie denen Communen heimfallen, und, gleich anderen Gemeind-Nutzungen, jährlich im Aufstreich verliehen werden.

Wann aber keine Plätze mehr zu Setzung dergleichen Bäume vorhanden sind; sollen diese neue Bürger oder Ehemänner in die Commun- oder, in deren Ermanglung, in Unsere Herrschaftliche Waldungen, dafür so viele wilde Bäume, besonders Eichen, unter Anweisung jeden Forst-Amts, zu besserer Aufnahm, derer Waldungen und einiger Verhütung des immer mehrers einreissenden Holz-Mangels pflanzen.

Wo auch einige dergleichen fruchtbare Bäume abgiengen; sollen so gleich andere an ihre Stelle nachgepflanzt werden.

Hingegen solle von keinem neuen Bürger oder Ehmann statt dessen etwas an Geld oder sonst gefordert oder angenommen werden.“

IV. Beförderung der Obstbaumzucht überhaupt.

R. G. S. XIII. pag. 1025. Generalrescript, die Beförderung der Baumpflanzungen an Allmanden, Wegen und Gütern betreffend, vom 31. August 1714.

„Eberhard Ludwig, ꝛc.
Lieber Getreuer.

Wiewohlen vor Zeiten die Löbliche Ordnung in Unserm Hertzogthum und Landen observirt worden, daß wann in einer Stadt oder Flecken ein neuer Burger angenommen worden, oder ein Burgers Sohn sich verehelicht, derselbe gehalten gewesen, ein biß zwei fruchtbare Bäum auf die Allmanden und Straffen im Feld, an die von denen geschwohrnen Feld-Stützlern angewiesene Orth, auf seinen Costen zusetzen und fort zupflantzen, dahingegen ihme solche Tag des Lebens umsonst zu

geniessen überlassen worden, nach dessen und der Wittib Tod aber der Commun anheimb gefallen, die man nachgehends gleich andern Gemeind-Nutzungen alljährlich im Aufffstraich verliehen; So müssen Wir dannoch vernehmen, daß dieses dem gemeinen Weesen sehr nutzliche Herkommen mehister Orten nicht allein gäntzlich ausser Acht gelassen: sondern auch so gar die vor einigen Jahren, durch allzugroße Kälte, in Gärten und andern Baum-Gütern abgestandene viele fruchtbare Bäume, zu Nachtheil des Zehend: und Aigenthums-Herrn, durch Nachpflantzung junger Stämm, nicht wieder ersetzt werden, wodurch dann insonderheit ein merdlicher Abgang an der Unterthanen hierauß gezogener Nahrung einige Jahre her sich gezeiget; Dannenhero Unser Ernstlicher Befehl hiemit ergehet, du sollest in deme dir Gnädigst anvertrauten Stadt und Ambt als balden die Verfügung thun, daß durch die geschwohrne Feld-Stützler jeder Orthen alle Gärten und andere Baum-Güter, auch Allmanden, besichtiget und darauffhin von ihnen bey der herkommlichen Feld-Rügung veranstaltet werde, daß in Gärten und andern Baum-Gütern, statt der abgegangenen alten, junge Bäume, zu rechter Zeit, in Jahr und Tag von denen **Possessoribus** wieder ohnfehlbar nachzupflantzen, und von jeden jungen Burger, welcher es noch nicht bey seiner Burgerlichen Annahm oder Verehlichung beobachtet, 1. biß 2. Aepffel- oder Bieren- auch andere fruchtbare Bäum, auf die hierzu taugenliche von ihnen anweisende Allmanden, sonderheitlichen an denen Land-Straffen hin, zu beeden Seithen in gehöriger Ordnung zu setzen und zu erhalten, und wo sie allenfalls abgehen, andere von selbigen wieder nachzupflantzen, auch künfftig von jedem neuen Burger ein solches geschehe, dargegen ihnen und ihren Wittiben solche Bäum Tag Lebens zur Nutzniessung zu überlassen; Worauff sie Feld-Stützlere ebenfalls künfftighin alljährlich, ob deme gehorsamlich nachgelebt, bey Besichtigung der Aecker und Weingardt-Felder, ihre fleißige **Inspection** zu tragen, und jenige, die solcher Verordnung nicht nachgefolget, zu gebührender Straff zuziehen haben; und hast du der Staabs-Beambte bey alljährlichen Haltung des Vogt-Rug Gerichts, wie deme Folge geschehen, nicht weniger Nachfrag zu pflegen und die Ubertrettere, da sich eine muthwillige Widersetzung bey ein und anderm etwann zaiget, nach beschaffenen Umständen so gar mit Belegung Herrschafftlicher Straff anzusehen; An deme beschiehet Unsere Meynung; Stuttgardt, den 31. **August. Anno** 1714. **Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.**

Generalrescript, die Pflanzung der Bäume auf Allmanden betreffend vom 11. Juli 1742. R.G.S. XIV. pag. 262.

Carl Friedrich ꝛc. **Administrator** und Ober-Vormunder ꝛc.

Lieber Getreuer!

Es ist uns mißliebig zu vernehmen gewesen, welchergestalten an vielen Orten Unsers Vormundschafftl. Hertzogthums ob denen so vielfältig erlassenen Fürstl. General-Verordnungen wegen Pflantzung fruchtbarer Bäume, (worunter Wir auch die zur Seiden-Cultur dienliche weisse Maulbeer-Bäume verstanden haben wollen) auf denen Allmanden entweder gar nicht- oder sehr schlecht gehalten, auch von vielen Unserer Fürstl. Kellerey-Beamten, wann auch schon hier und da der kleine Zehend nach den Lager-Büchern und der unfürdencklichen **Observanz recipirt**, von

solcherley auf einer terra antea inculta als: Waiden, Egertin ꝛc. erwachsenem Obst die Unserer Fürstl. Renth=Cammer gebührende novalien nicht eingezogen, sondern entweder gar negligirt oder einem andern der darzu weder durch Lager=Bücher noch die immemorialem possessionem legitimirt, incompetenter überlassen worden seyn; Wann Wir nun beederley solchen inconvenientien in die harre zuzusehen keineswegs gemeynt sind: Als ergehet hiermit an alle Unsere Staabs= und Kellerey=Beamte der gnädigste und zumahlen ernstlichste Befehl, hinkünfftig ob denen schon angezogenen gemeinnutzlichen Normalien besser, als von einigen zum Theil nicht geschehen, zu halten, sonderheitlich aber an die Letztere, daß sie des Einzugs des noval-kleinen Zehendens fleißiger und mit mehrerer exactitude abwarten= mithin Uns zu vornehmend=ungnädiger Ahndung keinen Anlaß geben sollen; Inmassen hieran Unser gnädigster Will und Meynung beschiehet; Stuttgardt, den 11ten Julii 1742.

Ex speciali Resolutione.

F. A. von Hardenberg.

Hochstetter."

Dieses Generalrescript wurde durch die Communordnung vom ersten Juni 1758 Cap. 3, Abschn. 4, §. 5 wieder aufs Neue in Erinnerung gebracht und eingeschärft.

Generalrescript wegen der Verpflichtung der neuen Bürger zu Baumpflanzungen auf den Allmanden vom 22. Febr. 1756. R.G.S. XIV. pag. 521.

„Carl ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer!

Es ist vorhin schon in Unsern Fürstl. Ordnungen, besonders in denen unterm 24. May 1663. und dessen §. 53. So wollen Wir ꝛc. und 31. Aug. 1714. emanirten General Rescripten verordnet: Daß sowohl neuangenommene Burgere, als auch gebohrne Burgers Söhne vor ihrer Verheurathung zu Sez= und Erhaltung eines bis zwey Apfel= oder Birn= oder anderer fruchtbarer Bäume auf die Allmanden, sonderlich an denen Land=Strassen hin zu beyden Seiten (so Wir, was letzteres betrifft, dermalen nur derer Orten, wo nach Unserer in vorigem Jahre erlassenen Verfügungen keine Maulbeer=Bäume an= oder fortzubringen, verstanden wissen wollen) in gehöriger Ordnung, auch Nachpflanzung der abgängigen Bäume, gegen Uberlassung des jährlichen Ertrags davon, unnachläßig angehalten werden sollen: Welche Verordnung Wir dermalen dahin noch weiters erläutern, daß auch darüber von jedem Schultheiß oder anderem Vorsteher jeglichen Orts auf dem Lande, in denen Stätten aber, von dem Burgermeister=Amt ein ordentliches Verzeichnis unter Bemerckung des Namens und Ortes durch wen? und wohin solche Bäume gepflanzet worden? gehalten, solches, ob alles in Ordnung und Unserem Befehl gemäß lauffe, bey denen ohnehin haltenden Vogt=Rug=Gerichten von jedem Stabs=Beamten durchsehen, und durch Beaugenscheinigung derer bemerckten Pflanz=

Orte ins Licht gesezet werden solle: Ob Verzeichnis und geschehene Pflanzung richtig? auch daß, da sich hierunter ein Fehler oder Abmangel äusserte, solches zur gebührenden Ahndung gegen die nachläßige, oder sich sonst hiebey verschuldende zu berichten. Es wird dir demnach hiermit so gnädigst als ernstlichst wiederholter Dingen anbefohlen, deines Orts ob disen erlassenen Fürstlichen Verordnungen sträcklich zu halten, und mit all möglichster Sorgfalt daran zu seyn, daß wann in dem dir gnädigst anvertrauten Amt in einer Statt oder Flecken ein neuer Burger angenommen wird, oder ein eingebohrner Burgers-Sohn sich verehliget, jeder von selbigen wenigstens zwey oder mehr obgedachter fruchtbarer oder anderer wilder Bäume, besonders Eichen, entweder auf die hierzu taugliche ihnen anweisende Allmanden, nach obbemeldeter Vorschrifft, oder aber in die burgerliche- und da deren keine vorhanden, in Unsere Herrschafftliche-Waldungen, unter Anweisung jeden Forst-Amts, zu deren besseren Aufnahm und Verhütung des von Tag zu Tag mehrers einreissenenden Holz-Mangels, seze und erhalte, und wo sie allenfalls abgehen, andere wieder nachpflanze, hierüber auch die Feld-Stüzlere und Forst-Knechte fleißige Obsicht haben, und wo ein Fehler vorgienge, solchen an ihrer Behörde anzeigen sollen. Das von jungen Burgern und Haushältern bishero an einigen Orten dafür eingezogene Surrogatum aber an Geld solle gänzlich abgestellet seyn und bleiben. Daran beschiehet Unser gnädigster Will und Meynung, und Wir verbleiben Dir in Gnaden gewogen. Stuttgart, den 22. Febr. 1756.

Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

E. von Kniestedt.

Bilfinger.

R.G.S. XV. pag. 271. Allgemeine Verordnung vom 23. Juni 1808.

„Wir haben schon unterm 13. Sept. 1806 die allgemeine Verordnung ergehen lassen, daß sämmtl. Landstraßen in Unsern Königl. Staaten mit Obstbäumen besezt werden sollen, und sowohl dadurch, als durch andere Anordnungen zu erkennen gegeben, wie sehr Uns die Beförderung und Aufnahme derselben überhaupt angelegen sei.

Zu Unserm nicht geringen Mißfallen aber haben Wir erfahren müßen, daß jener Verordnung nicht allenthalben gebührende Folge geleistet worden sei, so wie Wir auch wahrnehmen, daß diesem nüzlichen und durch Boden und Clima fast in dem ganzen Umfang Unserer Königl. Staaten so sehr begünstigten Theil der Landwirthschaft noch nicht aller Orten der erforderliche Grad von Aufmerksamkeit, Fleiß und Anstrengung gewidmet werde.

Je gewisser es aber ist, daß durch Verbesserung, Erweiterung und angemessene Behandlung der Obstbaumzucht nicht nur für die eigenen Bedürfnisse der Einwohner sehr wohlthätig gesorgt werde, sondern daß dieselbe auch in Ansehung junger Bäume sowohl, als roher und getrokneter Früchte, auch der daraus zubereiteten Obst-Weine und gebrannten Geiste immer mehr zu einem sehr ergiebigen, innern und auswärtigen Handelszweig erhoben werden könne: um so mehr sehen Wir Uns veranlaßt, Unsere Kreishauptleute sowohl, als alle Unsere Ober- und Patrimonial-Beamten hierdurch alles Ernstes auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen.

Es geht nemlich Unser ernstlicher Wille dahin, daß nicht nur die unterm 13. Sept. ergangene Verordnung wegen Besetzung sämmtlicher Landstraßen mit Obstbäumen längstens in den nächsten 2 Jahren allenthalben in wirklichen Vollzug gesezt, sondern auch die Obstbaumzucht überhaupt in allen Theilen des Königreichs, wo derselben nicht etwa durch Lage und Clima natürliche Hindernisse im Wege stehen, verbreitet, und auf alle Weise befördert, besonders aber in Ober- und Souverainetäts-Aemtern, in welchen noch keine Baumschulen vorhanden sind, mithin die Bäume mit grössern Kosten herbeigebracht werden müssen, baldmöglichst ebenfalls entweder durch Privat-Unternehmung, oder auf Kosten der Amtspflegen um so mehr dergleichen Baumschulen angelegt werden, als solches für diesen sonüzlichen Zweig der Landwirthschaft zugleich den wesentlichen Vortheil gewähren wird, daß die Bäume sich schon von ihrer ersten Entstehung an, an Boden und Clima gewöhnen.

Wir befehlen daher Unsern sämmtlichen Kreishauptleuten, nicht nur auf die Erfüllung dieser Unserer allerhöchsten Intention überhaupt allen Bedacht zu nehmen, sondern auch von sämmtlichen Ober-Souverainetäts- und Patrimonial-Beamten genaue und erschöpfende Berichte über den dermaligen Zustand der Obstbaumzucht in jedem Oberamts-Bezirk einzuziehen, und dabei insbesondere darauf Rüksicht zu nehmen.

1) ob Unsere obgedachten Verordnungen wegen Besezung der Landstraßen mit Obstbäumen inzwischen wirklich vollzogen, auch die Bäume an den Chausseen bisher gebührend unterhalten worden seien?
2) wenn dieselbe noch gar nicht oder nicht vollständig in Vollziehung gesezt worden sein sollte: was die Gründe hievon seien?
3) wie viel Stämme man zu Bepflanzung der Straßenstreke in jedem Ober- und Patrimonial-Amt zur neuen Anlage dieser Straßen-Alleen oder zu Ergänzung der vorhandenen Lüken nöthig habe?
4) woher man die Bäume bisher bezogen habe, oder mit den geringsten Transportkosten beziehen könne?
5) was für Obstgattungen bisher vorzüglich gepflanzt worden seien, oder auch dem Clima einzelner Gegenden vor andern angemessen zu seyn scheinen?
6) ob in dem Oberamtsbezirk eigene öffentliche oder Privat-Baumschulen vorhanden seien? und
7) ob solche in ihrer Ausdehnung dem Bedürfniß des Oberamts-Bezirks hinlänglich entsprechen oder nicht?
8) wenn diß nicht der Fall seyn sollte, auf was für eine Art diesem Mangel entweder mittelst öffentlicher auf Kosten der Amtspflegen oder einzelner Burgermeister-Aemter anzulegenden Baumschulen oder durch Privat-Unternehmungen und deren öffentliche Unterstüzung am schleunigsten abgeholfen werden könne? auch
9) auf welche Art solche Privat-Unternehmungen hauptsächlich begünstigt und erleichtert werden können?
10) was jeder, entweder im allgemeinen, oder in besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse und Verhältnisse seines Oberamts oder Amts-Bezirks zur Beförderung und Aufnahme der Obstbaumzucht für Wünsche und Vorschläge zu äussern habe?

Hieran ꝛc. Decret. Stuttgart im Königl. Staats-Ministerio, den 23. Juni 1808.

Ad. Mand. S. Reg. Maj.

Regierungsblatt 1818 pag. 457.

Oeffentliche Bekanntmachung zweier von Ihrer Majestät der Königin zur Beförderung der Obstbaum-Zucht ausgesetzten Preise.

Um die in einzelnen Gegenden des Königreichs noch sehr vernachläßigte Obst-Baum-Zucht zu befördern, haben Ihre Majestät die Königin sich veranlaßt gefunden, zwei Preise, jeden zu 20 Ducaten, für diejenigen auszusetzen, welche nach Verfluß von 4 Jahren die meisten veredelten Kern- und Stein-Obstbäume in einer Gegend erzeugt haben werden, in welcher die Baum-Zucht noch nicht als Gewerbe getrieben wurde, und daher entweder noch gar nicht, oder noch sehr unvollkommen eingeführt ist. Die Stämme müssen aus dem Kerne erzogen und nicht in den Waldungen gegraben worden sein. Auch haben die Preis-Bewerber ihre Angaben durch obrigkeitliche Zeugnisse bestätigen zu lassen.

Zu Beförderung dieses Zwecks kann eine in dem Jahre 1815 von dem Hof-Gärtner Walker herausgegebene Anleitung, „die Baum-Zucht im Königreiche Würtemberg zu vervollkommnen" Stuttgart bei Haselbrink und dem Verfasser, empfohlen werden. Stuttgart, den 31. Juli 1818.

Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins.

V. Pflanzung von Bäumen an den Straßen.

Ein Generalrescript vom 24. Mai 1663 befiehlt, daß jeder Bürger, der sich verehelicht, 1—2 Apfel- oder Birnbäume auf die Allmanden oder Landstraßen zu setzen habe, welche Verordnung am 31. August 1714 wiederholt wurde.

Generalrescript, die Pflanzung von Maulbeerbäumen an Landstraßen betreffend vom 23. October 1755. R. G. S. XIV. pag. 519.

Carl, 2c.

Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer!

Demnach Wir zu mehrerer Emporbringung der Seiden-Cultur in Unsern Fürstlichen Landen hiemit verordnet haben wollen, daß neben allen neu gemachten Land-Strassen auf beyden Seiten Maulbeer-Bäume und zwar solche je 16. Fuß oder Schuh voneinander gesetzt werden, und diese Bäume denenjenigen, auf deren Aeckern, Wiesen oder sonstigen Plätzen solche zu stehen kommen, eigen zugehörig und also selbigen auch obgelegen seyn solle, auf derselben Fortpflanzung so wohl zu des gemeinen als des Eigenthümmer selbstigem Nutzen und Besten, die nöthige Aufsicht zu haben, wohingegen die auf Allmanden oder Gemeinds-Plätzen an der Strassen setzende dergleichen Bäume den Communen eigen, und von selbigen zu benutzen seynd: Als hast du die Veranstaltung zu machen, daß dieser Unserer gnädigsten Willens-Meynung sträcklich nachgelebt, und diese Pflanzung sogleich als es die Saison gestattet, vorgenommen werden möge. Daran geschiehet Unser

gnädigster Will und Meynung, und Wir verbleiben dir in Gnaden gewogen. Stutgart, den 23. Octob. 1755.

Ex speciali Decreto Serenissimi Domini Ducis.

Pflug.
C. H. Mylius.

Zweite Wegordnung vom 18. Januar 1772 §. 7. R.G.S. XIV. pag. 858.

Nachdeme Wir auch in gnädigste Erwägung gezogen, daß es dem Wohlstand und der Zierde, wie zugleich dem Nutzen und der Nahrung Unserer lieben und getreuen Unterthanen, sehr angemessen und förderlich wäre, wann die durch Unsere Herzogliche Lande ziehende Chaussée-Straffen zu beeden Seiten mit Reyhen gleich weit von einander abstehender fruchtbarer Bäume besetzet würden, wobey sich aber von selbsten verstehet, daß solche nicht an den Rand der Chausséen, sondern über die Gräben hinüber, auf die nächst anstoßende gebaute Güter, oder Allmanden, gepflanzt werden müßten; Als befehlen Wir unseren Herzoglichen Ober- und Unter-Beamten hiemit gnädigst, die ihnen untergebene Communen sowohl, als einzele Privatos, durch die dienlichste Persuasoria aufzumuntern, daß sie auf ihre an die Chausséen gränzende respective eigene Güter und Allmanden, wo es anderst nach Beschaffenheit der Lage und des Bodens thunlich ist, zu beeden Seiten der Straffen fruchtbare Bäume ansetzen, dabey aber eine Egalité beobachten, und diese Bäume gleich weit von einander in einer Distanz von 16 Schuh verpflanzen mögen. Und gleichwie der eigene Nutzen die Innhabere der Güther billig hierzu antreiben solle, maaſſen der Ertrag sothaner Obst-Bäume Niemand anders, als denen Privatis und Communen selbst, auf deren respective Güthern und Allmanden solche stehen, zu gutem kommt; Also wird auch die bey Unsern lieben und getreuen Unterthanen hierunter wahrnehmende Beeiferung, sich Unserer höchsten Intention dißfalls gemäs zu bezeugen, Uns in allweg zu besonderem gnädigstem Wohlgefallen gereichen; Wie Wir dann Höchst-Selbsten zu Beförderung der Sache alles Dienliche beytragen und hiemit gnädigst erlaubt haben wollen, daß zu Besetzung der Chausséen junge Wild-Obst-Stämme, welche in das freye Feld am tauglichsten und leicht mit guten Sorten anzupfropfen sind, in denen Commun-Waldungen ausgegraben werden dörfen.

Generalrescript, die Baumpflanzung an Straßen betreffend, vom 8. September 1792. R.G.S. XIV. pag. 1081:

„Es wird alsbaldige Ergänzung der mangelhaften Baumalleen an den Seiten der Chausseen angeordnet und die Vorschrift der Wegordnung vom 18. Januar 1772 dahin modificirt, daß die Entfernung der Bäume von einander bei bereits angelegten Alleen statt 16′ 24′, bei neu anzulegenden Baumpflanzungen 32′ und die Entfernung der Bäume von dem Straßengraben 3″ betragen soll."

Am 13. September 1807 wurde ein Decret, die Pflanzung von Obstbäumen an den Landstraßen betreffend, welches in der Wegordnung vom 25. Oct. 1808, §. 14 aufgenommen ist, veröffentlicht.

In dieser Wegordnung vom 23. October 1808, Reg.=Bl. 1809, pag. 21 enthalten §. 14, 17 und 18 folgende Bestimmung:

§. 14. In Ansehung der Pflanzung fruchtbarer Bäume an den Chausseen bleibt es bei der allgemeinen Verordnung, daß die Güter=Inhaber sie auf ihren Gütern, und folglich die Communen sie auf den Allmanden zu sezen haben. Die Orts=Vorsteher sind aber verantwortlich, daß die Güterbesizer sie wirklich sezen, und daß an denjenigen Orten, wo etwa fruchtbare Bäume aller Versuche ungeachtet nicht fortkommen, wilde Obst= oder Waldbäume gepflanzt, und an Stellen, wo sie die gehörige Größe noch nicht erhalten haben, im Winter zu Bezeichnung des Wegs große Stangen aufgestellt werden.

§. 17. Die Bäume an der Chaussee sind in der Entfernung von 24 Schuh von einander, und wenigstens 6 Schuh von dem äußersten Grabenrand zu setzen, widrigenfalls solche auf Kosten des Eigenthümers werden zurükgesetzt werden.

§. 18. Der Stamm der zu sezenden Bäume ist 7 Schuh hoch zu ziehen, und die alten Bäume sind dergestalt auszuästen, daß kein Ueberhang auf die Chaussee Statt hat; auch dürfen die Hecken an den Gütern nicht über 4 Schuh hoch gezogen werden.

Erlaß der Königl. Section des Straßen=, Brücken= und Wasserbau=Wesens an die Weginspectoren im Betreff der Pflanzungen an Chausseen vom 28. August 1816. R.G.S. XV. pag. 814.

Es sind neuerlich wieder Anzeigen eingekommen, daß der Baumsatz an den Chausseen theils überhaupt vernachlässigt, theils dabey die gesetzliche Bestimmung der Weg=Ordnung §. 17. vermög welcher die Bäume in der Entfernung von 24 Fuß von einander, und wenigstens 6 Schuh von dem äussern Graben=Rande gesetzt werden sollen, sehr häufig nicht beobachtet werde. Da nun den Weg=Inspectoren nicht nur durch die Weg=Ordnung und ihre Instruction, sondern auch durch viele Normal=Resolutionen, dieser für die Conservation der Chausseen so höchst wichtige Gegenstand zur genauesten Aufsicht empfohlen, und deßwegen in den Tabellen zu den Visitations=Relationen für den Baumsatz eine eigene Rubrik eingetragen ist, auch nach der Natur der Sache von der Befolgung der dießfalls vorliegenden Befehle sich niemand so leicht überzeugen kann, als die Weg=Inspectoren; so sieht man sich dadurch veranlaßt, denselben wiederholt, und auf das ernstlichste aufzugeben, hierauf bei jeder Gelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zu richten.

Dabey werden ihnen folgende Grundsätze als unabweichliche Norm, deren Uebertretung sie in jedem Special=Fall zu berichten haben, vorgeschrieben.

1) Die Entfernung der Bäume von 24 Schuh unter einander, ist das Minimum der Entfernung.

Es sollen daher

a) bei neuem Baumsatz die Bäume unter keinem Vorwand, und auf keinen Plaz, näher als 24 Schuh von einander gesetzt werden.

b) Solche junge Bäume, welche noch versezt werden können, und näher, als 24 Schuh an einander stehen, sollen in dem kommenden Spätjahr auf die gesezliche Entfernung gebracht werden.

c) An Chausseen, welche nicht die Breite von 24 Schuhen haben, oder sich an eine Höhlung hinziehen, sollen die Bäume 36 Schuh auseinander gesezt werden.

d) Ueberdieß sollen die Bäume übers Kreuz gesezt werden, dergestalt, daß die Bäume, welche auf der einen Seite der Straße gesezt werden, gerade der Mitte des zwischen 2 Bäumen auf der andern Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 24 Schuh gegen über zu stehen kommen. Und da

e) der Baumsatz an den Chausseen überhaupt die Nebensache ist, die Erhaltung der mit vielen Millionen erbauten, und mit großen Summen Geldes zu erhaltenden Chausseen hingegen die Hauptsache bleibt, soll folglich der Baumsatz an den Chausseen, so nüzlich und schön derselbe auch immer ist, und so aufmerksam man, den vorliegenden allerhöchsten Befehlen gemäß, auf denselben seyn soll, stets so geleitet werden, daß derselbe dem Haupt-Object (den Chausseen) nicht nachtheilig ist, und besonders denselben die Sonne und den Luftdurchzug zu ihrer Auftroknung nicht entzieht.

Daher haben die Weg-Inspectoren, wenn die Lokalität es erfordert, daß bei Anlegung einer neuen Chaussee, oder bei Anlegung eines neuen Baumsatzes an alten Chausseen, eine Abweichung von der gesetzlichen Bestimmung nöthig und räthlich seyn sollte, hievon stets eine specielle Anzeige hieher zu machen, um wegen der Abweichung von dem Gesez die nöthige höhere Legitimation, und eine genaue Vorschrift über die in einem solchen Fall zu beobachtende Entfernung des Baumsatzes von hieraus geben zu können, auch haben sie aus gleicher Ursache ohnabweichlich darauf zu bestehen, daß die bereits ausgewachsenen großen Bäume, deren Aeste sich über den Graben auf die Chaussee herein erstrecken, stets zu gehöriger Zeit so ausgeästet werden, daß weder das Austrocknen der Chaussee, noch die Passage auf derselben, durch sie verhindert wird.

2) Die Entfernung des Baumsatzes vom Chaussee-Graben darf auf keinen Fall unter 6 Schuh seyn, d. h. 6 Schuh von dem Graben-Rand gegen das Gut. Dieser Punkt ist so wichtig, daß wo ein neuer Baumsatz näher an die Gräben gemacht worden ist, und die Bäume noch versetzt werden können, dieses im künftigen Spätjahr ohnfehlbar geschehen soll.

3) Hat vermög der Gesetze jeder Güterinhaber, dessen Gut an die Chaussee stoßt, die Verbindlichkeit, sein Gut auf die oben angegebene Weise mit Bäumen zu besetzen. Uebrigens steht es ganz in seiner Willkühr, welche Baumgattungen er wählen will, wenn er nur da, wo fruchtbare Bäume fortkommen können, fruchtbare Bäume setzt, da aber, wo fruchtbare Bäume nicht fortkommen, einen Waldbaum, vorzüglich Vogelbeerbäume, u. dgl. wählt. Wo es hingegen eine Commun vorzieht, den Chaussee-Baumsatz, mit Einwilligung der Kgl. Section der Commun-Verwaltung auf öffentliche Kosten besorgen zu lassen, ist diß zwar gestattet, allein auch hiebey müssen die gesezlichen Vorschriften unabweichlich befolgt werden, und darf der Weg-Inspector unter keinem Vorwand, wie z. B. daß es von einer andern Behörde so befohlen worden sey, hierinn nachsehen, sondern er hat vielmehr, so wie ihm eine Abweichung von der gesetzlichen Vorschrift bekannt wird, sogleich eine Anzeige

hieher zu machen, indem fest darauf bestanden werden muß, daß die Chausseen nicht wegen der Bäume, sondern die Bäume wegen der Chausseen vorhanden sind, und daher die Chausseen auf keinen Fall unter den Bäumen nothleiden dürfen. Da aber auf der andern Seite der Baumsatz an den Chausseen, so weit er diesem nicht nachtheilig ist, den bestimmt vorliegenden allerhöchsten Befehlen gemäs, auf alle Weise befördert werden soll, und da der Baumsatz an den Chausseen zugleich den wichtigen polizeylichen Zweck hat, daß die Bäume im Winter und bey Nacht zugleich als Wegweiser dienen sollen, so ist es auf der andern Seite unerläßliche Pflicht der Weg=Inspectoren, daran zu seyn, daß in denjenigen Gegenden des Königreichs, wo derselbe noch nicht durchgesetzt ist, oder mit Nachläßigkeit betrieben wird, derselbe gehörig in Gang komme. Sie haben dabey zu erforschen, worinn der Grund liegt, warum derselbe Schwierigkeiten finde, und wenn sie bemerken, daß es Eigensinn und Vorurtheil ist, was dem Fortgang des Baumsatzes entgegensteht, so haben sie hievon eine specielle Anzeige an die Section zu machen.

4) Ein Haupt=Umstand, warum in manchen Gegenden des Königreichs der Chaussee=Baumsatz keinen Fortgang hat, ist, daß zu kleine und zu schwache Bäume gesetzt zu werden pflegen. Es sollen keine geringere, als sieben Schuh hohe, und am Stamm einen Zoll dicke Bäume gesezt, und darauf bestanden werden, daß geringere bereits gesezte Bäume durch andere von jener Höhe ersetzt, gehörig gebunden, und mit Dornen so eingemacht werden, daß sie von den Thieren keinen Schaden leiden. Die Weg=Inspectoren haben bey ihren Visitationen alle nicht so beschaffenen Bäume hinwegzusprechen, und Punct für Punct den Orts=Vorstehern die Mängel anzuzeigen, auch das nöthige in ihren Visitations=Berichten zu bemerken.

5) Ein weiterer Mangel ist, daß die jungen Bäume sehr oft beim Ackern Noth leiden.

Es soll daher auf eine Entfernung von 3 Schuh an die Bäume nicht geackert werden, widrigenfalls der Contravenient, wenn dem Baum oder seinen Wurzeln hierdurch irgend eine Beschädigung zugefügt wird, mit einer kleinen Frevel von 3 fl. 15 kr. belegt, das Drittel aber dem Anzeiger zugeschieden werden soll. Begeht er aber dieses Vergehen wiederholt, so soll der Frevler, je nachdem es das 2te 3te oder 4temal vorkommt, nach der General=Verordnung vom 23. Juni 1808 bestraft werden.

6) Sehr häufig geschieht es auch, daß die Bäume durch ledig laufendes Vieh, oder dadurch, weil über den Chaussee=Graben gefahren, und bey der gehörigen Ueberfarths=Stelle keine Güter=Brücke angebracht wird, beschädiget werden.

Auch diese Frevler unterliegen, wenn die Bäume dadurch ruinirt werden, den in der General=Verordnung vom 23. Juni 1808 festgesezten Strafen, und haben die Wegmeister und Wegknechte sowohl auf diesen, als andern ähnlichen Unfug, die schuldige Aufmerksamkeit zu richten, der Weg=Inspector sie aber darin zu unterstüzen, daß ihnen das gesezliche Rugdrittel nicht erschwert werde.

Indem man daher dem Weg=Inspector (N. N.) die genaueste Beobachtung dieser Vorschriften zur Pflicht macht, wird er zugleich angewiesen: sämmtliche Wegmeister und Wegknechte seiner Inspection genau davon in Kenntniß zu sezen, und wenn er bey seinen Visitationen bemerkt, daß sie selbst denselben, soweit es ihnen obliegt, nicht nachkommen, die Uebertreter nicht anzeigen, und Unordnungen, welchen

sie am besten und so leicht begegnen können, gleichsam unter ihren Augen dulden, dieselben zu Rede zu stellen, zu Protokoll zu vernehmen und zu höherer Rügung hieher anzuzeigen.

Endlich wird es

7) jedem Weg-Inspector zur Pflicht gemacht, sich von der Baum-Cultur so viel Kenntniß zu verschaffen, als er zu Erfüllung seiner Amtspflicht nothwendig haben muß. Diese Forderung ist nicht zu groß, indem sich diese Kenntniß billig jeder Staats-Bürger erwerben soll, und dieselbe theils durch Lesung guter Schriften, wie z. B. des Werks vom Pfarrer Christ über die Obst-Baum-Zucht, theils durch Unterhaltung mit andern sachkundigen Männern sehr leicht zu erlangen ist. Dadurch werden sodann die Weg-Inspectoren in den Stand gesezt, sich mit den ihnen untergebenen Wegmeistern und Wegknechten bey ihren Visitationen an Ort und Stelle auf eine zweckmäßige Weise hierüber unterhalten, dieselbe belehren, ihnen ein Interesse für diesen wichtigen Gegenstand beybringen, und sich selbst über Local-Anstände, und die dadurch nöthig werdende Modificationen gehörig unterrichten zu können.

Stuttgart, den 28. August 1816.

Auf besondern Befehl.

Hierzu wurde ein Ministerialerlaß an die Königl. Regierungen vom 25. December 1818 gegeben, welcher lautet:

„Die Central-Stelle des landwirthschaftl. Vereins hat zur Anzeige gebracht: es sei von ihr bei verschiedenen Gelegenheiten bemerkt worden, daß bei dem Pflanzen fruchtbarer Bäume an die Chausseen die Communen oft dadurch in bedeutende unnöthige Kosten versezt werden, daß sie theils bei dem Setzen selbst nicht die gehörige Vorsicht beobachteten, z. B. bei schlechtem Boden die Stelle, auf welche der Baum gesetzt werden soll, nicht zuvor aufgraben und mit besserer Erde auffüllen, oder allzu junge und schwache Bäumchen sezen, theils nachher die Bäume nicht gehörig alle Jahre hacken, beschneiden u. s. w.

Nun haben zwar die K. Weg-Inspectoren und die Wegmeister vermöge ihrer Instruction die Pflicht, über die Baumpflanzung an den Chausseen in Hinsicht auf die Zahl der Bäume zu wachen, und es ist ihnen in solcher im Allgemeinen auch zur Obliegenheit gemacht, kein muthwilliges Verderben an den Chaussee-Bäumen geschehen zu lassen. Da sie sich aber um die Vorsichts-Maasregeln beim Sezen und die nachherige Pflege der Bäume bis jezt nicht bekümmert zu haben scheinen, so wird der Kreis-Regierung der Auftrag ertheilt, die Weginspectoren und Wegmeister dahin instruiren und anhalten zu lassen, daß sie gelegenheitlich ihrer Verrichtungen auf den Straßen auch auf das zwekmäßige Sezen und die ordentliche Pflege der gesezten Chausseebäume ihr Augenmerk richten, und wenn sie Ungeschicklichkeiten in dieser Hinsicht wahrnehmen, die betreffenden Orts-Vorsteher belehren und an ihre Pflicht erinnern, oder nach Beschaffenheit der Umstände den höheren Behörden eine Anzeige machen sollen."

Ebenso wurden die Vorschriften der Wegordnung durch Ministerial-Erlaß vom 23. November 1828 wieder eingeschärft und dabei den Kreis-Regierungen aufgetragen:

„Die geeignete Verfügung zu treffen, daß in Gemäßheit dieser Vorschriften, die schon erwachsenen Bäume an den Chausseen überall, wo daran ein Mangel erscheint, zur gehörigen Zeit ausgeästet, und bei Anlegung neuer dergleichen Baumpflanzungen oder bei Ergänzung größerer Lücken, die Bäume wenigstens 10 Fuß vom äußern Grabenrande und wenigstens 36 Fuß von einander entfernt gesezt, überhaupt aber mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht zu Werk gegangen werde, um die Beförderung der nüzlichen und zur Zierde dienenden Obst-Cultur mit der Fürsorge für die Unterhaltung der mit großen Kosten angelegten Straßen in Einklang zu bringen. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß nicht, wie es hin und wieder zu geschehen pflegt, weitere Bäume, namentlich Zwetschgen- und andere Steinobst-Bäume, zwischen die ordnungsmäßig gepflanzten Bäume eingesezt, vielmehr, wo sich dergleichen vorfinden, sie wenigstens allmählig wieder herausgenommen werden. Zugleich sind die Besizer der Bäume an den Straßen zu ermahnen, diejenigen, deren Aeste allzudicht in einander verwachsen sind, gehörig auszulichten, indem, wenn die Sonnenstrahlen nicht durchdringen können, und der Luftzug gehemmt ist, sowohl die Obstfrüchte kleiner und unschmackhafter werden und ungefärbt bleiben, als auch das Austrocknen der Straße gehemmt wird.

Im Allgemeinen ist überall die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse wahrzunehmen, da der als Regel angenommene Abstand der Bäume unter sich und von der Straße bei einem magern Boden und bei Baumgattungen, die keine ausgebreitete Krone machen, hinreichen kann, während in einem guten Boden, der ein üppiges Wachsthum befördert, Baumgattungen, die sich ihrer Natur nach sehr auszubreiten pflegen, in dem beschränkten Raum nur durch verhältnißmäßiges Abstuzen ihrer Aeste in Ordnung gehalten, und für den freien Luftzug unschädlich gemacht werden können.

Uebrigens ist auch dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmung der Weg-Ordnung §. 18., wornach die Hecken an den Gütern nicht über 4 Schuh hoch gezogen werden dürfen, genau eingehalten und befolgt werde.

Sollten bei der Ausführung obige Maasregeln, von welchen außer den Orts- und Bezirks-Polizei-Beamten auch die Straßenbau-Inspectoren in Kenntniß zu sezen sind, an einzelnen Orten entweder ihrem Zweck nicht genügen, oder erhebliche Anstände finden, so hat die Kreis-Regierung darüber Bericht zu erstatten und ihre gutächtlichen Vorschläge beizufügen."

Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern an die Königl. Kreisregierungen vom 23. November 1828. Reg.-Blatt, Ergänzungsband I. pag. 214.

Betreffend: die Maaßregeln zu Vermeidung des nachtheiligen Einflusses der Bäume an den Straßen auf die Beschaffenheit der lezteren.

Es ist angezeigt worden, daß die Bäume an den Straßen hie und da nicht

von einer Zeit zur andern gelichtet werden, so daß sie an manchen Orten streckenweise förmliche Bogengänge bilden. Dieß habe die nachtheilige Folge auf die Straßen, daß selbst die hoch und trocken liegenden nur durch die aufmerksamste Behandlung, die naß gelegenen hingegen, wenn sie nicht ganz solid gebaut seyen, und ein ganz reines und festes Material für ihre Unterhaltung zu Gebote stehe, selbst mit dem größten Fleiße und vervielfachtem Geldaufwande nicht auf eine dauerhafte Weise in gutem Stande erhalten werden können, so sehr würden sie bei einer, auch nur kurze Zeit anhaltenden nassen Witterung verdorben, anderer Hindernisse und Nachtheile für den freien Wandel hinsichtlich der Bequemlichkeit und Sicherheit der Reisenden, besonders zur Nachtzeit, nicht zu gedenken. Dieser Mißstand kann in solchem Grade wohl nur an den Orten eingerissen seyn, wo die Vorschriften der Wegordnung vom 23. Oktober 1808, §§. 17 und 18, und der nachherigen Verfügungen, wornach die Bäume an den Chausseen von 24 Schuh von einander, und wenigstens 6 Schuh von dem äußeren Grabenrande gegen das Gut zu setzen, die Stämme der Bäume 7 Schuh hoch zu ziehen, und die alten Bäume dergestalt auszuästen sind, daß kein Ueberhang auf die Chausseen Statt hat, außer Acht gelassen wurden. Ferner ist in dem Erlasse an sämtliche Weg-Inspektore vom 28. August 1816 als Norm angenommen, daß die Entfernung der Bäume von 24 Schuh unter einander als das Minimum zu betrachten, und an Chausseen, welche nicht die Breite von 24 Schuh haben, oder sich an einer Höhlung hinziehen, der Baumsatz 36 Schuh aus einander zu halten, und daß er überdieß über das Kreuz zu machen sey, so daß die Bäume, welche auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der anderen Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 24 Schuh gegenüber zu stehen kommen, überhaupt aber daß die Chausseen auf keinen Fall unter den Bäumen Noth leiden dürfen.

Der Kreis-Regierung wird daher aufgetragen, die geeignete Verfügung zu treffen, daß in Gemäßheit dieser Vorschriften die schon erwachsenen Bäume an den Chausseen überall wo daran ein Mangel erscheint, zur gehörigen Zeit ausgeästet, und bei Anlegung neuer dergleichen Baumpflanzungen oder bei Ergänzung größerer Lucken die Bäume wenigstens 10 Fuß vom äußeren Grabenrande, und wenigstens 36 Fuß von einander entfernt gesetzt, überhaupt aber mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht zu Werke gegangen werde, um die Beförderung der nützlichen und zur Zierde dienenden Obst-Cultur mit der Fürsorge für die Unterhaltung der mit großen Kosten angelegten Straßen in Einklang bringen. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß nicht, wie es hin und wieder zu geschehen pflegt, weitere Bäume namentlich Zwetschgen- und andere Steinobst-Bäume zwischen die ordnungsmäßig gepflanzten Bäume eingesetzt, vielmehr, wo sich dergleichen vorfinden, sie wenigstens allmählich wieder herausgenommen werden. Zugleich sind die Besitzer der Bäume an den Straßen zu ermahnen, diejenigen, deren Aeste allzu dicht in einander verwachsen sind, gehörig auszulichten, indem, wenn die Sonnenstrahlen nicht durchbringen können und der Luftzug gehemmt ist, sowohl die Obstfrüchte kleiner und unschmackhafter werden und ungefärbt bleiben, als auch das Austrocknen der Straße gehemmt wird.

Im Allgemeinen ist überall die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse wahrzunehmen, da der als Regel angenommene Abstand der Bäume unter sich und von

der Straße bei einem magern Boden und bei Baumgattungen, die keine ausgebreitete Krone machen, hinreichen kann, während in einem guten Boden, der ein üppiges Wachsthum befördert, Baumgattungen, die sich ihrer Natur nach sehr auszubreiten pflegen, in dem beschränkten Raume nur durch verhältnißmäßiges Abstutzen ihrer Aeste in Ordnung gehalten und für den freien Luftzug unschädlich gemacht werden können. Uebrigens ist auch dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmung der Weg-Ordnung, §. 18, wornach die Hecken an den Gütern nicht über 4 Schuh hoch gezogen werden dürfen, genau eingehalten und befolgt werde.

Sollte die Ausführung obiger Maaßregeln, von welchen außer den Orts- und Bezirks-Polizeibeamten auch die Straßenbau-Inspektoren in Kenntniß zu setzen sind, an einzelnen Orten entweder ihrem Zwecke nicht genügen, oder erhebliche Anstände finden, so hat die Kreis-Regierung darüber Bericht zu erstatten, und ihre gutächtlichen Vorschläge beizufügen.

VI. Schutz der Obstbäume gegen Raupenfraß.

Generalrescript, die Reinigung der Obstbäume von den Raupen betreffend; vom 12. December 1786. R. G. S. XIV. pag. 1046.

Carl 2c.

Es sind zwar wegen Ausrottung der dem Baumwerk so schädlichen Raupen von Uns schon verschiedene Polizei-Verordnungen erlaßen worden, deren genaue Befolgung Wir um so zuverläßiger hätten erwarten sollen, als jedem Güter-Besizer selbst vorzüglich daran gelegen ist, die hierunter anbefohlene Maß-Regeln sorgfältig zu beobachten. Wir haben aber mehrmalen mißliebig wahrzunehmen gehabt, wie nachläßig sich hierunter mehrere Unserer Herzoglichen Unterthanen bezeugen, und die schuldigste Achtsamkeit auf die Ausrottung der Raupen und deren Nester zur behörigen Zeit keineswegs tragen. Da Wir aber dieser Saumsaal länger nachzusehen nicht gemeint sind: So sehen Wir nach Unserer unermüdeten Sorgfalt für den Wohlstand Unserer lieben und getreuen Unterthanen Uns gnädigst veranlaßt, die gemeßene Verordnung dahin zu machen, daß alle Unsere Herzogliche Unterthanen zu Herbst- und Frühlings-Zeiten ihre habende Bäume von den Raupen und den Raupen-Nestern mit aller Sorgfalt um so gewißer säubern sollen, als Wir die hierunter sich nachläßig bezeugende mit einer Strafe von zwei kleinen Freveln ohne Nachsicht belegt, und davon ein Drittel dem Delatori verabfolgt wißen wollen.

Ihr die Ober- und Stabs-Beamte habt also nicht nur für euch selbst in Ansehung der von euch besizenden Baum-Güter hiernach sträklich zu achten, sondern auch den Orts-Obrigkeiten und samtl. euren Amts-Untergebenen diese Unsere Herzogliche Verordnung kund zu thun, und auf derselben genaue Befolgung alle Sorge zu tragen, auch die in Zerstörung der Raupen und ihrer Nester nachläßige Güter-Besitzer mit obiger Legal-Strafe von 2. kl. Freveln wirklich zu belegen, und das Drittheil von der Strafe dem Delatori urkundlich zu verabfolgen. Daran 2c. Hohenheim den 12ten Dez. 1786.

Carl, H. z. W.

Anmerk. Ein kleiner Frevel ist gleich 3 fl. 15 kr.

VII. Afterbergen (Nachlesen) in fremden Baumgütern.

Wer sich dasselbe zu Schulden kommen läßt, verfällt in eine Strafe von 3 fl. 15 kr. oder in entsprechende Arreststrafe (Herbstordnung §. 7. vom 10. Juli 1607.)

„So soll Niemand dem Anderen in seinem Wein= oder Baumgut afterbergen oder Laubstreifen bei Strafe eines kleinen Frevels oder der Gefängnißstrafe."

VIII. Obstmostbereitung.

Generalverordnung über das Obstmosten vom 18. September 1650. R.G.S. XIII. pag. 83.

„Von Gottes gnaden, Eberhardt, Hertzog zue Württemberg rc.

Lieber Getrewer, Demnach Wir mit Vngnädigem Mißfallen Vernemmen müßen, Was gestalten in dißem Vnserm Hertzogthumb Vnd Landen, das ohngewohnliche Vnd Vor dißem, auch sonsten an denen Ortten, Besonders aber in denen Benachparten Reichsstätten Verbottene Obsmosten sehr starckh eingerißen, Ja theils Persohnen kein schewen tragen Dörffen, den Obsmost mit Wein zue Vermischen, dardurch geschlacht Zuemachen, Vnd nachmahls für Pur Lautern Wein, oder Wohl auch den Pühren Obsmost Vff die gaßen Vnd Vffs Landt in Kleinen fößlen Zu Verkauffen, Warburch aber nicht allein der frembde, sondern auch der Arme Landtman schändtlich hinderführt, Ingleichem die Arme, Wohl auch Kranckhe Kindtbetterin Vnd Saugende Weiber, Zu höchstem Ihrem Vnstatten Vnd Verderben, keinen gerechten Trunckh, Wein Bekommen können, Ja gar Wohl in schwehre Kranckheiten Darüber (: in deme Man allß die erfahrenheit bezeigt, allerhandt Obs, mit nicht geringer staigerung deßelben, Vnd der gedörrten schnützen Zum Haußbrauch, es sey gleich gebrochen, oder gefallen, faul, hagelschlechtig oder Wurmstichig, Zeitig, oder Vnzeitig Oepfel oder Bühren, alles Vndereinander vermostet:) leichtlich gerathen Kan, Zumahlen Durch solch gefährlich Vermischen, des Weins Das gantze Landt leicht kan Verschrayet, Das höchstnothig Edle Cleinnod des Weinhandels gesteckht, Vnd die fuehrleüth abgewendet Werden Können; Welchem Vnhail dann Zusteüren; Hiemit Vnser gnd: Zumahlen Ernstlicher Befelch ist, Das du nicht allein alles Most=Obßen (: Vßer Was Zum nothwendigen haußbrauch Vnd Kuchin nutzen, Zum geseltz Vnd gesottenen Wein, Vffs höchst Zway: Drey: oder Vier Ihmi, Vnd nicht mehr, Vnd Zwahr allso, Das keine gefärde hierunder gebraucht: Vnd in etlichen Vnderschidtlichen Drotten, Von einer Persohn gemacht Werde, etwan gesotten werden mag:) In deinem AnVertrauten, Closters Ambt, Bey ohnauß Bleiblich hohen straffen allßgleich abstellen, Vnd Verbieten, Sondern Vnd Zumahlen auch allen sonsten Befahrenden Verdacht, Bey frembden Vßländischen zue Verhüetten, Durch gewiße sonderbahr darzu Bestelte Persohnen ohne Vnderschidt haußsuech thuen, Vnd mit fleiß erkundigen laßen, Wer dergleichen Obs? auch

Wie vihl einer oder der ander deßen gemacht, Insonderheit aber, Ob er solchen nicht Vnder den Wein gemischt, oder auch Bereits darvon etwas Verkaufft habe, Bey Pflicht vnd Ayden anzuzeigen Befragen, vff welches letstere auch allßgleich in Vnser Cantzley vnderthönig Berichten, Denen Vbertrettern aber, Wie sonsten auch allen andern, Welche Dergleichen vermischten Wein haben, Bey der Confiscation straff das Vßschenckhen dessen mit ernst Verbiethen, Vnd allso darburch den gerechten Weinhandel müglichst zu conserviren, Eüch angelegen sein laßen sollet; Deßen Beschicht Vnser zueverläßige meinung.

Stuetgardt, den 18. Septembris, Anno 1650.

Ex speciali Resolutione serenissimj Dnj. Ducis.

Heinrich Achilles Buwinckhaußen
von Wallmerodt.

Johann Ayhin, D.

Dazu die Bemerkung aus der Sammlung des Oberamtes Lichtenstern; R.G.S. XIII. pag. 83.

Die Obstmostbereitung zum Hausgebrauch wurde den 17. August 1653 bis auf 6—8 Imi gestattet, durch die Gen. Rescr. vom 12. August 1662 und 10. September 1664 ganz verboten, den 18. August 1665 wieder bis auf 4—5 Imi zu Geselz erlaubt und die letztere Bestimmung den 8. Septbr. 1670 bestätigt. Den 28. Juli 1671 wurde das Bereiten von Obstmost (ausgenommen zum Hausgebrauch bei reichem Obstsegen und an Orten, wo kein oder wenig Wein wächst) bei 5 kr. per Imi Strafe das Vermischen desselben mit Wein bei schwerer Ahndung verboten. Den 12. August 1672 wurde gestattet, daß Geistliche, welche Obstzehnten und keine Weinbesoldung haben, 6 Imi Obstmost zu Geselz und 2 Eimer zu Getränk, gemein Bürger und Bauern, welche eignes Obst haben, 6 Imi zu Geselz und 1 Eimer zu Getränk, Wirthe an Orten, wo Wein wächst, blos 8 Imi zu Geselz bereiten dürfen. Den 10. Juli 1678 wurde die Obstmostbereitung wieder auf 4—8 Imi zum Hausgebrauch beschränkt, den 27. Juli 1697 jedoch wieder gestattet, 2 Eimer zu Getränk zu bereiten, aber unter fortdauerndem Verbot des Ausschanks und der Vermischung mit Wein, welches Verbot auch noch den 18. October 1725 wiederholt wurde. Erst am 25. October 1735 wurde auch der Verkauf von Obstmost gestattet, die Vermischung mit Wein blieb aber noch längere Zeit hindurch verboten.

Generalrescript, die Bereitung des Obstmostes und die Vermischung desselben mit Wein betreffend, vom 26. Aug. 1747:

„Es wird gestattet, nicht nur Obst ohne Beschränkung auf ein gewisses Quantum zu mosten, sondern auch den Obstmost zum Hausgebrauch mit Wein zu vermischen. Hingegen bleibt das Auszapfen von Obstmost oder gemischten Wein, sowie der Verkauf des Letzteren überhaupt und des Obstmostes an Ausländer unter Androhung der Confiscation verboten. R.G.S. Bd. XIV. pag. 328.

IX. Oeffentliche Obstdörren betreffend.

Generalrescript, die Erbauung öffentlicher Dörrhäuser betreffend. Vom 25. Juli 1825. (R.G.S. XIV. pag. 1038. Anmerkung 890.)

Zu Verhütung von Feuersgefahr wird das Anbringen von hölzernen Gestellen an Stubenöfen zum Obstdörren verboten und verfügt, daß auf Erbauung von öffentlichen Obstdörren, besonders in obstreichen Orten, Bedacht genommen werden soll, welche den mit keinen eigenen Obstdörren oder Backöfen versehenen Einwohnern um billigen Preis zu überlassen seien.

Prospectus.

Populäres
Handbuch der Landwirthschaft.

In Verbindung mit

Heinrich Zeeb,

Vorstand der landwirthschaftl. Kreiswinterschule zu Ladenburg,

herausgegeben von

Wilhelm Martin,

Vorstand der landwirthschaftl. Winterschule Meßkirch, Wanderlehrer für den Kreis Konstanz.

Mit über 150 Holzschnitten u. 4 lithogr. Plänen.



Ravensburg. 1871.

Druck und Verlag von Eugen Ulmer.

Prospect.

Seit dem Erscheinen der letzten (6.) Auflage (1859) des „populären Handbuchs der Landwirthschaft von J. A. Schlipf, Oberlehrer an der Ackerbauschule in Hohenheim," ist kein populäres Handbuch der Landwirthschaft in Deutschland mehr zur Ausgabe gelangt. Und doch sind in den letzten Jahrzehenten auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit gewaltige Veränderungen vor sich gegangen. Alle Gewerbe haben durch Benützung der naturwissenschaftlichen Errungenschaften große Fortschritte gemacht, auch die Landwirthschaft hat daran Theil genommen, obgleich bei ihr aus verschiedenen Gründen der Umschwung ein langsamer ist.

Die Arbeiter waren früher leicht zu haben und billig, jetzt sind sie schwer zu bekommen und theuer, der Landwirth muß also suchen an Arbeit zu sparen und menschliche Arbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen. Auch alle anderen Ausgaben des Landwirths sind gestiegen, dagegen die Preise der Producte, namentlich die Fruchtpreise nicht in demselben Maß, der Landwirth muß also mehr rechnen, was und wie er zu produciren hat, um einen ordentlichen Reinertrag zu bekommen. Weil die Arbeit theuer geworden ist, ohne daß die Getreidepreise sich verhältnißmäßig erhöht haben, weil andererseits das Vieh und dessen Erzeugnisse im Werth bedeutend gestiegen sind, weil endlich starker Futterbau weniger Arbeit macht, dagegen wegen Vermehrung des Düngercapitals größere Roherträge hervorruft, so ist jetzt der Viehzucht und deren Grundlage, dem Futterbau noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken als früher.

Der Landwirth baut gegenwärtig mehrerlei Gewächse auf seinem Acker als ehedem, darunter auch solche, welche dringend einen jederzeit ungehinderten Zutritt zu dem Grundstück erfordern, die Wirthschaft muß daher frei von jedem Zwang sein, das Grundeigenthum muß ganz nach Belieben benützt werden können. Die hohen

Güterpreise verbunden mit großen Betriebskosten machen meist zu nutzbringendem Betrieb ein bedeutendes Betriebscapital nothwendig. Es liegt darin die Mahnung an die Landwirthe, durch Vereinigung bei Ankauf und Benützung von Geräthen, bei Bezug von Saatgut, Dünger u. s. f. die Betriebskosten zu verringern, andererseits durch Betheiligung an Creditvereinen sich billiges Betriebscapital zu verschaffen.

Werfen wir so einen Blick auf die Gestaltung unserer heutigen Landwirthschaft, so liegt in den durchgreifenden Aenderungen, welche uns die letzten Jahrzehente auf diesem wichtigen Gebiet der Volkswirthschaft gebracht haben, gewiß eine genügende Rechtfertigung für unser neues Unternehmen. Dem Grundsatz der Vereinigung der Kräfte getreu, hat der Verfasser sich die schätzbare Mitwirkung seines Collegen Zeeb zu sichern gewußt. Der frühere Lebensgang hat Beide in strenger Arbeit gründlich mit der landwirthschaftlichen Praxis unter den verschiedensten Verhältnissen bekannt gemacht. Auch die dermalige Stellung als Vorstände landwirthschaftlicher Schulen und als Wanderlehrer gibt ihnen Veranlassung genug, dem Fortschreiten der Wissenschaft zu folgen und die Bedürfnisse der Praxis im Auge zu behalten.

Der Zweck des populären Handbuchs ist, solchen Landwirthen, welche aus irgend einem Grunde sich nicht einer Mehrheit von Büchern bedienen wollen, das für den heutigen Betrieb Nothwendige in einer Schrift zu bieten. Nur praktisch Verwerthbares wird aufgenommen mit einer Begründung, wie sie dem dermaligen Stand der Wissenschaft entspricht. Die Behandlung des Stoffs ist keine gleichmäßige; was jedem Landwirth bekannt ist, z. B. die allgemeinen Regeln über den Anbau der einzelnen Nutzpflanzen ist nur kurz berührt, was Vielen noch weniger geläufig ist wie z. B. die Grundsätze einer richtigen Fütterung, die wichtigsten Capitel aus der Betriebslehre u. s. f. findet ausführliche Besprechung. Das Vorgetragene ist immer durch Anführung von Beispielen aus der Praxis erläutert, auf die Nothwendigkeit eines kaufmännischen Betriebs wird durch Aufnahme von Ertragsberechnungen immer hingewiesen. Endlich dienen 4 lithographirte Pläne und einige 100 Abbildungen dem Text als gewiß willkommene Erläuterung.

Inhalts-Verzeichniß.

Das „Populäre Handbuch der Landwirthschaft" wird in 8—9 Lieferungen à 27 kr. oder 7½ Ngr., jede 5—6 Bogen stark, erscheinen. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß ein rasches Fortschreiten des Werkes gesichert ist.

Ravensburg, Mai 1871.

Die Verlagshandlung von Eugen Ulmer.

Ravensburg
Juni 1871.

Prospectus.

Verlagsbuchhandlung
Eugen Ulmer.

Auswahl werthvoller Obstsorten

nebst kurzer Angabe ihrer Merkmale und Cultur

von

Dr. Ed. Lucas.

Vollständig in 4 Bändchen à fl. 1. 20 kr.

Jedes Bändchen wird auch einzeln abgegeben.

1. Bändchen: **Die besten Tafeläpfel** mit 114 Holzschnitten.
2. „ **Die besten Tafelbirnen** mit 117 Holzschnitten.
3. „ **Die besten Steinobstfrüchte für die Tafel** mit 110 Holzschn.
4. „ **Die einträglichsten Wirthschaftsobstsorten** mit 90 Holzschn.

Jeder dieser Aufzählung der Obstsorten ist eine kurze praktische Schilderung der Cultur der einzelnen Obstsorten als Hochstamm, wie als Formbaum in Gärten vorangeschickt.

Aus der Menge der verschiedenen Obstsorten eine Auswahl der besten Sorten für die Tafel, wie eine Auswahl der einträglichsten Sorten für die Hauswirthschaft zu treffen, ist Aufgabe dieses Werkes. Herr Dr. Lucas hat sich in Gemeinschaft mit seinem Sohne und unter Berathung mit befreundeten andern Pomologen dieser Arbeit unterzogen und damit ein Werk geschaffen, das allen Gartenfreunden ein treuer und sicherer Berather bei Obstanlagen sein wird.

Das 3. und 4. Bändchen wird ebenfalls noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Lucas, Dr. Ed., **Die Lehre vom Baumschnitt.** Für die deutschen Gärten bearbeitet. Zweite vermehrte Auflage. Mit 6 lithograph. Tafeln und 106 Holzschnitten. gr. 8. fl. 2. 12 kr. oder Thlr. 1. 10 Ngr.

— — **Wandtafel der wichtigsten Veredlungsarten,** nebst den dazu nothwendigen Geräthen in naturgetreuer Darstellung. Mit beschreibendem Text: Theoretisch praktische Anleitung zur Veredlung der Obstbäume. In Mappe. Preis circa 18 Ngr. oder fl. 1. (Im Erscheinen begriffen.)

— — **Der Cider oder Obstwein.** Kurze Zusammenstellung der verschiedenen Bereitungsarten und Rathschläge zu einer rationellen Darstellung und Behandlung desselben. Mit einer Tafel Abbildungen. gr. 8. broch. 30 kr. oder 9 Ngr. Parthiepreise: 12 Expl. fl. 5. 18 kr. oder Thlr. 3. 5 Ngr. 25 Expl. fl. 11. oder Thlr. 6. 15 Ngr. 50 Expl. fl. 20. oder Thlr. 12. 100 Expl. fl. 37. oder Thlr. 21. 20 Ngr.

— — **Kurze Anleitung zum Obstdörren und zur Mußbereitung.** Mit einer lithographirten Tafel und mehreren Holzschnitten. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. broch. 21 kr. oder $7^1/_2$ Ngr. Parthiepreise: 12 Expl. fl. 3. 42 kr. oder Thlr. 2. 9 Ngr. 25 Expl. fl. 7. 30 kr. oder Thlr. 4. 16 Ngr. 50 Expl. fl. 14. oder Thlr. 8. 15 Ngr. 100 Expl. fl. 25. 30 kr. oder Thlr. 15. 15 Ngr.

— — **Auswahl werthvoller Obstsorten** nebst kurzer Angabe ihrer Merkmale und Cultur. Vollständig in 4 Bändchen. 1. Bändchen: Die besten Tafeläpfel, mit 114 Holzschnitten. 2. Bändchen: Die besten Tafelbirnen, mit 117 Holzschnitten. 3. Bändchen: Die besten Steinobstfrüchte für die Tafel, mit 110 Holzschnitten. 4. Bändchen: Wirthschaftsobstsorten, mit 90 Holzschnitten. Preis pro Bändchen 20 Ngr. oder fl. 1. 12 kr. Band 1. und 2. werden in Bälde zusammen ausgegeben, Band 3. und 4. im Laufe des Jahres.

— — **Pfirsiche und Nectarinen.** Systematische Beschreibung und Abbildung von 88 der werthvollsten und interessantesten Sorten derselben, nebst einer kurzen Anleitung zur Pfirsichkultur in Deutschland. fl. 1. 36 kr. oder 28 Ngr.

— — **Pomologische Tafeln zum Bestimmen der Obstsorten.** Systematische Zusammenstellung der Abbildungen des Illustrirten Handbuchs der Obstkunde. Nebst kurzem erläuterndem Text. Jede Tafel auf halb Carton aufgezogen und jeder Band in besonderer Mappe. 1. Band: Aepfel. Taf. I.—XV. fl. 4. 36 kr. oder Thlr. 2. 20 Ngr. Colorirt fl. 13. oder Thlr. 7. 25 Ngr. 2. Band: Birnen. Taf. I.—XXII. fl. 6. 36 kr. oder Thlr. 3. 24 Ngr. Colorirt fl. 19. 12 kr. oder Thlr. 11. $7^1/_2$ Ngr. 3. Band: Kirschen und Pflaumen. Taf. I.—VIII. fl. 3. oder Thlr. 1. 25 Ngr. Colorirt fl. 13. 36 kr. oder Thlr. 8.

— — **Leitfaden zum Bestimmen der Obstsorten.** Für die Besitzer des „Illustrirten Handbuchs der Obstkunde", sowie für jeden Pomologen. 36 kr. oder 12 Ngr.

— — **Die Beschädigung unserer Obstbäume durch Schneedruck,** die nothwendigen Hülfsmittel und die möglichen Vorbeugungsmittel. Mit 1 Tafel Abbildungen. gr. 8. geh. 4 Ngr. oder 12 kr.

— — **Die Bepflanzung der Eisenbahndämme und Böschungen** sowie die Umfriedigung der Bahnlinien mit Obstbäumen und nutzbringenden Gehölzarten. Mit 2 Tafeln Abbildungen und mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 21 kr. oder 6 Ngr.

— — **Beschreibung einer neuen Gemeindeobstdörre.** Mit einer Lithographie. 9 kr. oder 3 Ngr.

— — **Abhandlungen über Pomologie, Obst- und Weinbau.** Vorgelegt der V. Allgemeinen Pomologenversammlung in Reutlingen. fl. 1. oder 18 Ngr.

— — **Systematische Uebersicht der Obstsorten** der ersten fünf Bände des Illustrirten Handbuchs der Obstkunde von Oberdieck und Lucas, mit kurzen Bemerkungen über Anpflanzung, Werth und Benützung der einzelnen Sorten. fl. 1. 12 kr. oder 21 Ngr.

Martens, Dr. G. von, Die Gartenbohnen. Ihre Verbreitung, Cultur und Benützung. 2. mit Zusätzen und einer weiteren in Farbendruck ausgeführten Tafel (jetzt 13) vermehrte Ausgabe. fl. 3. 30 kr. oder Thlr. 2.

(Verlag von Eugen Ulmer in Ravensburg.)